

Kulturfinanzbericht 2022



Kulturfinanzbericht 2022

Herausgegeben von:

Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Herstellung und Redaktion:

Statistisches Bundesamt
65180 Wiesbaden
Telefon: + 49 (0) 611 75-2405
Fax: + 49 (0) 611 75-3330
www.destatis.de/kontakt

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:

Statistisches Bundesamt
Bereich „Bildungsberichterstattung“
Telefon: + 49 (0) 611 75-4135
Fax: + 49 (0) 611 75-4000
kulturausgaben@destatis.de

Erscheinungsfolge: zweijährlich
Erschienen im Dezember 2022

Zu dieser Veröffentlichung steht ein [Tabellenband](#) zum Download bereit.

Weiterführende Informationen:

www.statistikportal.de

Fotorechte:

© Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

© Statistisches Bundesamt (Destatis) Wiesbaden, 2022
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Der Bericht wurde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe „Bildung, Forschung, Kultur, Rechtspflege“ des Statistischen Bundesamtes im Auftrag der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien und der Kultusministerkonferenz erstellt.

Autorinnen und Autoren

Lorenz Ade

Dr. Frédéric Blaeschke

Pia Brugger

Anna Grzesista

Unter Mitarbeit von

Harald Eichstädt

Martina Fußmann

Anja Liersch

Marco Threin

Mitglieder des Arbeitskreises Kulturstatistik

Ulrike Blumenreich	Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.
Pia Brugger	Statistisches Bundesamt
Oliver Gamball	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
Dr. Angela Göllnitz	Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
Janine Kilon	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
Yvonne Lieber	Hessisches Statistisches Landesamt
Anja Liersch	Statistisches Bundesamt
Hendrik Metz	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Dr. Marco Mundelius	Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
Anja Papke	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
Ulrike Schedding-Kleis	Hessisches Statistisches Landesamt
Sabrina Schneider	Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
Benno Schöfl	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Christina Stausberg	Deutscher Städtetag
Dr. Martin Szibalski	Statistisches Bundesamt

Gemeinsames Geleitwort der Staatsministerin für Kultur und Medien, der Vorsitzenden der Kulturministerkonferenz und des Präsidenten des Deutschen Städtetages zum Kulturfinanzbericht 2022

Kunst und Kultur formen unsere Identität und unser historisches Bewusstsein, vermitteln grundlegende Werte und fördern unser kreatives Handeln. Kunst und Kultur stärken den Zusammenhalt der Gesellschaft und die Demokratie. Deshalb ist die Förderung von Kunst und Kultur im Bund, in den Ländern und in den Kommunen so essenziell. Der aktuelle Kulturfinanzbericht ist dafür ein eindrucksvoller Beleg: Insgesamt gibt die öffentliche Hand jährlich rund 14,5 Milliarden Euro für Kunst und Kultur aus. Neben den Ländern (38,6 Prozent) und dem Bund (22,4 Prozent) tragen die Städte und Gemeinden mit 39,1 Prozent einen erheblichen Anteil an den Kulturausgaben der öffentlichen Hand.

Valide Daten sind die Basis demokratischer Willensbildung und Grundlage politischen Handelns. Auch im Kulturbereich brauchen Politik, Verwaltung, Verbände und Zivilgesellschaft verlässliche Zahlen für evidenzbasierte Entscheidungen. Darum empfahl die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages vor 15 Jahren, eine bundeseinheitliche Kulturstatistik zu entwickeln. Ein wichtiger, etablierter Baustein ist der alle zwei Jahre erscheinende Kulturfinanzbericht.

Der aktuelle Kulturfinanzbericht 2022 hält nicht nur umfangreiche Informationen über die Aufwendungen der öffentlichen Hände bereit, sondern bietet auch einen Überblick, in welchem Umfang die privaten Haushalte Ausgaben für die kulturelle Teilhabe aufwenden.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen werden in diesem Bericht in einem gesonderten Abschnitt dargestellt. Der Bericht greift hierfür u. a. auf die Gemeindefinanzstatistik zurück und informiert über die Hilfsmaßnahmen für die Kreativbranche.

Wir wünschen Ihnen eine interessante und aufschlussreiche Lektüre.

Die Beauftragte der
Bundesregierung für
Kultur und Medien
Staatsministerin bei dem
Bundeskanzler

Die Vorsitzende der
Kulturministerkonferenz
Ministerin für Kultur und Wissen-
schaft Nordrhein-Westfalen

Der Präsident des
Deutschen Städtetages
Oberbürgermeister der
Stadt Münster



Claudia Roth



Ina Brandes



Markus Lewe

Vorwort

Der vorliegende Kulturfinanzbericht 2022 der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder präsentiert den Leserinnen und Lesern zum elften Mal eine Veröffentlichung, die regelmäßig einen breiten Überblick über die öffentliche Kulturfinanzierung in Deutschland schafft. Der Bericht bietet somit eine Datengrundlage für Politik, Kulturinstitutionen, Kultusverwaltungen, Wissenschaft und die interessierte Öffentlichkeit.

Im Fokus des Kulturfinanzberichts stehen die Ausgaben des Bundes, der Länder und der Gemeinden für Kultur und Kulturnahe Bereiche in der Bundesrepublik Deutschland. Diese werden im Zeitverlauf und gegliedert nach Ländern, Körperschaftsgruppen und Kulturbereichen dargestellt. Das zentrale Berichtsjahr sieht dabei jeweils das Haushaltsjahr 2020 vor, welches ein Jahr aktueller als der bisherige Veröffentlichungsrhythmus ist. Haushaltsplanungen bis zum Jahr 2022 ergänzen zudem die Zeitreihe bis zum aktuellen Rand und erhöhen somit auch die Steuerungsrelevanz des Kulturfinanzberichts.

Der Ausbruch der Corona-Pandemie in 2020 führte im Kulturbereich zu starken Einschränkungen und erheblichen finanziellen Belastungen. Bund, Länder und Gemeinden haben im Rahmen der staatlichen Hilfsprogramme folglich Unterstützungsmaßnahmen für Kultureinrichtungen und Kulturschaffende ergriffen. Der Kulturfinanzbericht 2022 zeigt erstmals finanzstatistische Auswirkungen dieser Pandemie auf die öffentliche Kulturfinanzierung.

Die Auswertungen dieser Veröffentlichung basieren primär auf den Ergebnissen der Finanzstatistiken für Bund, Länder und Gemeinden. Zusätzliche kulturrelevante Ergebnisse aus der amtlichen und nichtamtlichen Statistik erweitern die Darstellung der Kulturfinanzierung in Deutschland. Um Vergleiche zwischen den Bundesländern zu erleichtern, werden ausgewählte Kennzahlen berechnet. Die öffentlichen Kultur Ausgaben werden zur Bevölkerungszahl, der Wirtschaftskraft sowie den öffentlichen Gesamtausgaben in Beziehung gesetzt.

Mein Dank gilt den Mitgliedern des Arbeitskreises „Kulturstatistik“, die die Projektarbeit begleitet haben, sowie den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Statistischen Ämter. Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern eine informative Lektüre. Anregungen und Verbesserungsvorschläge zum Kulturfinanzbericht nehmen wir gerne entgegen.

Für die Herausgeber
der Präsident des Statistischen Bundesamtes



Dr. Georg Thiel

Inhaltsverzeichnis

Gemeinsames Geleitwort der Staatsministerin für Kultur und Medien, der Präsidentin der Kultusministerkonferenz und des Präsidenten des Deutschen Städtetages zum Kulturfinanzbericht 2022	4
Vorwort	5
Abbildungsverzeichnis.....	8
Tabellenverzeichnis	9
Glossar	10
Abkürzungsverzeichnis.....	11
Zeichenerklärung.....	11
Hinweise für Leserinnen und Leser	12
Kapitel 1 Einleitung.....	13
1.1 Zielsetzung des Kulturfinanzberichts	13
1.2 Kulturbegriff.....	14
1.3 Ausgabenkonzept.....	15
1.4 Datenverfügbarkeit und methodische Hinweise	16
Kapitel 2 Zusammenfassung	19
Kapitel 3 Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden.....	21
3.1 Überblick	21
3.2 Kulturausgaben des Bundes	22
3.3 Kulturausgaben in den Ländern	23
3.4 Kulturausgaben der Gemeinden	25
3.5 Kulturausgaben der öffentlichen Haushalte im Rahmen der Corona-Pandemie.....	27
Kapitel 4 Öffentliche Kulturausgaben nach Kulturbereichen	31
4.1 Überblick	31
4.2 Theater und Musik.....	34
4.3 Bibliotheken.....	36
4.4 Museen, Sammlungen und Ausstellungen.....	38
4.5 Denkmalschutz und -pflege.....	40
4.6 Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	42
4.7 Öffentliche Kunsthochschulen.....	43
4.8 Sonstige Kulturpflege	46
4.9 Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	48
Kapitel 5 Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche	51
5.1 Überblick	51
5.2 Exkurs: Filmförderung	52
Kapitel 6 Entwicklung der öffentlichen Kulturausgaben – Haushaltsansätze	55
Kapitel 7 Kulturförderung der Europäischen Union	57
Kapitel 8 Private Kulturfinanzierung	59
8.1 Einnahmen öffentlicher Kultureinrichtungen aus privaten Quellen.....	59
8.2 Ausgaben der privaten Haushalte für ausgewählte Kulturgüter	60
Kapitel 9 Kulturschaffende und Künstlersozialkasse	61
Kapitel 10 Fazit und Ausblick.....	63

Anhang	65
A 1 Haushaltssystematische Abgrenzung der Kultur und Kulturnahen Bereiche	65
A 2 Datenquellen	68
A 2.1 Finanzstatistische Datenquellen	68
A 2.1.1 Jahresrechnungsstatistik	68
A 2.1.2 Haushaltsansatzstatistik	68
A 2.1.3 Hochschulfinanzstatistik	69
A 2.1.4 Anpassungen bei wissenschaftlichen Bibliotheken und wissenschaftlichen Museen	69
A 2.2 Ausgaben der privaten Haushalte	69
A 2.3 Weitere Datenquellen	69
A 3 Ergebnisdarstellung	70
A 3.1 Gebietsstand, Körperschaftsgruppen, zeitlicher Bezug und Rundungsdifferenzen	70
A 3.2 Überblick über die Ausgabenkonzepte	70
A 3.3 Kennzahlen	72
A 3.3.1 Öffentliche Ausgaben für Kultur in Bezug zum Bruttoinlandsprodukt	72
A 3.3.2 Öffentliche Ausgaben für Kultur in Bezug zum Gesamthaushalt (ohne Sozialversicherung)	72
A 3.3.3 Öffentliche Ausgaben für Kultur je Einwohnerin und Einwohner	73
A 3.3.4 Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierende und Studierende an öffentlichen Kunsthochschulen	73
A 4 Hinweise zur Methodik und Vergleichbarkeit der öffentlichen Kulturausgaben	74
A 4.1 Änderung der Haushaltssystematiken	74
A 4.2 Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten, Sondervermögen	75
A 4.3 Änderungen und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis	75
A 4.4 Umstellung der kommunalen Haushalte auf doppisches Rechnungswesen	76
A 5 Tabellen	79
A 6 Literaturhinweise und Links	106
A 6.1 Materialien der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder	106
A 6.2 Weitere Quellen	107
Adressen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder	108

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.3-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2020 vorl. Ist nach Körperschaftsgruppen und Ausgabekategorien	16
Abbildung 3.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Körperschaftsgruppen	22
Abbildung 3.3-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur je Einwohnerin und Einwohner 2020 vorl. Ist nach Ländern.....	25
Abbildung 3.5-1	Pandemiebedingte Ausgabenzwecke der Länder im Kulturbereich 2020 und 2021	29
Abbildung 4.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2020 vorl. Ist nach Körperschaftsgruppen.....	33
Abbildung 4.1-2	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2020 vorl. Ist nach Kulturbereichen.....	33
Abbildung 4.2-1	Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik nach Körperschaftsgruppen	35
Abbildung 4.2-2	Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik je Einwohnerin und Einwohner 2020 vorl. Ist nach Ländern	35
Abbildung 4.3-1	Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken nach Körperschaftsgruppen	37
Abbildung 4.3-2	Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken je Einwohnerin und Einwohner 2020 vorl. Ist nach Ländern	37
Abbildung 4.4-1	Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen nach Körperschaftsgruppen.....	39
Abbildung 4.4-2	Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen je Einwohnerin und Einwohner 2020 vorl. Ist nach Ländern.....	39
Abbildung 4.5-1	Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege nach Körperschaftsgruppen	41
Abbildung 4.5-2	Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege je Einwohnerin und Einwohner 2020 vorl. Ist nach Ländern.....	41
Abbildung 4.6-1	Öffentliche Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland nach Körperschaftsgruppen.....	43
Abbildung 4.7-1	Öffentliche Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen nach Körperschaftsgruppen	45
Abbildung 4.7-2	Öffentliche Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen je Einwohnerin und Einwohner 2020 nach Ländern	45
Abbildung 4.8-1	Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege nach Körperschaftsgruppen	47
Abbildung 4.8-2	Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege je Einwohnerin und Einwohner 2020 vorl. Ist nach Ländern.....	47
Abbildung 4.9-1	Öffentliche Ausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten nach Körperschaftsgruppen.....	49
Abbildung 4.9-2	Öffentliche Ausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten je Einwohnerin und Einwohner 2020 vorl. Ist nach Ländern.....	49
Abbildung 5.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche 2020 vorl. Ist nach Körperschaftsgruppen und Aufgabenbereichen	52
Abbildung 5.2-1	Ausgewählte Filmförderer von Bund und Ländern 2020	53
Abbildung 6-1	Öffentliche Ausgaben des Bundes und der Länder (staatliche Ebene) für Kultur	56
Abbildung 8.1-1	Unmittelbare Einnahmen für Kultur	59
Abbildung 9-1	Haushaltsvolumen der Künstlersozialkasse und Bundeszuschuss zur Künstlersozialkasse.....	62
Abbildung A 4.4-1	Umstellungsphasen der kommunalen Haushaltsrechnungen auf das neue Haushaltsrecht	76

Quelle der Abbildungen und Tabellen, soweit nicht anders angegeben:
 Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Tabellenverzeichnis

Tabelle A 3.2-1	Berechnungsschema der Grundmittel der öffentlichen Haushalte	71
Tabelle A 3.2-2	Berechnungsschema der Trägermittel der Hochschulfinanzstatistik.....	71
Tabelle A 3.3-1	Berechnungsschema der laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an öffentlichen Kunsthochschulen.....	74
Tabelle A 4.4-1	Anteil der Gemeinden/Gemeindeverbände mit doppischer Buchführung	77
Tabelle 1.3-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Ausgabe- und Einnahmearten	79
Tabelle 3.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche nach Ländern und Körperschaftsgruppen.....	80
Tabelle 3.1-2	Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Ländern und Körperschaftsgruppen je Einwohnerin und Einwohner, als Anteil am Bruttoinlandsprodukt und am Gesamthaushalt.....	82
Tabelle 3.2-1	Öffentliche Ausgaben des Bundes für Kultur.....	83
Tabelle 3.3-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Ländern und Körperschaftsgruppen	84
Tabelle 3.3-2	Kommunalisierungsgrad der öffentlichen Ausgaben für Kultur nach Ländern	85
Tabelle 3.4-1	Öffentliche Ausgaben der Gemeinden für Kultur nach Gemeindegrößenklassen – laufende Grundmittel.....	86
Tabelle 4.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2020 vorl. Ist nach Ländern, Körperschaftsgruppen und Kulturbereichen	88
Tabelle 4.1-2	Öffentliche Ausgaben für Kultur als Anteil am Bruttoinlandsprodukt und am Gesamthaushalt	89
Tabelle 4.2-1	Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik nach Ländern und Körperschaftsgruppen.....	90
Tabelle 4.3-1	Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken nach Ländern und Körperschaftsgruppen.....	91
Tabelle 4.4-1	Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen nach Ländern und Körperschaftsgruppen.....	92
Tabelle 4.5-1	Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege nach Ländern und Körperschaftsgruppen	93
Tabelle 4.6-1	Öffentliche Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland nach Körperschaftsgruppen.....	94
Tabelle 4.7-1	Öffentliche Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen	95
Tabelle 4.8-1	Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege nach Ländern und Körperschaftsgruppen	96
Tabelle 4.9-1	Öffentliche Ausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten nach Ländern und Körperschaftsgruppen.....	97
Tabelle 5.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche nach Körperschaftsgruppen und Aufgabenbereichen	98
Tabelle 5.1-2	Öffentliche Ausgaben für Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung nach Ländern und Körperschaftsgruppen.....	99
Tabelle 5.1-3	Öffentliche Ausgaben für Kirchliche Angelegenheiten nach Ländern und Körperschaftsgruppen	100
Tabelle 5.2-1	Ausgewählte filmfördernde Stellen von Bund und Ländern 2019	101
Tabelle 5.2-2	Ausgewählte filmfördernde Stellen von Bund und Ländern 2020	102
Tabelle 6-1	Veranschlagte öffentliche Ausgaben des Bundes und der Länder (staatliche Ebene) für Kultur	103
Tabelle 6-2	Veranschlagte öffentliche Ausgaben des Bundes für Kultur.....	103
Tabelle 6-3	Veranschlagte öffentliche Ausgaben des Bundes und der Länder (staatliche Ebene) für Kulturnahe Bereiche nach Aufgabenbereichen.....	104
Tabelle 8.2-1	Ausgaben der privaten Haushalte für ausgewählte Kulturgüter je Haushalt.....	105

Glossar

Ausgliederung

Durch Ausgliederungen werden öffentliche Aufgaben von der Kernverwaltung zu öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen verlagert, die ein separates Rechnungswesen außerhalb der Kernhaushalte (z. B. der Gemeinden) führen. Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen sind nicht in den Kernhaushalten enthalten, nur Zuschüsse an diese.

Extrahaushalte

Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 zum Sektor Staat zählen, werden als Extrahaushalte bezeichnet. In der Finanzstatistik wird daran gearbeitet, deren Einnahmen und Ausgaben in die Kernhaushalte zu reintegrieren.

Gemeinden

Die Körperschaftsgruppe der Gemeinden umfasst im vorliegenden Bericht auch Gemeindeverbände und Zweckverbände.

Gesamthaushalt

Der öffentliche Gesamthaushalt entspricht in diesem Bericht den unmittelbaren Ausgaben des Bundes, der Länder und der Gemeinden für alle Aufgabenbereiche. Unmittelbare Ausgaben sind die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben ohne Zahlungen an den öffentlichen Bereich.

Grundmittel

Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mittel aus Finanzausgleich, Kreditmarktmittel und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs einschließlich der investiven Maßnahmen.

Haushaltsansatzstatistik

In der Haushaltsansatzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen Haushalte im Haushaltsplan bzw. der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Die Haushaltsansatzstatistik liefert Informationen über die vorläufigen Ist-Ausgaben des Vorjahres und die Soll-Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres. Die Kulturausgaben werden über die Funktion und die Ausgabeart definiert.

Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte nach Funktionen (staatliche Ebene)/Gliederungen (kommunale Ebene)/Produktgruppen (kommunale Ebene), die Aufga-

benbereichen entsprechen, sowie Ausgabearten abgegrenzt. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen und kommunalen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- bzw. Einnahmeart zugeordnet. Die Kulturausgaben werden über die Funktion/Gliederung/Produktgruppe und die Ausgabeart definiert.

Kernhaushalte

Die Haushalte des Bundes, der Länder, der Gemeinden/Gemeindeverbände und der Sozialversicherung werden als Kernhaushalte bezeichnet. Im Kulturfinanzbericht werden die Kernhaushalte des Bundes, der Länder und der Gemeinden/Gemeindeverbände berücksichtigt.

Kulturbereiche

Die in diesem Bericht dargestellten öffentlichen Ausgaben für Kultur umfassen die öffentlichen Ausgaben für folgende Bereiche: Museen, Sammlungen und Ausstellungen; Denkmalschutz und -pflege, Kulturelle Angelegenheiten im Ausland; öffentliche Kunsthochschulen; Sonstige Kulturpflege; Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten. Diese Abgrenzung orientiert sich an der Haushaltssystematik der öffentlichen Haushalte und den von der Europäischen Union definierten Kulturbereichen.

Kulturnahe Bereiche

Kulturnahe Bereiche werden teilweise, aber nicht vollständig der Kultur zugeordnet und daher getrennt von den Kulturbereichen dargestellt. Zu den Kulturnahen Bereichen zählen Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung; Kirchliche Angelegenheiten; Rundfunkanstalten und Fernsehen.

Körperschaftsgruppen

Der Nachweis der öffentlichen Kulturausgaben erfolgt in einer Gliederung nach Körperschaftsgruppen (Bund, Länder, Gemeinden) und nach einzelnen Ländern. Bei der Gliederung nach Ländern wird zwischen der staatlichen Ebene (Land) und der kommunalen Ebene (Gemeinden) unterschieden.

Trägermittel

Da die Hochschulfinanzstatistik einer eigenen Systematik der Ausgaben und Einnahmen folgt, werden im Kulturfinanzbericht für die öffentlichen Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen die Trägermittel berichtet. Diese stellen den tatsächlichen Beitrag der Hochschulträger zu dem Unterhalt der Hochschulen dar.

Unmittelbare Ausgaben

Die unmittelbaren Ausgaben sind die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben, wobei die Zahlungen an den öffentlichen Bereich nicht berücksichtigt werden.

Unmittelbare Einnahmen

Einnahmen vom Privatsektor, die öffentliche Einrichtungen im Kulturbereich beispielsweise durch den Verkauf von Tickets oder durch Förderungen generieren, werden als unmittelbare Einnahmen bezeichnet.

Abkürzungsverzeichnis

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Art.	Artikel
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKM	Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
BMF	Bundesministerium der Finanzen
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DFFF	Deutscher Filmförderfonds
d. h.	das heißt
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
einschl.	einschließlich
ESF	Europäischer Sozialfonds
EUR	Euro
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
FFA	Filmförderungsanstalt
FFF	FilmFernsehFonds Bayern
FFG	Filmförderungsgesetz
FFHSH	Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH
Fkt.	Funktion
FSNRW	Filmstiftung Nordrhein-Westfalen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GG	Grundgesetz
Gl.Nr.	Gliederungsnummer
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMPPF	German Motion Picture Fund
HGrG	Haushaltsgrundsatzgesetz
HGrGMoG	Haushaltsgrundsatzmodernisierungsgesetz
LWR	Laufende Wirtschaftsrechnungen
MBB	Medienboard Berlin-Brandenburg
MDM	Mitteldeutsche Medienförderung
MFG	Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg
Mill.	Millionen
SEA	Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte
SPIO	Spitzenorganisation der Filmwirtschaft
u. a.	und anderem
u. Ä.	und Ähnliche
vgl.	vergleiche
vorl.	vorläufig
z. B.	zum Beispiel
ZulInvG	Zukunftsinvestitionsgesetz

Territoriale Kurzbezeichnungen

BB	Brandenburg
BE	Berlin
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
HB	Bremen
HE	Hessen
HH	Hamburg
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
RP	Rheinland-Pfalz
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
TH	Thüringen
EU	Europäische Union

Zeichenerklärung

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden
/	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
Ø	Durchschnitt

Hinweise für Leserinnen und Leser

Marginalien als kurze,
zentrale Informationen

Kernaussagen

Die Kernaussagen der einzelnen Kapitel werden als Textbausteine (Marginalien) rechts beziehungsweise links neben dem zugehörigen Fließtext hervorgehoben.

Abbildungen und Tabellen

Bei Verwendung grafischer Darstellungen und Tabellen wird im Fließtext auf die entsprechende Abbildung beziehungsweise Tabelle verwiesen.

- Lesebeispiel: **Abb. 3.3-1** ist der Verweis auf die erste Abbildung im Textabschnitt „3.3 Kulturausgaben in den Ländern“ des Kapitels „3 Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden“.

Zugleich wird die Tabelle benannt, aus der die Datenwerte der entsprechenden Textabschnitte entnommen werden können. In der Regel sind Tabellen nicht im Fließtext integriert. Sie sind vorwiegend am Ende des Berichts im Tabellenanhang zu finden.

- Lesebeispiel: **Tab. 3.3-1** ist der Verweis auf die erste Tabelle im Tabellenanhang zum Textabschnitt „3.3 Kulturausgaben in den Ländern“ des Kapitels „3 Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden“.

Methodenkästen

Am Ende eines Kapitels werden in „Methodenkästen“ methodische und begriffliche Erläuterungen zusammengefasst. Nur in Ausnahmefällen werden methodische und datentechnische Anmerkungen in den Fließtext integriert.

Methodische Hinweise

Glossar

Im Glossar werden zentrale Begriffe und Abgrenzungen des Kulturfinanzberichts erklärt.

Weitere Informationen

Auf der Homepage www.destatis.de werden der Kulturfinanzbericht und weitere Informationen zur Kulturberichterstattung bereitgestellt. Dort ist auch die Datenbank GENESIS-Online zu finden, die es ermöglicht, individuelle Tabellen mit Daten des Kulturfinanzberichts zu erstellen.

1 Einleitung

1.1 Zielsetzung des Kulturfinanzberichts

„Kultur ist soziale Ordnung, welche schöpferische Tätigkeiten begünstigt. Vier Elemente setzen sie zusammen: Wirtschaftliche Vorsorge, politische Organisation, moralische Tradition und das Streben nach Wissenschaft und Kunst. Sie beginnt, wo Chaos und Unsicherheit enden. Neugier und Erfindungsgeist werden frei, wenn die Angst besiegt ist, und der Mensch schreitet aus natürlichem Antrieb dem Verständnis und der Verschönerung des Lebens entgegen.“

William James Durant, Kulturgeschichte der Menschheit

Nach der Aussage des US-amerikanischen Philosophen Durant dienen Kunst und Kultur nicht nur der Unterhaltung, Verschönerung des Lebens oder der individuellen ästhetischen Entwicklung. Kultur ist vielmehr notwendig, um ein funktionsfähiges Gemeinschaftsleben zu organisieren. Daraus kann grundsätzlich die Förderung von Kunst und Kultur als eine der Kernaufgaben staatlichen und kommunalen Handelns abgeleitet werden.

In Deutschland finden sich in zahlreichen Landesverfassungen Bestimmungen, die den Schutz und die Förderung von Kultur festschreiben. Begründet durch den föderalen Aufbau der Bundesrepublik hat sich so eine vielseitige und vielschichtige Kulturszene entwickelt und etabliert. Im Gegensatz zu manch anderen Staaten dominieren hier nicht wenige Metropolen, die aufgrund ihrer einzigartigen, über die Landesgrenzen hinweg bekannten Theater- und Museumsangebote herausragen. In zahlreichen Städten und Gemeinden Deutschlands trifft man auf ein reichhaltiges und mannigfaltiges Kulturangebot, das nicht nur Museen, Sammlungen, Bibliotheken, Kinos, Theater und Musik umfasst, sondern auch eine Vielzahl soziokultureller Zentren, Heimatvereine und regionalspezifischer Kulturangebote, die einem breiten Publikum zugänglich sind.

Ohne die öffentliche Kulturförderung wäre die Aufrechterhaltung eines solch breiten Spektrums kultureller Aktivitäten undenkbar. Die Anstrengungen der öffentlichen Hand haben unmittelbare Auswirkungen auf das kulturelle Angebot und damit auf die Lebensqualität in den Städten. Zudem entfalten sie wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Wirkungen. Vor diesem Hintergrund behandelt der Kulturfinanzbericht 2022 schwerpunktmäßig die Frage der öffentlichen Finanzierung von Kunst und Kultur.

Bedingt durch die Verpflichtung zur Schaffung ausgeglichener Haushalte unterliegt auch die öffentliche Kulturförderung schärferen Begründungszwängen für ihre Ausgaben. Die im Kulturfinanzbericht vorgestellten Auswertungen stützen sich auf Ist-Daten bis zum Jahr 2011. Für die Jahre 2012 bis 2022 enthält dieser Bericht für Bund und Länder Daten aus der Haushaltsansatzstatistik sowie Ergebnisse einer Vorabaufbereitung der Gemeindefinanzstatistik für die Jahre 2012 bis 2020. Es ist zu beachten, dass die Haushalte mit einem zeitlichen Vorlauf von bis zu zwei Jahren verabschiedet werden und insofern aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen noch nicht, beziehungsweise nur zum Teil, antizipieren. Dies ist insbesondere für das Berichtsjahr 2022 relevant. So sind weitere Reaktionen auf die Corona-Pandemie und die Energiekrise durch den Bund und die Länder größtenteils noch nicht in den dargestellten Ausgaben berücksichtigt. Für die Gemeindeebene werden keine Werte in der Haushaltsansatzstatistik erfasst. Aufgrund der anhaltenden Umstellungsprozesse vom kameralen Rechnungswesen auf die Doppik unterliegen die in der Statistik ausgewiesenen Gemeindeausgaben weiterhin in einigen Ländern Schwankungen. Dennoch ermöglicht der Kulturfinanzbericht mit den vergleichenden Finanzkennzahlen eine Versachlichung der Diskussionen.

Der Kulturfinanzbericht ist eine Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder und knüpft mit der elften Auflage an seine Vorgänger an. Mit der Fortschreibung der Daten wird Politik, Verwaltung, Wissen-

schaft und den Kulturschaffenden sowie der Öffentlichkeit eine aktualisierte und objektive Informationsgrundlage zur Verfügung gestellt. Im Mittelpunkt des Berichts stehen dabei folgende Fragen:

- Wie hoch sind die aus allgemeinen Haushaltsmitteln für den Kulturbereich zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen, und wie haben sich diese in den vergangenen Jahren entwickelt?
- Wie verteilen sich die Kulturausgaben auf Bund, Länder und Gemeinden?
- Auf welche Kulturbereiche konzentrieren sich die zur Verfügung gestellten Mittel?
- In welcher Höhe beteiligen sich die privaten Haushalte an der Kulturfinanzierung?

Kultur wird nicht nur vom öffentlichen Bereich, sondern auch maßgeblich von privaten Haushalten, der Wirtschaft, von Stiftungen und anderen privaten Organisationen ohne Erwerbszweck finanziert. Wichtige Bereiche des Kultursektors sind in Deutschland privatwirtschaftlich organisiert. Hierzu gehören die Musikproduktion, das Verlagswesen sowie der Kunst-, Musik- und Buchhandel. Deren finanzielle Aktivitäten werden in diesem Bericht jedoch nicht dargestellt. In einigen Ländern sowie für den Bund gibt es hierzu eigene Berichterstattungen. Eine Neuerung dieses Berichts ist der Versuch, die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden einzuordnen.

1.2 Kulturbegriff

Von zentraler Bedeutung für die Ermittlung der absoluten Höhe der Kulturfinanzierung von Bund, Ländern und Gemeinden ist die zugrundeliegende Definition von Kultur.

Der Begriff Kultur kommt vom Lateinischen *colere*, was pflegen bedeutet und sich ursprünglich inhaltlich auf das Gebiet der Landwirtschaft bezieht. Heute dagegen finden sich Kulturdefinitionen mit unterschiedlichsten Dimensionen: Sie können zum Beispiel das lebendige gesellschaftliche Miteinander, den Zeitgeist einer Epoche, wissenschaftliche oder philosophische Anschauungen oder Gruppenverhalten adressieren.

Die Bestimmung des Kulturbegriffs im Bereich der öffentlichen Haushalte Deutschlands orientiert sich an der eng gefassten Definition der Haushaltssystematiken. Sie umfasst die Abbildung der Aufgabenbereiche Theater, Musikpflege, nicht-wissenschaftliche Bibliotheken und nichtwissenschaftliche Museen, Denkmalschutz, Sonstige Kulturpflege sowie die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten. Für die doppisch buchenden Haushalte wurden Produktpläne entwickelt, die weitgehend mit den Aufgabenbereichen der Haushaltssystematik vergleichbar sind.

Zusätzlich zu den genannten Aufgabenbereichen werden auch die wissenschaftlichen Museen und wissenschaftlichen Bibliotheken sowie die Auswärtige Kulturpolitik in die Analyse der öffentlichen Kulturausgaben einbezogen. Bildungsausgaben im Bereich Kultur finden darüber hinaus immer dann Berücksichtigung, wenn es sich bei den Anbietenden um kulturspezifische Einrichtungen handelt. Das heißt, öffentliche Kunsthochschulen sind enthalten, nicht jedoch entsprechende Angebote an öffentlichen Universitäten und Volkshochschulen. In „Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche“ (**Kapitel 5**) werden allerdings zusätzlich die für die Gemeinden wichtigen Förderschwerpunkte Volkshochschulen/Sonstige Weiterbildung sowie die Ausgaben für Kirchliche Angelegenheiten nachgewiesen. Nachrichtlich erfolgt zudem eine detaillierte Darstellung der Filmförderung.

Die oben genannten Kulturbereiche, die diesem Bericht zugrunde liegen, orientieren sich an den von der Europäischen Union (EU) definierten Kulturbereichen, unterscheiden sich aber in Teilen. Beispielsweise bleiben im vorliegenden Bericht die Architekturförderung sowie die Unterstützung des Bücher- und Pressewesens bei einer Betrachtung der öffentlichen Förderung außer Acht, da sie innerhalb der deutschen Kulturförderung kaum eine Rolle spielen. Im Gegensatz dazu sind

zoologische und botanische Gärten im Kulturfinanzbericht dem Kulturbereich zugeordnet, während sie nach der EU-Definition unberücksichtigt bleiben.

1.3 Ausgabenkonzept

Die Finanzstatistik unterscheidet zwischen verschiedenen Ausgabearten (Personalausgaben, laufender Sachaufwand, Investitionsausgaben) und Ausgabenkonzepten (unmittelbare Ausgaben, Bruttoausgaben, Nettoausgaben, Grundmittel) (**Anhang A 3.2**).

Welches Ausgabenkonzept zugrunde gelegt wird, ist abhängig von den Untersuchungszielen. Für die Analyse der öffentlichen Kulturfinanzen wird das Grundmittelkonzept verwendet. Die Grundmittel beschreiben die von den öffentlichen Haushalten für den Kulturbereich zu tragenden finanziellen Lasten, denn bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen damit die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mitteln aus dem Finanzausgleich, Kreditmarktmitteln und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs einschließlich der investiven Maßnahmen.

Bei der Einnahmenhöhe gibt es beträchtliche Unterschiede zwischen den Kulturbereichen und einzelnen Einrichtungen. Einige Kulturbereiche (z. B. Theater) finanzieren über Eintrittsgelder einen erheblichen Teil ihrer Ausgaben, während die Nutzungsentgelte in Bibliotheken in der Regel relativ gering sind.

Die Höhe der Grundmittel ist weitgehend unabhängig von der Organisationsform der entsprechenden Kultureinrichtung (Einrichtung mit Kapitel im Haushalt, Eigenbetrieb, private Einrichtung). Dies ist insofern von Bedeutung, als in den vergangenen Jahrzehnten Kultureinrichtungen in großem Umfang aus den öffentlichen Haushalten ausgegliedert wurden. Heute werden viele Kultureinrichtungen in der Form von Eigenbetrieben der Gemeinden bzw. Landesbetrieben oder als privatrechtliche Einrichtung (z. B. GmbH) geführt. Andere Gebietskörperschaften unterhalten wiederum keine eigenen Einrichtungen, sondern fördern private Organisationen (z. B. gemeinnützige GmbHs, Kulturvereine). Die Ausgaben dieser Einrichtungen erscheinen im öffentlichen Haushalt nur in Höhe der an sie gezahlten Zuschüsse. Zu beachten ist, dass Zahlungen an kommunale Extrahaushalte seit dem Berichtsjahr 2016 als Zahlungen an öffentliche Bereiche und nicht mehr als Zahlungen an andere Bereiche nachgewiesen werden. Hieraus ergeben sich gegenüber den Jahren bis 2015 Veränderungen in der Ausgabenstruktur bei den unmittelbaren Ausgaben. Die Höhe der Grundmittel bleibt jedoch unberührt (**Tab. 1.3-1**).

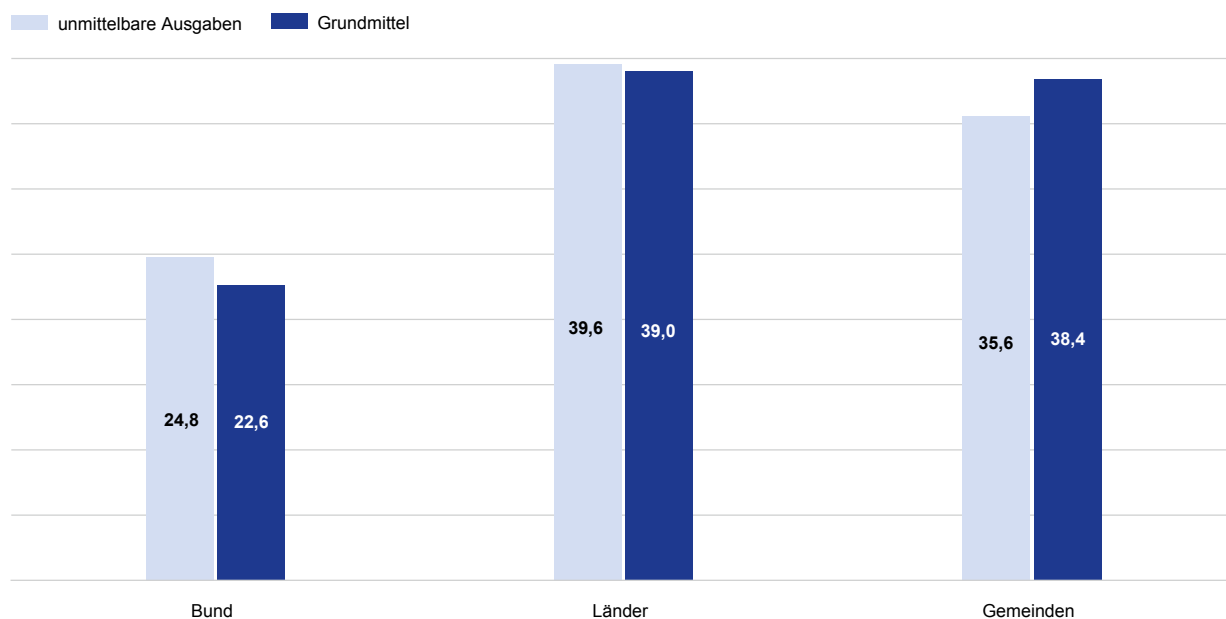
Das gewählte Ausgabenkonzept beeinflusst die jeweils ermittelte Höhe der Kulturausgaben der Länder absolut sowie deren relative Position im Ländervergleich. Grenzt man die Kulturausgaben beispielsweise nach dem Konzept der unmittelbaren Ausgaben ab, so betrug im Referenzjahr 2020 der Anteil der Gemeinden 35,6 %. Auf die Länder entfielen 39,6 % und auf den Bund 24,8 %. Dagegen erreichten 2020 die Gemeinden nach dem Grundmittelkonzept einen Anteil von 38,4 % und die Länder 39,0 %. Der Anteil des Bundes belief sich auf 22,6 % (**Abb. 1.3-1**). Die nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzten Kulturausgaben spiegeln die tatsächliche finanzielle Lastenverteilung zwischen den Gebietskörperschaften wider. Die öffentlichen Kulturausgaben werden in diesem Bericht – falls nicht anders vermerkt – einheitlich nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzt.

Vergleicht man die Kulturausgaben kleinerer Einheiten miteinander – beispielsweise von Gemeinden mit unterschiedlicher Bevölkerungszahl –, ist es sinnvoll, die Ausgaben nur mithilfe der laufenden Grundmittel darzustellen. Die laufenden Grundmittel umfassen die laufenden Betriebsausgaben (Personalausgaben und laufender Sachaufwand abzüglich der laufenden Einnahmen), nicht aber die Investitionen. Dadurch werden Ausgabenschwankungen, die Vergleiche erschweren, geglättet.

Abbildung 1.3-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur 2020 vorl. Ist nach Körperschaftsgruppen und Ausgabekategorien

in %



Zu beachten ist auch, dass der größte Teil der kommunalen Haushalte in den letzten Jahren auf das doppische Rechnungswesen umgestellt worden ist. Erfasst werden Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen, die aus der direkten Finanzierung entnommen werden. In funktionaler Hinsicht werden Produktgruppen zugrunde gelegt, wobei in der Regel Ausgaben für kulturelle Verwaltung den Produktgruppen wie Theater und Musik, Bibliotheken, Museen und dergleichen zugeordnet werden (**Anhang A 1**).

1.4 Datenverfügbarkeit und methodische Hinweise

Im Mittelpunkt des Kulturfinanzberichts stehen die öffentlichen Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden. Das relevante Datenmaterial entstammt bis zum Jahr 2011 der Jahresrechnungsstatistik. Es handelt sich hierbei um Ist-Ausgaben. Seit der methodischen Umstellungen der Kern- und Extrahaushalte werden für die Jahre 2012 bis 2020 vorläufige Ist-Werte auf Basis der Haushaltsansatzstatistik für die staatlichen Haushalte und einer Vorabaufbereitung der Gemeindefinanzstatistik für die kommunalen Haushalte verwendet. Integrierte Rechnungsergebnisse für 2011 bis 2013 sind zwar verfügbar, aber nicht mit dem übrigen Material vergleichbar, weswegen weiterhin die Haushaltsansatzstatistik genutzt wird.

Von besonderer Bedeutung für die Steuerungsrelevanz ist die Aktualität der Ergebnisse. Um Aufschluss über die Ausgabenentwicklungen am aktuellen Datenrand zu erhalten, werden daher Informationen über die Haushaltsplanungen von Bund und Ländern (ohne Gemeinden) separat in einem eigenen Kapitel (**Kapitel 6**) berichtet. So liegen für die Berichtsjahre 2021 und 2022 Ergebnisse der Haushaltsansatzstatistik vor (2021: vorläufiges Ist, 2021: Soll, 2022: Soll). Mithilfe der vorläufigen Werte werden die öffentlichen Ausgaben in ihrer Entwicklung bis zum aktuellen Rand in möglichst vergleichbarer Form abgebildet. Da die veranschlagten Ausgaben (Soll) Plandaten sind, weichen die Ist-Ausgaben davon in der Regel ab. Direkte Vergleiche von Soll- und Ist-Angaben sind deshalb aus methodischer Sicht mit Zurückhaltung zu interpretieren.

Durch die Umstellung der öffentlichen Haushalte auf das doppelte Rechnungswesen wird die Vergleichbarkeit der Kulturausgaben im Zeitverlauf beeinträchtigt. Dies betrifft hauptsächlich Gemeinden und Gemeindeverbände. Auf die Fortschreibung der Kulturausgaben der Gemeinden für 2021 und 2022 wird daher in diesem Bericht verzichtet. Ausführliche Erläuterungen dazu sind in **Abschnitt 3.4** sowie im methodischen Anhang (**Anhang A 4**) zu finden.

Aufgrund der Revision des Funktionenplans der staatlichen Haushalte kann der Kulturbereich der Kunsthochschulen nicht mehr mithilfe der Jahresrechnungs- und Haushaltsansatzstatistik dargestellt werden. Aus diesem Grund erfolgt die Darstellung dieses Kulturbereiches mithilfe der Daten der Hochschulfinanzstatistik. Da in der Hochschulfinanzstatistik seit 2013 die Trägermittel anstatt der Grundmittel berichtet werden, erfolgt die Abgrenzung der öffentlichen Ausgaben für Kunsthochschulen seit dem Kulturfinanzbericht 2018 nach diesem Ausgabenkonzept. Außerdem werden seit dem Kulturfinanzbericht 2018 nur noch Kunsthochschulen in öffentlicher Trägerschaft berücksichtigt (**Abschnitt 4.7**).

Bisher gibt es in Deutschland keine einheitliche Kulturstatistik. Dies bedeutet, dass zum Zweck der Datenanalyse für diesen Bericht auf amtliche Statistiken mit kulturrelevanten Merkmalen und Verbandsstatistiken zurückgegriffen wird. Neben der Jahresrechnungs-, der Haushaltsansatz- und der Hochschulfinanzstatistik sind hier insbesondere sowohl die Laufenden Wirtschaftsrechnungen und die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als auch die Bevölkerungsfortschreibung und -vorausberechnung zu nennen.

Aufgrund der methodischen Unterschiede zwischen den Statistiken, vorhandener Datenlücken und des unterschiedlichen Zeitpunkts der Datenverfügbarkeit sind eine Vielzahl von Datenanpassungen, die teilweise nur mithilfe spezieller Schätz- und Fortschreibungsmethoden durchgeführt werden können, erforderlich. Die dabei angewandten Methoden werden in erster Linie vom Analysezweck bestimmt.

Um den Leserinnen und Lesern dieses Berichtes eine transparente Darstellung der Methodik zur Verfügung zu stellen, enthalten die Kapitel neben dem kommentierenden Text mit Abbildungen auch Hinweise auf besondere Sachverhalte oder zur Methodik. Diese werden am Ende jedes Kapitels in einem „Methodenkasten“ abgebildet. Umfassende, ergänzende Systematiken, Hinweise zur Methodik und zu den Datenquellen sind im Anhang des Berichts enthalten. Kurze Erläuterungen zu zentralen Begriffen und Abgrenzungen bietet das Glossar. Darüber hinaus wird begleitendes Datenmaterial vom Statistischen Bundesamt im Internet zum Download bereitgestellt.

2 Zusammenfassung

Der Kulturfinanzbericht 2022 gibt einen Überblick über die öffentliche Finanzierung von Kultur und Kulturnahen Bereichen im Zeitraum 2005 sowie 2010 bis 2020 in Deutschland. Um größtmögliche Aktualität zu gewährleisten, werden die Jahre 2021 und 2022 mithilfe vorläufiger Ergebnisse dargestellt. Die Zahlen der Jahre 2020 und 2021 enthalten dabei auch Sondermaßnahmen, die im Rahmen der Corona-Pandemie finanziert worden sind. Hinsichtlich der Datenbasis und Methodik orientiert sich der Bericht an den vorangegangenen Berichten.

Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 2020 bei 14,5 Milliarden Euro

Kapitel 3

Die öffentliche Hand stellte 2020 insgesamt 14,5 Milliarden Euro für Kultur zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr mit 12,6 Milliarden Euro entsprach dies einem Anstieg von 15,6%. Zwischen 2010 und 2020 erhöhten sich die öffentlichen Kulturausgaben von 9,4 Milliarden Euro um 55,1%. Wie in den Jahren zuvor wurde der überwiegende Teil der Kulturausgaben 2020 von den Ländern und den Gemeinden mit 38,6% bzw. 39,1% bestritten. Die Länder finanzierten 5,6 Milliarden Euro und die Gemeinden 5,7 Milliarden Euro. Der Bund stellte weitere 3,2 Milliarden Euro und somit 22,4% bereit. Der starke Anstieg bei den Kulturausgaben auf der staatlichen Ebene ist dabei hauptsächlich ein Resultat von Hilfsmaßnahmen gegen die Folgen der Coronapandemie.

Die Entwicklung der öffentlichen Kulturausgaben unterscheidet sich stark zwischen den Ländern (einschließlich Gemeinden). Während die öffentlichen Mittel für Kultur in den Flächenländern zwischen 2019 und 2020 um 6,8% stiegen, stiegen sie in den Stadtstaaten um 16,8%. Die Ausgaben des Bundes erhöhten sich im gleichen Zeitraum um 52,9%.

Öffentliche Kulturausgaben entsprachen 0,43% des Bruttoinlandsproduktes

Kapitel 3

In Relation zur Wirtschaftskraft Deutschlands erreichten 2020 die öffentlichen Ausgaben für Kultur einen Anteil von 0,43% am Bruttoinlandsprodukt (BIP). Insgesamt stellten die öffentlichen Haushalte 1,89% ihres Gesamtetats für Kultur zur Verfügung. Die öffentlichen Kulturausgaben je Einwohnerin und Einwohner lagen 2020 bei 174,51 Euro.

Großstädte über 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner stellten für Kultur mehr als die Hälfte der laufenden Grundmittel der Gemeinden bereit

Kapitel 3

Die Gemeinden prägen das kulturelle Angebot vor Ort. Im Jahr 2020 betragen die laufenden Grundmittel (Personal- und laufender Sachaufwand, ohne Investitionen, abzüglich der laufenden Einnahmen) der Gemeinden für Kultur 5,3 Milliarden Euro. Auf die zehn Städte (ohne Stadtstaaten) mit 500 000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern entfielen davon 27,1% bzw. 1,4 Milliarden Euro. Die Großstädte mit einer Bevölkerungszahl von 200 000 bis unter 500 000 stellten 1 Milliarde Euro bzw. 19,6% bereit, jene mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnerinnen und Einwohnern 506,8 Millionen Euro bzw. 9,7%. Folglich waren den Großstädten mit 100 000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern 56,3% der laufenden Gemeindeausgaben für Kultur zuzuordnen. Die Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von 20 000 bis unter 100 000 hatten laufende Ausgaben von 1,1 Milliarden Euro, das entsprach einem Anteil von 21,8%.

Kulturausgaben nach Kulturbereichen

Kapitel 4

Nach der zugrunde gelegten Abgrenzung umfassen die Kulturausgaben die Aufgabenbereiche Theater, Musik, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Bibliotheken und Museen, Denkmalschutz und -pflege, Kulturelle Angelegenheiten im Ausland und Sonstige Kulturpflege, öffentliche Kunsthochschulen sowie die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten.

Auf Theater und Musik entfielen im Jahr 2020 mit 31,4 % fast ein Drittel der gesamten Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden. Weitere 18,7 % flossen in die Finanzierung der Museen, Sammlungen und Ausstellungen und 12,1 % in die für Bibliotheken. Für die Sonstige Kulturpflege wurden 21,6 % aufgebracht. Der Ausgabenanteil für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland belief sich auf 4,8 %, der für öffentliche Kunsthochschulen auf 4,5 %. Den Bereichen Denkmalschutz und -pflege und Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten wurden 4,5 % bzw. 2,5 % zugeordnet.

Kapitel 4

Auf den Kulturbereich Theater und Musik entfielen rund 41,3 % der Kulturausgaben der Gemeinden ...

Vergleicht man die Ausgabenstruktur der Körperschaften, so zeigten sich unterschiedliche Schwerpunkte in der Kulturfinanzierung, die den verschiedenen Aufgaben geschuldet sind. Die Hauptausgabenlast der Gemeinden entstand 2020 durch die Finanzierung von Theatern und Musik mit 41,3 % aller Gemeindemittel für Kultur. Den zweitgrößten Bereich mit 22,6 % bildeten die Museen, Sammlungen und Ausstellungen, gefolgt von den Bibliotheken mit 16,4 %.

Kapitel 4

... und 35,9 % der Kulturausgaben der Länder

Eine ähnliche Ausgabenstruktur zeigten die Länder. Auch hier lagen die Theaterausgaben 2020 mit 35,9 % an den Länderausgaben insgesamt deutlich vor den Ausgaben für Museen, Sammlungen und Ausstellungen mit 13,9 % und den Bibliotheken mit 8,6 %. Der Sammeltitel Sonstige Kulturpflege band 19,5 % der Ländermittel.

Kapitel 4

Mehr als ein Drittel der Kulturausgaben des Bundes für Sonstige Kulturpflege

Beim Bund lagen 2020 die Ausgaben für Sonstige Kulturpflege mit einem Anteil von 37,8 % an den Gesamtmitteln im Bereich Kultur vorne, da diese auch die Corona-Hilfen des Bundes enthalten. Diesem Ausgabeposten folgten die Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland mit 21,2 % und die für Museen mit 20,3 %.

Kapitel 5

Öffentliche Ausgaben für den Kulturnahen Bereich 2020 bei 2,6 Milliarden Euro

Für die Kulturnahen Bereiche (Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung, Kirchliche Angelegenheiten, Rundfunkanstalten und Fernsehen) stellten die Gebietskörperschaften im Jahr 2020 insgesamt weitere 2,6 Milliarden Euro bereit. Bei der Finanzierung der Kulturnahen Bereiche beliefen sich der Anteil der Länder auf 54,0 %, der Anteil des Bundes auf 28,3 % und der Anteil der Gemeinden auf 17,7 %.

Kapitel 6

Haushaltsansätze von Bund und Ländern sehen höhere Kulturausgaben für 2021 vor

Für die Jahre 2021 und 2022 werden für den Bund und die staatliche Ebene der Länder (d. h. ohne Betrachtung der Gemeindeebene) vorläufige Ergebnisse beziehungsweise Haushaltsansätze berichtet. 2021 beliefen sich die Kulturausgaben des Bundes und der Länder nach vorläufigen Berechnungen auf 9,1 Milliarden Euro. Auf Basis der Haushaltsplanungen errechnet sich für 2022 eine Senkung der Kulturausgaben auf staatlicher Ebene von 12,0 % gegenüber dem Vorjahr.

Kapitel 8

Ausgaben privater Haushalte für kulturelle Angebote

Neben der öffentlichen Hand geben die privaten Haushalte als Rezipierende kultureller Angebote ebenfalls ein festes Budget für Kultur aus. Im Jahr 2020 wurden beispielsweise durchschnittlich 223 Euro pro Haushalt für den Erwerb von Zeitungen und Zeitschriften aufgewendet. Der Besuch kultureller Veranstaltungen schlug sich mit 52 Euro und der Erwerb von Büchern mit 119 Euro in den jährlichen Ausgaben je Haushalt nieder.

3 Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden

3.1 Überblick

In der Bundesrepublik Deutschland nehmen Bund, Länder und Gemeinden Aufgaben der öffentlichen Kulturfinanzierung wahr. Der Kulturbereich umfasst nach der hier zugrunde gelegten Abgrenzung die Aufgabenbereiche Theater und Musik, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Bibliotheken, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Museen, Denkmalschutz und -pflege, Kulturelle Angelegenheiten im Ausland, Sonstige Kulturpflege, öffentliche Kunsthochschulen sowie die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten. Zu den Kulturnahe Bereichen, deren Ausgaben in **Kapitel 5** im Detail dargestellt werden, zählen Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung, Kirchliche Angelegenheiten sowie Rundfunkanstalten und Fernsehen.

Im Jahr 2020 gab die öffentliche Hand (Bund, Länder und Gemeinden) laut Finanzstatistik in Abgrenzung nach dem Grundmittelkonzept und laut Hochschulfinanzstatistik in Abgrenzung nach dem Trägermittelkonzept insgesamt 14,5 Milliarden Euro für Kultur aus (**Tab. 3.1-1**). Gegenüber 2019 stiegen die öffentlichen Kulturausgaben 2020 um 15,6%, im Vergleich zu 2010 um 55,1%. Grund für diese starke Erhöhung der öffentlichen Kulturausgaben sind die erheblichen Mehrausgaben für Hilfs- und Unterstützungsprogramme von Bund und Ländern im Rahmen der Corona-Pandemie. **Abschnitt 3.5** gibt daher detaillierter Einsicht in ausgewählte kulturell relevante Corona-Maßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen.

Wie in den Jahren zuvor wurden die Kulturausgaben 2020 überwiegend von den Gemeinden und den Ländern bestritten. Die Gemeinden stellten ein Budget von 5,7 Milliarden Euro bzw. 39,1% der gesamten öffentlichen Kulturausgaben zur Verfügung, während die Länder (einschließlich Stadtstaaten) 5,6 Milliarden Euro bzw. 38,6% bereitstellten. Der Bund beteiligte sich an der öffentlichen Kulturfinanzierung mit weiteren 3,2 Milliarden Euro bzw. 22,4% (**Abb. 3.1-1, Tab. 3.1-1**). Zu beachten ist dabei, dass sich der Bund neben seinem Engagement bei den Corona-Hilfsmaßnahmen in einem besonderen Maße an der Finanzierung von Kultureinrichtungen in Berlin beteiligt, vor allem jener der Stiftung Preußischer Kulturbesitz.

Die Finanzierungsstruktur der öffentlichen Kulturausgaben hat sich dabei im Vergleich zu 2010 leicht geändert. Während der Anteil der Bundesmittel an den gesamten öffentlichen Kulturausgaben mit damals 13,3% niedriger als 2020 lag, war der Anteil der Länder in 2010 mit 42,6% höher als 2020. Die Gemeinden trugen mit 44,1% im Jahr 2010 ebenfalls einen höheren Anteil der öffentlichen Kulturausgaben als 2020.

In Relation zur Wirtschaftskraft Deutschlands erreichten die öffentlichen Ausgaben für Kultur im Jahr 2020 einen Anteil von 0,43% am Bruttoinlandsprodukt (BIP). 2019 betrug der Anteil noch 0,36%. 2010 belief sich diese Kennzahl ebenfalls auf 0,36% (**Tab. 3.1-2**).

Im Verhältnis zum öffentlichen Gesamthaushalt stellten die öffentlichen Haushalte im Jahr 2020 insgesamt 1,89% für Kultur zur Verfügung. Im Jahr 2019 wendeten Bund, Länder und Gemeinden zusammen 1,80% des öffentlichen Gesamthaushaltes für Kultur auf, im Jahr 2010 waren es 1,68% (**Tab. 3.1-2**).

Für die einzelnen Körperschaftsgruppen ist die Bedeutung der Kulturausgaben in Relation zu ihrem Gesamthaushalt unterschiedlich. Während der Bund 1,5% seines Gesamthaushaltes im Jahr 2020 der Kultur widmete, stellten die Länder 1,79% und die Gemeinden 2,37% ihres jeweiligen Gesamthaushaltes für diesen Aufgabenbereich bereit (**Tab. 3.1-2**).

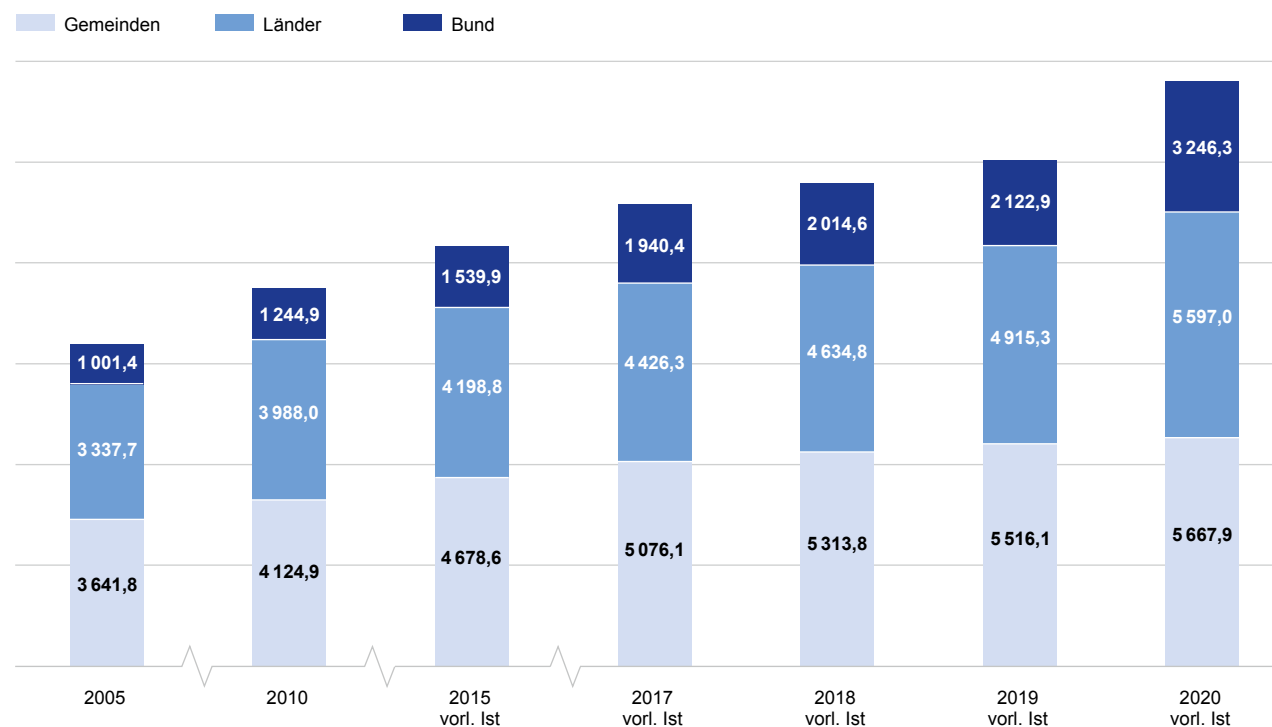
Werden die öffentlichen Kulturausgaben in Relation zur Bevölkerung gesetzt, ergibt sich für das Jahr 2020 ein Wert von 174,51 Euro je Einwohnerin und Einwohner. Gegenüber 2019 erhöhten sich die Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur von 150,95 Euro um 15,6%, gegenüber 2010 von 116,65 Euro um 49,6% (**Tab. 3.1-2**).

Öffentliche Ausgaben für Kultur stiegen 2020 auf 14,5 Milliarden Euro

174,51 Euro je Einwohnerin und Einwohner für Kultur

Abbildung 3.1-1
Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Körperschaftsgruppen

Grundmittel in Mill. EUR



Für die kulturellen Bereiche (Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung, Kirchliche Angelegenheiten, Rundfunkanstalten und Fernsehen) stellten die Gebietskörperschaften im Jahr 2020 insgesamt weitere 2,6 Milliarden Euro bereit (**Tab. 3.1-1**). Im Vergleich zu 2019 entsprach dies einer Steigerung von 6,9 % und im Vergleich zu 2010 einer Steigerung von 21,3 %.

Bei der Finanzierung der kulturellen Bereiche beliefen sich der Anteil der Länder auf 54 % bzw. 1,4 Milliarden Euro, der Anteil des Bundes auf 28,3 % bzw. 739,6 Millionen Euro und der Anteil der Gemeinden auf 17,7 % bzw. 463,6 Millionen Euro (**Tab. 3.1-1**). Dem Bereich Filmförderung wird in einem gesonderten Abschnitt Rechnung getragen (**Abschnitt 5.2**).

Die öffentlichen Ausgaben für Kultur und kulturelle Bereiche betragen 2020 zusammen 17,1 Milliarden Euro und erhöhten sich gegenüber 2019 um 14,2 % (**Tab. 3.1-1**). Zwischen 2010 und 2020 stiegen die öffentlichen Ausgaben für Kultur und kulturelle Bereiche um 48,8 %.

3.2 Kulturausgaben des Bundes

Kulturausgaben des Bundes sind von 2019 bis 2020 um 52,9 % gestiegen

Im Jahr 2020 stellte der Bund für die Förderung der Kultur 3,2 Milliarden Euro und somit 22,4 % aller öffentlichen Kulturausgaben zur Verfügung. Im Vergleich zu 2019 erhöhte der Bund seine Ausgaben für Kultur um 52,9 % und gegenüber 2010 um 160,8 % (**Tab. 3.2-1**). Diese Werte beinhalten auch Sonderausgaben im Rahmen der Corona-Pandemie.

Die Kulturinitiativen des Bundes konzentrieren sich insbesondere auf folgende Aufgabenbereiche:

- Gesamtstaatliche Repräsentation
- Ordnungspolitische Rahmensetzung für die Entfaltung von Kunst und Kultur
- Förderung gesamtstaatlicher relevanter kultureller Einrichtungen und Projekte
- Bewahrung und Schutz des kulturellen Erbes
- Auswärtige Kulturpolitik
- Pflege des Geschichtsbewusstseins
- Hauptstadtförderung Berlin

2020 stellte der Bund erstmals mit 1,2 Milliarden Euro bzw. 37,8 % den größten Anteil seiner kulturbezogenen Ausgaben für den Bereich Sonstige Kulturpflege bereit, welcher die kulturell relevanten Corona-Hilfsmaßnahmen enthielt.

Der größte reguläre Aufgabenbereich war 2020 Kulturelle Angelegenheiten im Ausland, für den der Bund 688,1 Millionen bzw. 21,2 % seiner kulturbezogenen Ausgaben bereitstellte (**Tab. 3.2-1**).

In diesen Aufgabenbereich fällt auch die Bezuschussung des Goethe-Instituts. Der Bund unterstützt damit verschiedene Aufgaben des Instituts: die Förderung der deutschen Sprache im Ausland, die kulturelle Kooperation und Informationsarbeit sowie die Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes.

Der Bund gab 658,6 Millionen Euro bzw. 20,3 % seiner gesamten Kulturausgaben im Jahr 2020 für Museen, Sammlungen und Ausstellungen und 348,1 Millionen Euro bzw. 10,7 % für Bibliotheken aus (**Tab. 3.2-1**). Die Ausgaben für diese Kulturbereiche werden in hohem Maße zur Unterstützung der Stiftung Preussischer Kulturbesitz verwendet. Die Stiftung umfasst Kultureinrichtungen, die ursprünglich aus den Sammlungen und Archiven des preussischen Staates hervorgegangen sind. Zu ihr zählen unter anderem die Staatlichen Museen zu Berlin, die Staatsbibliothek zu Berlin, das Geheime Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz, das Ibero-Amerikanische Institut sowie das Staatliche Institut für Musikforschung.

Im Jahr 2020 gab der Bund gemessen am BIP 0,10 % für Kultur aus. Im Vorjahr belief sich der Anteil noch auf 0,06 % und im Jahr 2010 auf 0,05 %. In Relation zu seinem Gesamthaushalt betragen die Kulturausgaben des Bundes 1,50 % im Jahr 2020, während es 1,16 % im Vorjahr und 0,76 % im Jahr 2010 waren. Im Verhältnis zur Bevölkerung gab der Bund 39,04 Euro je Einwohnerin und Einwohner für Kultur im Jahr 2020 aus. Gegenüber 2019 erhöhten sich die Pro-Kopf-Ausgaben des Bundes für Kultur von 25,53 Euro um 52,9 %, gegenüber 2010 von 15,52 Euro um 151,6 % (**Tab. 3.1-2**).

3.3 Kulturausgaben in den Ländern

Die Länder fördern auf unterschiedliche Weise den Kultursektor. Sie unterhalten eine Vielzahl eigener Kultureinrichtungen, aber sie unterstützen auch in großem Maße die Gemeinden durch entsprechende Zuweisungen und/oder nehmen Transferzahlungen an andere Bereiche, meist freie Träger, vor. Um die gesamten Ausgaben in den Ländern für den Kulturbereich darzustellen, werden daher in diesem Abschnitt die Kulturausgaben der staatlichen Ebene und der Gemeindeebene der Länder betrachtet.

Mit 11,3 Milliarden Euro (inklusive Corona-Sonderausgaben) bzw. 77,6 % trugen die Länder und Gemeinden 2020 den größten Teil der öffentlichen Kulturausgaben (**Tab. 3.1-1**). Im Vergleich zu 2019 stiegen die Kulturausgaben der Länder und Gemeinden um 8,0 %, seit 2010 nahmen sie um 38,9 % zu.

Im Jahr 2020 entfielen auf die staatliche Ebene der Länder 5,6 Milliarden Euro an öffentlichen Kulturausgaben, davon 4,1 Milliarden Euro auf die Flächenländer und 1,5 Milliarden Euro auf die Stadtstaaten. Die Gemeinden stellten 5,7 Milliarden Euro zur Verfügung (**Tab. 3.3-1**). Somit verteilten sich die öffentlichen Ausgaben,

Über ein Drittel der Kulturausgaben des Bundes für den Bereich Sonstige Kulturpflege

Länder und Gemeinden trugen mit 11,3 Milliarden Euro den größten Teil der öffentlichen Kulturausgaben

die in den Ländern für Kulturzwecke bereitgestellt wurden, zu 49,7 % auf die Landesebene und zu 50,3 % auf die Gemeindeebene.

Die absolute Höhe der Kulturausgaben variiert zwischen den einzelnen Ländern sehr. 2020 waren die Ausgaben für das einwohnerstärkste Land Nordrhein-Westfalen mit 2,2 Milliarden Euro am höchsten. Bayern folgte mit 1,9 Milliarden Euro und Baden-Württemberg mit 1,5 Milliarden Euro. Das Saarland und Bremen hatten mit 92,2 Millionen Euro bzw. 129 Millionen Euro die niedrigsten Ausgaben (**Tab. 3.3-1**).

Zwischen 2019 und 2020 erhöhten sich die öffentlichen Kulturausgaben in Nordrhein-Westfalen mit 28,8 % am stärksten, gefolgt von Schleswig-Holstein mit einem Ausgabenanstieg von 22,3 % und Bayern mit einem Anstieg von 18,6 %. Das Saarland hingegen reduzierte seine Ausgaben um 0,3 %. In den Flächenländern stiegen die öffentlichen Kulturausgaben von Ländern und Gemeinden insgesamt um 6,8 % und in den Stadtstaaten insgesamt um 16,8 %.

Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur in Flächenländern durchschnittlich 127,40 Euro, ...

Auch die Höhe der Kulturausgaben pro Kopf fiel in den Ländern sehr unterschiedlich aus. Im Jahr 2020 wurden in den Ländern (einschließlich Gemeinden) im Durchschnitt 135,47 Euro je Einwohnerin und Einwohner für Kultur aufgebracht. In den Flächenländern beliefen sich die Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur auf durchschnittlich 127,40 Euro, wobei Sachsen mit 243,98 Euro, Thüringen mit 174,85 Euro und Sachsen-Anhalt mit 167,38 Euro die höchsten Werte erzielten. In Rheinland-Pfalz waren mit 71,63 Euro vor Niedersachsen mit 85,44 Euro die geringsten Kulturausgaben je Einwohnerin und Einwohner festzustellen. Das bevölkerungsreichste Land Nordrhein-Westfalen verzeichnete 120,95 Euro pro Kopf (**Abb. 3.3-1, Tab. 3.1-2**).

..., in Stadtstaaten durchschnittlich 235,70 Euro

Erwartungsgemäß wiesen die Stadtstaaten, deren Kultureinrichtungen üblicherweise auch von den im Umland lebenden Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden, für 2020 hohe Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur aus, durchschnittlich 235,70 Euro je Einwohnerin und Einwohner. In Berlin wurden 249,64 Euro je Einwohnerin und Einwohner zur Verfügung gestellt, in Hamburg 225,03 Euro und in Bremen 189,66 Euro (**Abb. 3.3-1, Tab. 3.1-2**).

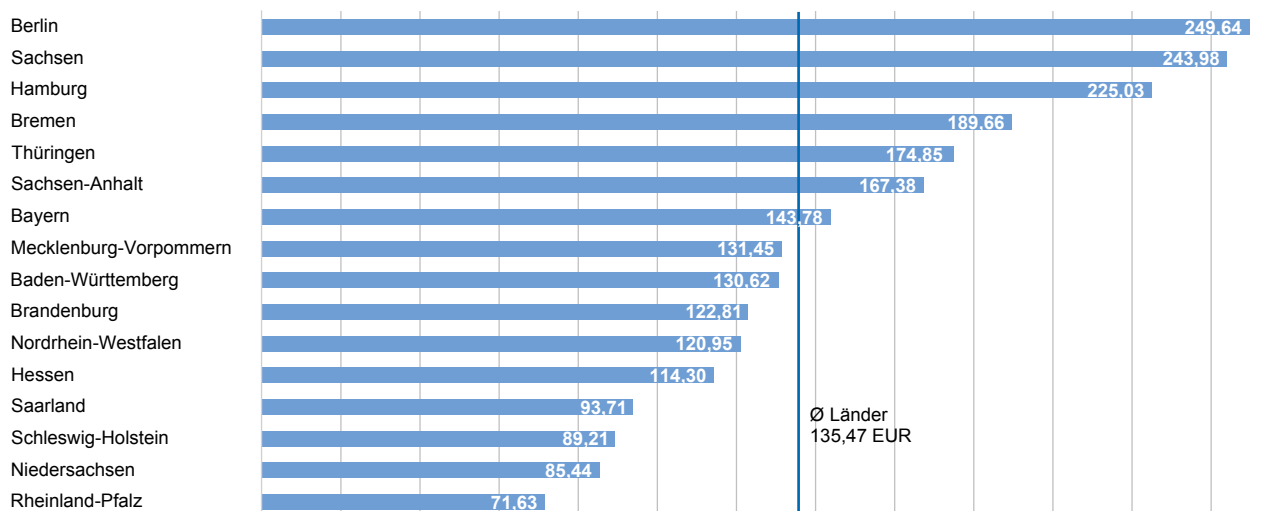
Im Verhältnis zur Wirtschaftskraft und zu den öffentlichen Gesamtausgaben wiesen die Länder (einschließlich Gemeinden) 2020 Ausgaben in Höhe von 0,33 % am BIP bzw. 2,04 % am Gesamthaushalt auf. 2019 beliefen sich die Ausgaben auf 0,30 % am BIP und 2,03 % am Gesamthaushalt (**Tab. 3.1-2**).

In den Flächenländern verteilen sich die öffentlichen Kulturausgaben auf die Landes- und die Gemeindeebene. Der Anteil an den Gesamtausgaben, den die Gemeindeebene trägt, reflektiert den Kommunalisierungsgrad. Dieser variiert zwischen den Flächenländern. Dies ist primär auf Unterschiede in der Aufgabenverteilung und der Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs zurückzuführen. 2020 trugen in Nordrhein-Westfalen die Gemeinden 71,0 % und die Landesebene 29,0 % aller Kulturausgaben. Wie bereits in den Vorjahren war dies im Vergleich zu allen anderen Ländern der höchste Kommunalisierungsgrad. Auch in Hessen steuerten die Gemeinden mit einem Anteil von 66,3 % relativ viel bei. Im Saarland dagegen trug die staatliche Ebene den überwiegenden Teil der Kulturausgaben und die Gemeinden stellten lediglich 34,0 % der Grundmittel zur Verfügung (**Tab. 3.3-2**).

Kulturausgaben der staatlichen Ebene der Länder zwischen 2019 und 2020 stark gestiegen

Berücksichtigt man nur die Kulturausgaben der staatlichen Ebene der Länder (ohne Gemeinden, einschließlich Stadtstaaten), stiegen die öffentlichen Ausgaben für Kultur zwischen 2019 und 2020 um 13,9 %. Die Kulturausgaben Nordrhein-Westfalens und Schleswig-Holsteins erhöhten sich innerhalb dieses Zeitraums mit 28,8 % bzw. 22,3 % am stärksten. Im Saarland dagegen sanken die Kulturausgaben um 0,3 % und in Sachsen stiegen die Ausgaben nur um 1,0 %. Im Vergleich zu 2010 erhöhten sich die Kulturausgaben der staatlichen Ebene der Länder um 40,3 % (**Tab. 3.3-1**).

Abbildung 3.3-1
Öffentliche Ausgaben für Kultur je Einwohnerin und Einwohner 2020 vorl. Ist nach Ländern*)
 Grundmittel in EUR



*) Einschließlich Ausgaben der Gemeinden.

3.4 Kulturausgaben der Gemeinden

Die Gemeinden prägen das kulturelle Angebot vor Ort. Neben der institutionellen Förderung von Museen, Stadttheatern und Bibliotheken unterstützen sie eine Vielzahl von Kulturgruppen, soziokulturellen Initiativen und Festivals.

Im Jahr 2020 gaben die Gemeinden 5,7 Milliarden Euro für Kultur aus (**Tab. 3.1-1**). Sie erhöhten ihre Kulturausgaben somit im Vergleich zu 2019 um 2,8 % und im Vergleich zu 2010 um 37,4 %. 2020 stellten die Gemeinden 39,1 % der öffentlichen Kulturausgaben und damit mehr finanzielle Mittel als die Länder (38,6 %) beziehungsweise der Bund (22,4 %) für Kulturzwecke bereit.

Gemessen an ihrem Gesamthaushalt beliefen sich die Kulturausgaben der Gemeindeebene auf 2,37 % im Jahr 2020, gemessen am BIP auf 0,17 %. 2019 war der Anteil am Gesamthaushalt 2,26 % und der Anteil gemessen am BIP 0,16 % (**Tab. 3.1-2**).

Im Folgenden werden die Kulturausgaben der Gemeinden nach Größenklassen dargestellt. Da die Investitionsausgaben starken jährlichen Schwankungen unterliegen, wird bei dieser Darstellung das Ausgabenkonzept der sogenannten laufenden Grundmittel verwendet. Die Höhe der laufenden Grundmittel je Einwohnerin und Einwohner beziffert den laufenden öffentlichen Zuschussbedarf, der den Städten und Gemeinden für ihr Kulturangebot entsteht; Bau- und andere Investitionen bleiben dabei unberücksichtigt. Allerdings hängt die ermittelte Höhe der laufenden Grundmittel nicht nur von den bewilligten Ausgaben ab, sondern ebenfalls von den erzielten Einnahmen. Je höher die Einnahmen, desto niedriger ist der Zuschussbedarf.

In allen Ländern bestehen Rechtsgrundlagen, die die Anwendung der Doppik gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erlauben oder dazu verpflichten. Aus diesem Grund hat bereits ein großer Teil der Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Haushaltsrechnungen von dem kameralen auf das doppische System umgestellt oder befindet sich im Umstellungsprozess. Es existiert keine einheitliche Frist, bis zu der die Umstellung auf die Doppik abgeschlossen sein muss. Im Berichtsjahr 2022 buchten in Bayern, Schleswig-Holstein und Thüringen weiterhin noch viele Gemeinden und Gemeindeverbände kameral. Ein Umstellungsprozess geht mit systematischen Änderungen einher, die komplexe inhaltliche, technische und zeitliche Herausforderungen mit sich bringen. Dies hat

Kulturausgaben der Gemeinden 2020 bei 5,7 Milliarden Euro

zur Folge, dass sich Effekte der Umstellung in den Ergebnissen niederschlagen und ein Vergleich der Gemeindedaten erschwert wird. Da sich der Umstellungsprozess noch über die nächsten Jahre erstrecken wird, ist zu erwarten, dass sich die Anwendung heterogener Rechnungslegung auch zukünftig auf die Ergebnisse auswirken wird. Zu beachten ist auch, dass Kultureinrichtungen vielfach aus dem Haushalt der Gemeinden ausgegliedert und als Eigenbetrieb beziehungsweise in einer anderen Organisationsform betrieben werden. Dies kann zu Änderungen bei der Zuordnung der Aufgabenbereiche führen. Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die laufenden Grundmittel, die aggregiert nach Gemeindegrößenklassen abgebildet werden.

Laufende Kulturausgaben der Gemeinden beliefen sich 2020 auf 5,3 Milliarden Euro

2020 betrug die laufenden Grundmittel (Personalausgaben und laufender Sachaufwand abzüglich der laufenden Einnahmen) der Gemeinden für Kultur insgesamt 5,3 Milliarden Euro. 1,4 Milliarden Euro bzw. 27,1 % des gesamten laufenden Ausgabevolumens der Gemeinden entfielen auf die zehn Großstädte (ohne Stadtstaaten) mit 500 000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern. 1 Milliarde Euro bzw. 19,6 % aller Ausgaben stellten die Großstädte mit einer Bevölkerungszahl von 200 000 bis unter 500 000 bereit. In der Gemeindegrößenklasse von 100 000 bis unter 200 000 Einwohnerinnen und Einwohner wurden 506,8 Millionen Euro bzw. 9,7 % der laufenden Kulturausgaben ausgegeben. Insgesamt wurden somit 56,3 % der laufenden Grundmittel der Gemeindeebene von den Großstädten mit 100 000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern bereitgestellt. Die Gemeinden mit 20 000 bis unter 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern hatten laufende Ausgaben von 1,1 Milliarden Euro, das waren 21,8 % der gesamten laufenden Gemeindeausgaben für Kultur (**Tab. 3.4-1**).

Rund 68 Euro je Einwohnerin und Einwohner gaben die Gemeinden 2020 für laufende kulturelle Zwecke aus

Die Gemeinden wandten 2020 für laufende Zwecke im Kulturbereich durchschnittlich 68,25 Euro je Einwohnerin und Einwohner auf. Aufgrund der höheren Dichte von Kulturangeboten und deren Bedeutung für das Umland sind in der Regel die Kulturausgaben der Großstädte je Einwohnerin und Einwohner höher als die Ausgaben der kleineren Gemeinden. An der Spitze lagen die Großstädte mit 500 000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern. Diese stellten 2020 für kulturelle Angelegenheiten pro Kopf 191,52 Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln zur Verfügung. Bei den Großstädten mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern lagen die Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner bei 150,15 Euro. Deutlich geringere Pro-Kopf-Ausgaben wurden mit 50,00 Euro in Gemeindegrößenklassen mit einer Bevölkerungszahl von 20 000 bis unter 100 000 und mit 24,98 Euro in den Kleinstädten mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern aufgebracht (**Tab. 3.4-1**).

In den zehn größten Städten der Flächenländer entfiel der Großteil der laufenden Kulturausgaben auf den Bereich Theater und Musik

Der Bereich Theater und Musik bindet insbesondere in den Großstädten einen beträchtlichen Teil des Kulturbudgets. So betrug 2020 in der Größenklasse 500 000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohner der Anteil der Ausgaben für diesen Bereich 54,1 %. In den Großstädten mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern waren es 56,5 % des gesamten laufenden kommunalen Kulturbudgets. In der Gruppe der Städte mit 20 000 bis unter 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern war es mit 30,4 % rund ein Drittel aller Kulturausgaben.

Kleinere Gemeinden gaben mit den größten Anteil der jeweiligen laufenden Kulturausgaben für den Aufgabenbereich Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten, Sonstige Kulturpflege sowie Denkmalschutz und -pflege aus. 2020 betrug dieser Anteil bei den Städten mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern 30,0 % und somit fast ein Drittel der Kulturausgaben. Bei den Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von unter 3 000 waren es 58,4 %.

Die Spanne des Anteils an den laufenden Kulturausgaben der Gemeinden, der für Museen aufgebracht wurde, reichte bei den sieben dargestellten Größenklassen von 12,3 % bis 19 %. Die laufenden Ausgaben für Bibliotheken variierten zwischen 16,7 % und 32,9 %.

Viele lokale kulturelle Aktivitäten werden in unterschiedlichem Maße von den Ländern und bei besonders herausgehobenen Veranstaltungen vom Bund finanziert. Aber auch der private Bereich (z. B. Unternehmen, Sponsorinnen und Sponsoren, Vereine) beteiligt sich an der Finanzierung kommunaler Kulturangebote. Im Bereich der Kulturförderung haben die Institute der Sparkassen-Finanzgruppe eine herausgehobene Stellung, die über Spenden, Sponsoring, Stiftungsausschüttungen und Förderungen aus dem Lotteriesparen „PS-Zweckvertrag“ Projekte in ganz Deutschland fördern. Im Jahr 2019 finanzierten sie Kulturprojekte im Umfang von insgesamt 133,6 Millionen Euro, 2020 betrug die Fördermittel 108,7 Millionen Euro und 2021 106,9 Millionen Euro.

3.5 Kulturausgaben der öffentlichen Haushalte im Rahmen der Corona-Pandemie

Kulturrelevante Corona-Maßnahmen des Bundes

Der Bund unterstützt Kulturschaffende und Kultureinrichtungen seit Beginn der Corona-Pandemie vor allem mit dem Programm NEUSTART KULTUR und dem Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen.¹⁾

NEUSTART KULTUR ist das Rettungs- und Zukunftsprogramm des Bundes, welches von der BKM im Sommer 2020 initiiert wurde. Bei Auflage des Programmes mit 1 Milliarde Euro ausgestattet, wurde NEUSTART KULTUR 2021 um eine weitere Milliarde ergänzt. Die insgesamt 74 Programmhilfen decken dabei ein breites Spektrum an kulturellen Aktivitäten ab und fördern unter anderem Museen, Theater, Bibliotheken, Kinos, Gedenkstätten und viele weitere Kulturorte und -formen. Das Programm wurde bis Mitte 2023 verlängert.

Der Sonderfonds für Kulturveranstaltungen existiert seit dem Sommer 2021 und ist von BMF und BKM verantwortet und wird von der BKM koordiniert. Ausgestattet mit 2,5 Milliarden Euro unterstützt der Sonderfonds über die zwei Bausteine Wirtschaftlichkeitshilfe und Ausfallabsicherung Veranstaltungen und sichert die Veranstaltenden gegen pandemiebedingte Risiken ab. Das Modul Ausfallabsicherung richtet sich dabei an größere Veranstaltungen mit mehr als 2 000 Besuchenden und soll vor allem Planungssicherheit gewähren, indem der Sonderfonds 90 % der Kosten coronabedingter Absagen, Teilabsagen oder Verschiebungen für (förderfähige) Veranstaltungen übernimmt. Das Modul Wirtschaftlichkeitshilfe richtet sich an kleinere Veranstaltungen mit bis zu 2 000 Besuchenden und gewährt einen Zuschuss auf Einnahmen aus Ticketverkäufen. So soll die Wirtschaftlichkeit von Veranstaltungen auch dann gewährleistet werden, wenn die Kapazität aus Gründen des Infektionsschutzes (oder eines freiwilligen Hygienekonzepts) eingeschränkt ist.

Des Weiteren stehen Unternehmen aus dem Kulturbereich auch die allgemeinen Wirtschaftshilfen zur Verfügung, so zum Beispiel das Kurzarbeitergeld oder die Überbrückungshilfe. Explizit auch für solselbstständige Künstlerinnen und Künstler gedacht ist die Neustarthilfe, die für befristet Beschäftigte in den darstellenden Künsten zugänglich ist.

Kulturrelevante Corona-Maßnahmen von Ländern und Gemeinden

Bei der Beschreibung der kulturrelevanten Tätigkeiten der Länder ist zu beachten, dass die für den Kulturfinanzbericht verwendeten Finanzstatistiken keine Abgrenzung von Ausgaben mit Pandemiebezug erlauben. Eine gesonderte Corona-Statistik der Bundesländer für den Kulturbereich steht ebenfalls nicht zur Verfügung. Die Informationen des folgenden Abschnitts stammen daher überwiegend aus einer Umfrage bei den Kultur- und Finanzministerien der Länder. Insgesamt haben

1) <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/bundeskanzleramt/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/corona-hilfen>, abgerufen am 26.09.2022.

12 von 16 Bundesländern kulturelle Maßnahmen zurückgemeldet. Eine vollständige Darstellung der pandemiebedingten Ausgabeneffekte ist damit nicht möglich. Die Ergebnisse bieten jedoch einen guten Anhaltspunkt, in welche Verwendungen zusätzliche pandemiebedingte Ausgaben der Länder geflossen sind. Der Fokus liegt dabei auf den Maßnahmen für die Jahre 2020 und 2021. Zu beachten ist auch, dass coronabedingte Mehrausgaben auch im Rahmen der Erhöhung regulärer Titel anfallen und somit nicht in der Umfrage enthalten sind.

Abbildung 3.5-1 zeigt eine Übersicht der pandemiebedingten Zusatzaufgaben der Bundesländer im Kulturbereich. Grundlage für die Ermittlung waren die Zweckbestimmungen der gemeldeten Haushaltstitel durch die zuständigen Ministerien. Die meisten Zuwendungszwecke waren öffentliche Zuschüsse zum laufenden Betrieb, mit dem Ziel, die durch die Pandemie bedingten Mindereinnahmen von Kultureinrichtungen aufzufangen. Während der Betrieb und Erhalt der öffentlichen und privaten Kultureinrichtungen durch Zuschüsse unterstützt wurde, richteten sich zahlreiche Stipendienprogramme an solselbstständige Kulturschaffende. Diese wurden entweder spezifisch mit Projektstipendien gefördert oder unspezifisch mit Überbrückungsstipendien, die den Kulturschaffenden vorübergehend zur Existenzsicherung dienen sollten.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt waren Maßnahmen zur Digitalisierung des Kulturbereichs. Neben der Digitalisierung der Kulturverwaltung wurde auch die Digitalisierung von Museen, kulturellen Einrichtungen und Kulturgütern vorangetrieben. Damit Kultur auch während der Pandemie erlebbar blieb, wurde die Entwicklung neuer digital verfügbarer Kulturangebote gefördert.

Analog zu diesen neuen digitalen Kulturformaten wurden auch Freiluftveranstaltungen als neue alternative Formate unterstützt. Zur Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen wurden daher nicht nur bestehende Veranstaltungen ins Freie verlegt, sondern auch neue Open-Air-Veranstaltungen entwickelt. So wurden zum Beispiel neue Kulturfestivals aufgelegt oder sogenannte Kultursommer durchgeführt.

Im Filmbereich konzentrierten sich die Hilfsmaßnahmen auf die wirtschaftliche Unterstützung der Kinos und Filmtheater und auf die finanzielle Absicherung von Film- und Serienproduktionen. Diese dient dazu etwaige Folgekosten abzufedern, die durch pandemiebedingte Produktionsverschiebungen oder -ausfälle verursacht werden.

Weitere Mittel sind auch für Gesundheitsschutzmaßnahmen und die Einhaltung von Hygienekonzepten aufgewendet worden, so zum Beispiel für Sicherheitsdienste in Bibliotheken.

Auch die Länder stellten neben den kulturspezifischen Hilfen weitere allgemeine Wirtschaftshilfen bereit, die Kulturbetrieben und -schaffenden zur Verfügung standen.

Für coronabedingte Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände sind anhand der verfügbaren Datenquellen keine Angaben möglich. Themenschwerpunkte können aber trotzdem benannt werden. Auch sollte erwähnt werden, dass trotz des pandemiebedingten Einbruchs der Gewerbesteuererträge als Haupteinnahmequelle der Gemeinden die Ausgaben im Teilbereich Kultur nicht gesenkt worden sind (siehe **Abschnitt 3.4**). Die meisten Hilfsmaßnahmen der Kommunen widmeten sich dabei dem Erhalt und dem Ausgleich von Mindereinnahmen der Kultureinrichtungen. Ein weiterer Schwerpunkt war wie bei den Ländern die Entwicklung alternativer hygienekonformer Veranstaltungen, vor allem von Open-Air-Formaten. Oftmals unterstützten die Kommunen auch durch Mittel, die sich nicht direkt in den Kulturfinanzen wiederfinden, so zum Beispiel durch die Bereitstellung von Turnhallen für Orchesterproben.

Abbildung 3.5-1**Pandemiebedingte Ausgabenzwecke der Länder im Kulturbereich 2020 und 2021**

Pandemiebedingte Ausgabenzwecke der Länder im Kulturbereich 2020 und 2021	
Zuschuss zum laufenden Betrieb	Ausgleich von Mindereinnahmen von Kultureinrichtungen
Stipendienprogramme	Überbrückungsstipendien für solselbstständige Künstlerinnen und Künstler Projektstipendien Stipendien für Schaustellerinnen und Schausteller
Alternative Formate	Entwicklung neuer hygienekonformer Open-Air-Veranstaltungen Durchführung von stadtweiten Kultursommern Konzeption neuer Kulturfestivals Verlegung bestehender Veranstaltungen ins Freie
Digitalisierung	Digitalisierung von Museen, kulturellen Einrichtungen und Kulturgütern Entwicklung neuer digitaler Formate Digitalisierung der Kulturverwaltung
Film	Unterstützung von Kinos Absicherung von Film- und Serienproduktion gegen mögliche Produktionsausfälle
Weitere Kulturausgaben	Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen Sicherheits- und Kontrollmaßnahmen in Bibliotheken Zuschüsse zu und Verwaltung von Bundesmitteln

Quelle: Umfrage bei den Kultur- und Finanzministerien der Länder, eigene Darstellung

Methodische Hinweise

Kapitel 3

Bei der Interpretation von Zeitreihen ist zu beachten, dass die Werte durch die Umstellung von Kamera-Listik auf Doppik, durch Ausgliederungen von Kultureinrichtungen sowie Veranschlagungen von Finanzausgleichsmitteln nicht uneingeschränkt vergleichbar sind (**Anhang A 4**).

Bereits im Kulturfinanzbericht 2014 wurde die Abgrenzung des Kulturbereichs und der Kulturnahe Bereiche aufgrund der Revision des Funktionenplans der staatlichen Haushalte modifiziert und diese Anpassungen wurden rückwirkend bis zum Jahr 1995 vorgenommen. Bei den Ausgaben für Kulturnahe Bereiche wurde die Abgrenzung des Bereichs „Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung“ verändert. Die Angaben in diesem Kulturfinanzbericht weichen deshalb teilweise von den in früheren Kulturfinanzberichten publizierten Werten ab.

Abschnitt 3.2

In der Haushaltssystematik wurden in den vergangenen Jahren die Mittel für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz in unterschiedlichen Kulturbereichen veranschlagt. Diese wurden auf Basis der Daten der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien erstmals im Kulturfinanzbericht 2008 für die Jahre ab 2005 auf die wissenschaftlichen Museen und wissenschaftlichen Bibliotheken verteilt. Aufgrund von Anpassungen kann die Zuordnung zwischen den veröffentlichten Kulturfinanzberichten variieren (**Anhang A 2.1.4**).

Abschnitt 3.4

Die Stadtstaaten werden aufgrund ihrer Doppelfunktion als Stadt und Land in diese Betrachtung nicht mit einbezogen. Ihre Kulturausgaben sind **Abschnitt 3.3** zu entnehmen.

Die Kulturausgaben nach Gemeindegrößenklassen 2020 weisen in den einzelnen Gemeindegrößenklassen gegenüber den Vorjahren methodisch bedingte Veränderungen auf. Diese können zurückgehen auf:

- Einführung der Doppik
- Ausgliederung von Kultureinrichtungen
- Änderungen des Kulturangebots
- Zuordnung von einzelnen Städten zu anderen Gemeindegrößenklassen
- Änderung der Grundlage der Bevölkerungszahlen

Die ermittelten Daten stellen lediglich die aus den allgemeinen Haushaltsmitteln von den Gemeinden zur Verfügung gestellten Mittel dar. Deren jeweilige Höhe lässt jedoch keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Versorgung der Bevölkerung mit Kulturdienstleistungen zu, denn das örtliche kulturelle Angebot wird darüber hinaus von Bund, Ländern und dem privaten Bereich finanziert. Statistisch verwertbare Informationen über die Verteilung dieser Ausgaben auf einzelne Gemeinden liegen jedoch nicht vor.

4 Öffentliche Kulturausgaben nach Kulturbereichen

4.1 Überblick

Die Definition von Kultur, die dem vorliegenden Bericht zugrunde liegt, umfasst ein breites Aufgabenspektrum. Eine Untergliederung in einzelne Aufgabenbereiche ist folglich von wesentlicher Bedeutung für differenzierte Betrachtungen der öffentlichen Kulturfinanzierung. In diesem Kapitel werden die öffentlichen Kulturausgaben gesondert nach den acht Kulturbereichen für das Berichtsjahr 2020 sowie im Zeitverlauf, nach Ländern sowie nach Körperschaftsgruppen dargestellt. Die gemeldeten Zahlen beinhalten auch eventuelle Sonderausgaben im Rahmen der Corona-Pandemie.

Zusammenfassend zeigt die Verteilung der öffentlichen Kulturausgaben auf die acht Kulturbereiche im Jahr 2020, dass mit 31,4 % von insgesamt 14,5 Milliarden Euro fast ein Drittel auf Theater und Musik entfielen. Weitere 21,6 % flossen in die Sonstige Kulturpflege und 18,7 % in die Finanzierung der Museen, Sammlungen und Ausstellungen. 12,1 % wurden für Bibliotheken aufgebracht. Der Ausgabenanteil für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland belief sich auf 4,8 % und jeweils 4,5 % wurden für die öffentlichen Kunsthochschulen und für Denkmalschutz und -pflege ausgegeben. Der Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten waren 2,5 % aller öffentlichen Mittel für Kultur zuzuordnen (**Tab. 4.1-1**).

Vergleicht man die Ausgabenstruktur der Körperschaftsgruppen, so zeigen sich unterschiedliche Schwerpunkte in der Kulturfinanzierung, die der unterschiedlichen Aufgabenverteilung geschuldet sind. Die Gemeinden, welche 2020 insgesamt 5,7 Milliarden Euro für Kultur zur Verfügung stellten, engagierten sich am stärksten in der Finanzierung des Aufgabenbereiches Theater und Musik. Dieser Bereich nahm 41,3 % aller Gemeindemittel für Kultur in Anspruch, während für Museen, Sammlungen und Ausstellungen mit 22,6 % der zweitgrößte Anteil ausgegeben wurde. Die Bibliotheken standen mit 16,4 % an dritter Stelle, gefolgt von den Ausgaben für Sonstige Kulturpflege mit 14,3 % (**Abb. 4.1-1, Tab. 4.1-1**).

Auch bei den Ländern, die insgesamt 5,6 Milliarden Euro für Kultur aufwenden, lagen die Mittel für Theater und Musik 2020 mit 35,9 % der Länderausgaben insgesamt deutlich an erster Stelle. Die Sammelposition Sonstige Kulturpflege band 19,5 % der Ländermittel, während die Ausgaben für Museen, Sammlungen und Ausstellungen mit 13,9 % und die für öffentliche Kunsthochschulen mit 11,6 % knapp darunter lagen (**Abb. 4.1-1, Tab. 4.1-1**).

Beim Bund hingegen lagen 2020 die Ausgaben für die Sonstige Kulturpflege vorne, welche auch Mittel für das Rettungspaket NEUSTART KULTUR beinhalten. Bezogen auf die Gesamtmittel des Bundes für den Bereich Kultur in Höhe von 3,2 Milliarden Euro beliefen sie sich auf 37,8 %. Gefolgt von den Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland mit 21,2 %, welche vor der Corona-Pandemie den größten Anteil an den Gesamtmitteln hatten. Diesem Ausgabeposten, der bei den Ländern und Gemeinden praktisch unbedeutend ist, folgten die Ausgaben für Museen, Sammlungen und Ausstellungen mit 20,3 % und die für Bibliotheken mit 10,7 % (**Abb. 4.1-1, Tab. 4.1-1**).

Zwischen den Ländern (einschließlich der Gemeindeebene) variierte die Struktur der Kulturausgaben ebenfalls. Die Anteile der Ausgaben für Bibliotheken an den gesamten öffentlichen Ausgaben für Kultur lagen beispielsweise zwischen 7,4 % in Thüringen und 18,8 % in Rheinland-Pfalz. Im Aufgabenbereich Theater und Musik war der niedrigste Wert mit 15,2 % in Brandenburg und der höchste mit 49,2 % in Berlin festzustellen. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass Brandenburg auch Ausgaben für alle anderen Kulturbereiche der Sonstigen Kulturpflege zuordnet. Daher beliefen sich 2020 in Brandenburg die Mittel für Sonstige Kulturpflege auf 50,8 % der Kulturausgaben, während es über alle Länder hinweg nur 17,6 % waren. Für mehrere der anderen Kulturbereiche ergeben sich in Brandenburg folglich unterdurchschnittliche Anteile (**Tab. 4.1-1**).

Über 30 % der öffentlichen Kulturausgaben 2020 für Theater und Musik

Über 50 % der öffentlichen Kulturausgaben in Brandenburg sind der Sonstigen Kulturpflege zugewiesen

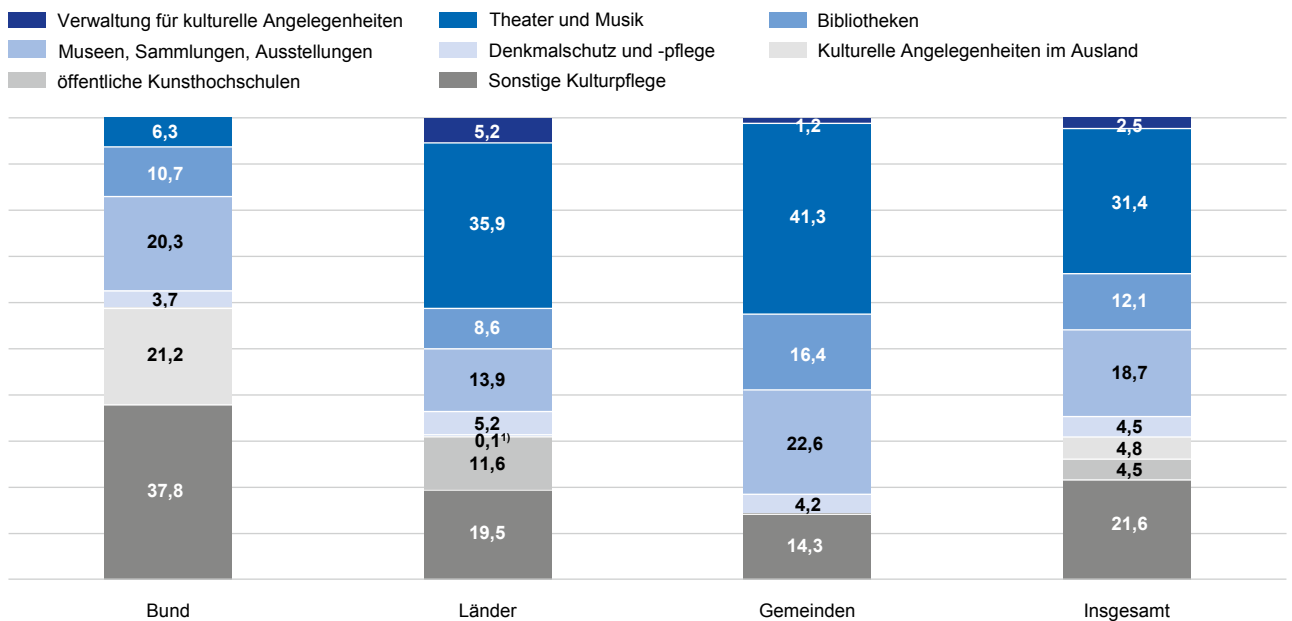
Öffentliche Kulturausgaben 2020 entsprachen 0,43 % des Bruttoinlandsprodukts

Hinsichtlich der Bedeutung der jeweiligen Körperschaftsgruppen für die Finanzierung der acht Kulturbereiche fällt auf, dass der Aufgabenbereich Kulturelle Angelegenheiten im Ausland im Jahr 2020 mit 99,4 % beinahe gänzlich vom Bund getragen wurde, während er in den anderen Bereichen durchschnittlich einen Anteil von 26 % finanziert. Die Mittel für den Bereich der öffentlichen Kunsthochschulen wurden komplett von den Ländern zur Verfügung gestellt, während bei dem Aufgabenbereich Theater und Musik die Gemeinden mit 51,4 % für den Großteil der Ausgaben aufkamen (**Abb. 4.1-2**).

Im Verhältnis zum BIP beliefen sich die öffentlichen Kulturausgaben im Jahr 2020 auf 0,43 %, was einem Anstieg von 0,07 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Die einzelnen Kulturbereiche erreichten Anteile zwischen 0,01 % für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten und 0,14 % für Theater und Musik. Insbesondere der Anteil des Bereiches Sonstige Kulturpflege mit vielen Corona-Hilfen ist stark gestiegen auf 0,09 % des BIP. Im Jahr 2010 lag der Anteil der öffentlichen Kulturausgaben am BIP bei 0,36 %, welches auch der Anteil im Jahr 2019 war. Der Aufgabenbereich Theater und Musik wies mit 0,13 % auch damals den größten Anteil auf, Kulturelle Angelegenheiten im Ausland sowie Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten waren mit jeweils 0,01 % die Bereiche mit den geringsten Anteilen am BIP (**Tab. 4.1-2**).

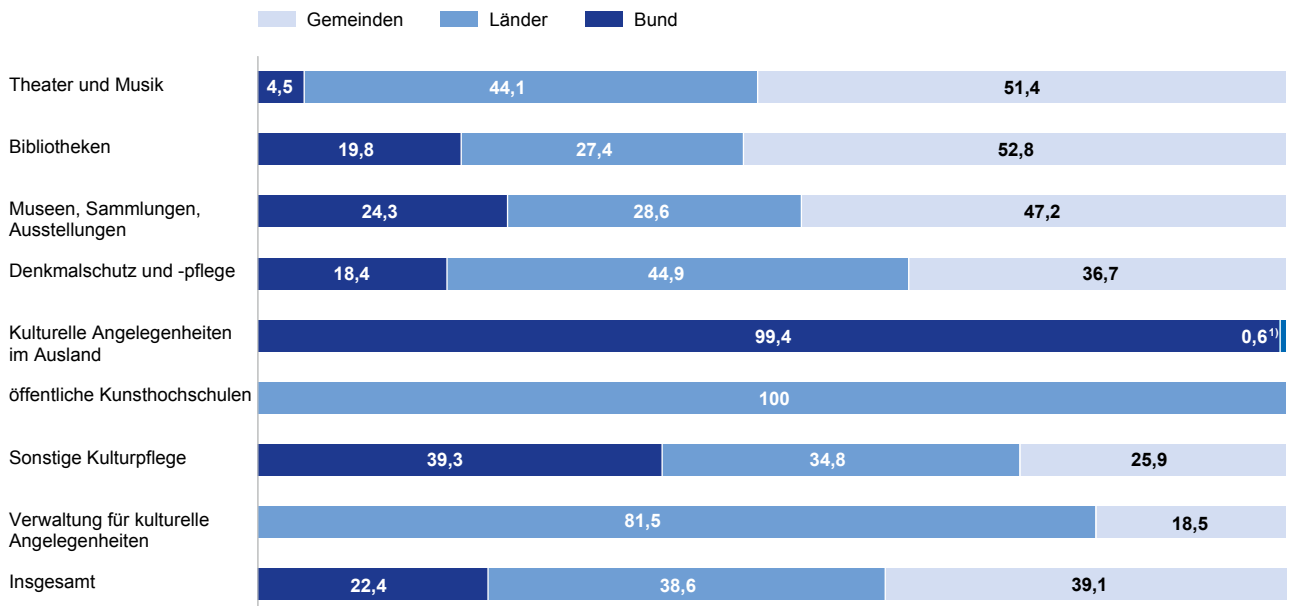
Gemessen am öffentlichen Gesamthaushalt wurden im Jahr 2020 vom Bund, von den Ländern und den Gemeinden 1,89 % für Kultur aufgewendet. Höchster und niedrigster Anteil der öffentlichen Ausgaben für die einzelnen Kulturbereiche am Gesamthaushalt waren dabei Theater und Musik mit 0,59 % und der Aufgabenbereich Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten mit 0,05 %. Im Vorjahr war die Verteilung ähnlich gewesen. Der Bereich Sonstige Kulturpflege jedoch hat mit einem Anstieg von 0,14 Prozentpunkten auf 0,41 % deutlich zugelegt und sich so auf den zweiten Platz vorgeschoben. 2010 wurden 1,68 % des öffentlichen Gesamthaushaltes für Kultur ausgegeben, die entsprechenden Werte für die einzelnen Kulturbereiche schwankten damals wie aktuell zwischen 0,59 % für Theater und Musik und 0,05 % für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten (**Tab. 4.1-2**).

Abbildung 4.1-1
Öffentliche Ausgaben für Kultur 2020 vorl. Ist nach Körperschaftsgruppen
 Grundmittel in %



1) Kulturelle Angelegenheiten im Ausland.

Abbildung 4.1-2
Öffentliche Ausgaben für Kultur 2020 vorl. Ist nach Kulturbereichen
 Grundmittel in %



1) Länder.
 Rundungsbedingt kann es zu Abweichungen zu kommen.

4.2 Theater und Musik

Die Theaterlandschaft in Deutschland ist aufgrund der föderalen Strukturen äußerst vielfältig und beschränkt sich nicht wie in anderen Staaten auf einige wenige Metropolen. Gemäß der Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins gab es in der Spielzeit 2019/2020 in 129 Gemeinden (2009/2010: 126 Gemeinden) 141 Theaterunternehmen (2009/2010: 140 Theaterunternehmen) mit 774 Spielstätten (2009/2010: 866 Spielstätten) und 230 198 Plätzen (2009/2010: 274 600 Plätze). Einen signifikanten Teil der Theatereinnahmen machen Zuschüsse der öffentlichen Hand aus. Nach den aktuellsten Angaben des Deutschen Bühnenvereins stammten diese im Jahr 2019 vorwiegend aus Mitteln der Gemeinden und Gemeindeverbände (1,4 Milliarden Euro) und aus Landesmitteln (1,3 Milliarden Euro).

4,6 Milliarden Euro für Theater und Musik

Die öffentlichen Haushalte stellten 2020 aus allgemeinen Haushaltsmitteln 4,6 Milliarden Euro für den Bereich Theater und Musik zur Verfügung. Gemessen an den gesamten öffentlichen Ausgaben für Kultur entsprach dies einem Anteil von 31,4 % (**Tab. 4.1-1, Tab. 4.2-1**). Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die öffentlichen Ausgaben für den Aufgabenbereich um 8,3 % und im Vergleich zu 2010 um 39,0 %.

Im Jahr 2020 wurden die öffentlichen Ausgaben für Theater und Musik mit 2,3 Milliarden Euro bzw. 51,4 % überwiegend von den Gemeinden getragen. Weitere 2,0 Milliarden Euro bzw. 44,1 % steuerten die Länder und 204,3 Millionen Euro bzw. 4,5 % der Bund bei (**Abb. 4.2-1, Tab. 4.2-1**).

Gegenüber 2019 gab der Bund 140,5 % mehr für Theater und Musik aus, da die Ausgaben für diesen Bereich von 85 auf 204,3 Millionen Euro gestiegen sind. Die Länder steigerten ihre Ausgaben in diesem Bereich um 8,3 %, die Gemeinden ihre um 3,4 %.

Vergleicht man die Länder (einschließlich Gemeindeebene), sanken in Thüringen die Ausgaben für den Kulturbereich zwischen 2019 und 2020 mit 2,7 % am stärksten. Hessen hingegen war im Jahr 2020 mit 20,5 % das Land mit der größten Ausgabensteigerung (**Tab. 4.2-1**).

In Relation zum BIP wurden für den Aufgabenbereich Theater und Musik 0,14 % im Jahr 2020 aufgewendet, gemessen am öffentlichen Gesamthaushalt waren es 0,59 % (**Tab. 4.1-2**).

Berlin wendete 2020 pro Kopf rund 123 Euro an öffentlichen Mitteln für Theater und Musik auf

Die öffentlichen Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner für Theater und Musik beliefen sich im Jahr 2020 auf 54,81 Euro. Gegenüber 2019 stiegen sie von 50,58 Euro um 8,4 % und gegenüber 2010 von 40,87 Euro um 34,1 %. Ohne Bundesmittel wurden 52,35 Euro pro Kopf im Jahr 2020 aufgewendet. Die Stadtstaaten, die kulturelle Angebote auch ihrem Umland zur Verfügung stellen, gaben 2020 durchschnittlich 113,07 Euro je Einwohnerin und Einwohner für Theater und Musik aus. Berlin verzeichnete unter den Ländern mit 122,78 Euro im Jahr 2020 die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben. Das Flächenland mit den höchsten öffentlichen Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner war Sachsen mit 92,16 Euro, gefolgt von Thüringen mit 71,99 Euro. Brandenburg wies mit 18,71 Euro die geringsten Pro-Kopf-Ausgaben für Theater und Musik auf (**Abb. 4.2-2, Tab. 4.2-1**).

Abbildung 4.2-1

Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik nach Körperschaftsgruppen

Grundmittel in Mill. EUR

■ Gemeinden ■ Länder ■ Bund

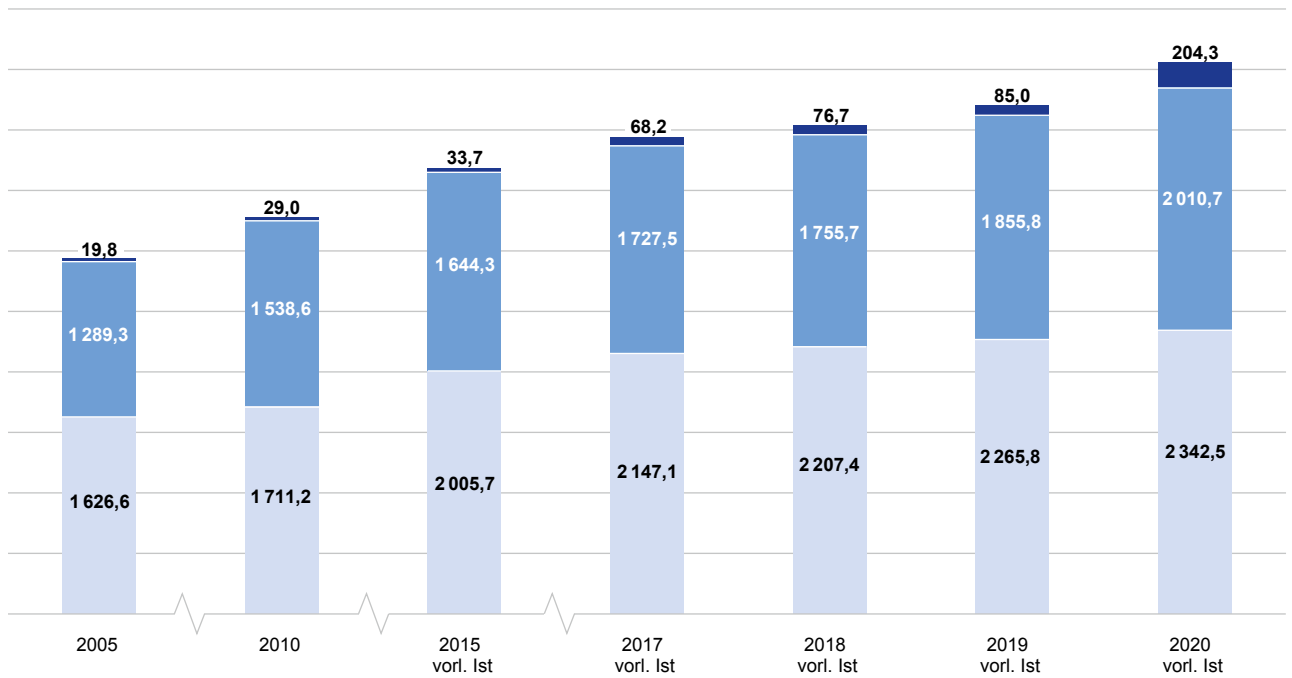
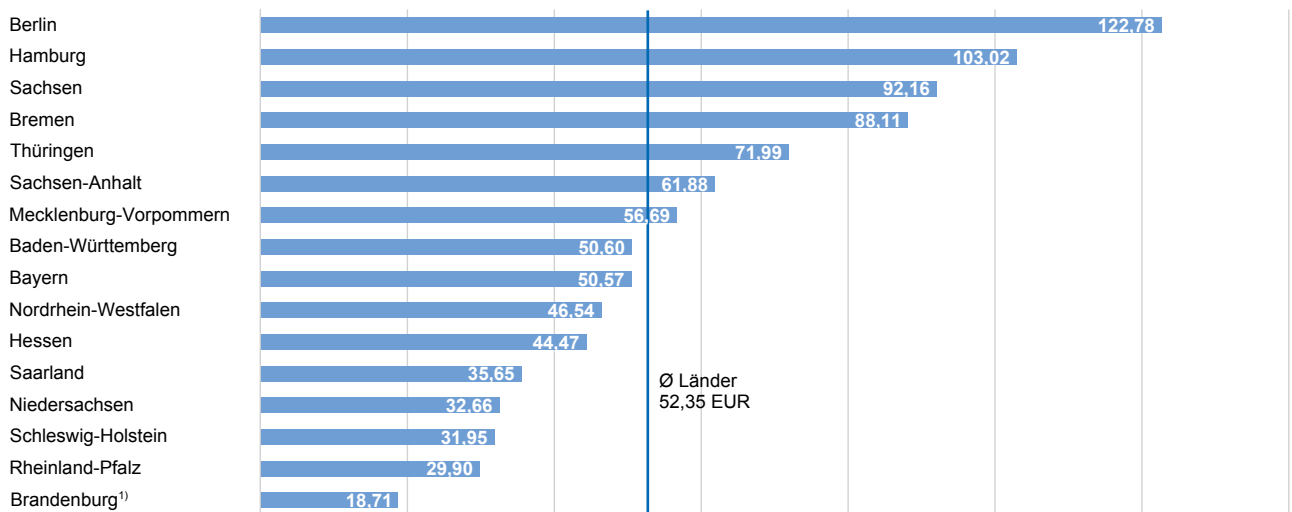


Abbildung 4.2-2

Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik je Einwohnerin und Einwohner 2020 vorl. Ist nach Ländern*)

Grundmittel in EUR



*) Einschließlich Ausgaben der Gemeinden.

1) Brandenburg weist im Kulturbereich „Theater und Musik“ keine Theaterausgaben aus, da diese im Landeshaushalt Brandenburg unter „Sonstige Kulturpflege“ veranschlagt werden.

4.3 Bibliotheken

Bibliotheken leisten durch die Archivierung und Bereitstellung von Medien einen wesentlichen Beitrag zur Wissensvermittlung und zum Erhalt von Schriftstücken. Gemäß der Bibliotheksstatistik des Hochschulbibliothekszenentrums Köln werden Bibliotheken in öffentliche Bibliotheken (Bibliotheken mit allgemeinem nichtwissenschaftlichem Charakter), wissenschaftliche Bibliotheken und wissenschaftliche Spezialbibliotheken untergliedert. Für das Jahr 2020 registrierte das Hochschulbibliothekszenentrum Köln auf Basis freiwilliger Meldungen 6 859 öffentliche Bibliotheken mit 8 245 Haupt- und Zweigstellen (2010: 8 256 bzw. 9 898). Außerdem meldeten dem Hochschulbibliothekszenentrum 240 wissenschaftliche Bibliotheken mit insgesamt 725 Haupt- und Zweigstellen (2010: 241 bzw. 807) ihre Daten. Unter diesen befanden sich unter anderem 130 Hochschulbibliotheken mit 238 Haupt- und Zweigstellen (2010: 130 bzw. 246 Haupt- und Zweigstellen).

12,1 % der öffentlichen Kulturausgaben entfielen auf Bibliotheken

2020 betragen die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Bibliotheken (ohne Hochschulbibliotheken²⁾) 1,8 Milliarden Euro, das waren 12,1 % der gesamten öffentlichen Kulturausgaben (**Tab. 4.1-1, Tab. 4.3-1**). Gegenüber 2019 ergab sich ein Anstieg der öffentlichen Ausgaben für Bibliotheken von 3,6 %, gegenüber 2010 eine Steigerung von 27,9 %.

Auf die wissenschaftlichen Bibliotheken (einschließlich Archiven, Dokumentationsforschung) entfielen bundesweit 794,6 Millionen Euro und auf die nichtwissenschaftlichen Bibliotheken 967,2 Millionen Euro der öffentlichen Bibliotheksausgaben 2020.

Die öffentlichen Ausgaben für Bibliotheken wurden im Jahr 2020 überwiegend von den Gemeinden bestritten. Diese stellten 930,7 Millionen Euro bzw. 52,8 % der Ausgaben zur Verfügung, während die Länder 483,0 Millionen Euro bzw. 27,4 % beisteuerten. Die Bundesmittel beliefen sich auf 348,1 Millionen Euro bzw. 19,8 % der öffentlichen Ausgaben für den Aufgabenbereich (**Abb. 4.3-1, Tab. 4.3-1**). Mit diesem Betrag unterstützt der Bund vornehmlich die Deutsche Nationalbibliothek, das Bundesarchiv und die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, welche die Staatsbibliothek zu Berlin unterhält.

Im Vergleich zu 2019 stiegen die Bibliotheksausgaben der Gemeinden um 4,9 % und die der Länder um 4,8 %, während die finanziellen Mittel für diesen Aufgabenbereich beim Bund um 1,4 % abnahmen.

Von den Ländern (einschließlich Gemeinden) erhöhte Mecklenburg-Vorpommern die finanziellen Mittel für Bibliotheken zwischen 2019 und 2020 mit 18,5 % am stärksten. Sachsen-Anhalt hingegen reduzierte seine Ausgaben für den Aufgabenbereich um 2,5 %.

2020 entsprachen die öffentlichen Ausgaben für Bibliotheken 0,05 % des BIP und 0,23 % des öffentlichen Gesamthaushaltes (**Tab 4.1-2**).

Rund 21 Euro öffentliche Bibliotheksausgaben je Einwohnerin und Einwohner

Gemessen an der Bevölkerungszahl wurden 2020 von Bund, Ländern und Gemeinden 21,19 Euro je Einwohnerin und Einwohner für Bibliotheken ausgegeben. Zwischen 2019 und 2020 erhöhten sich die Pro-Kopf-Ausgaben für den Aufgabenbereich von 20,45 Euro um 3,6 % und zwischen 2010 und 2020 von 17,17 Euro um 23,4 %. Berücksichtigt man nur die Mittel der Länder und Gemeinden, wurden 17,00 Euro je Einwohnerin und Einwohner im Jahr 2020 aufgewendet. Die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für Bibliotheken verzeichnete Hamburg mit 29,93 Euro, an zweiter Stelle folgte Sachsen mit 24,78 Euro je Einwohnerin und Einwohner. Das Saarland hatte mit 7,73 Euro die niedrigsten Pro-Kopf-Ausgaben für Bibliotheken (**Abb. 4.3-2, Tab. 4.3-1**).

2) Siehe dazu Hochschulfinanzstatistik.

Abbildung 4.3-1

Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken nach Körperschaftsgruppen

Grundmittel in Mill. EUR

■ Gemeinden ■ Länder ■ Bund

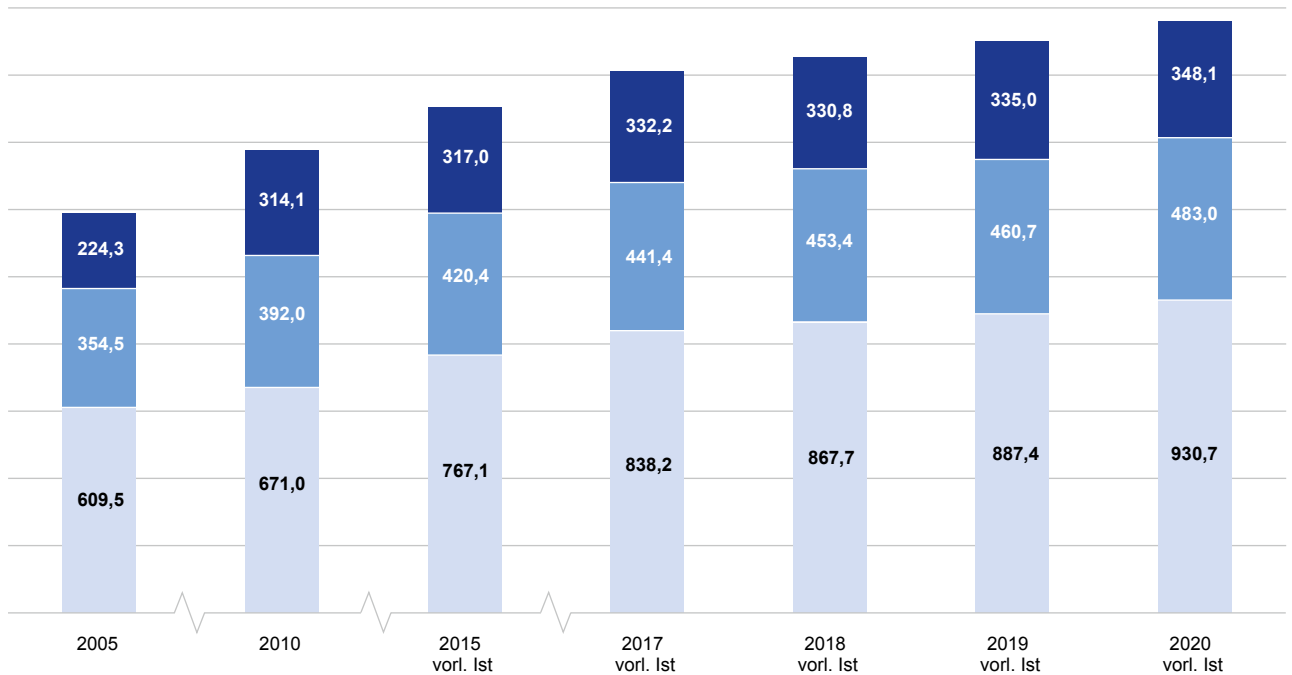
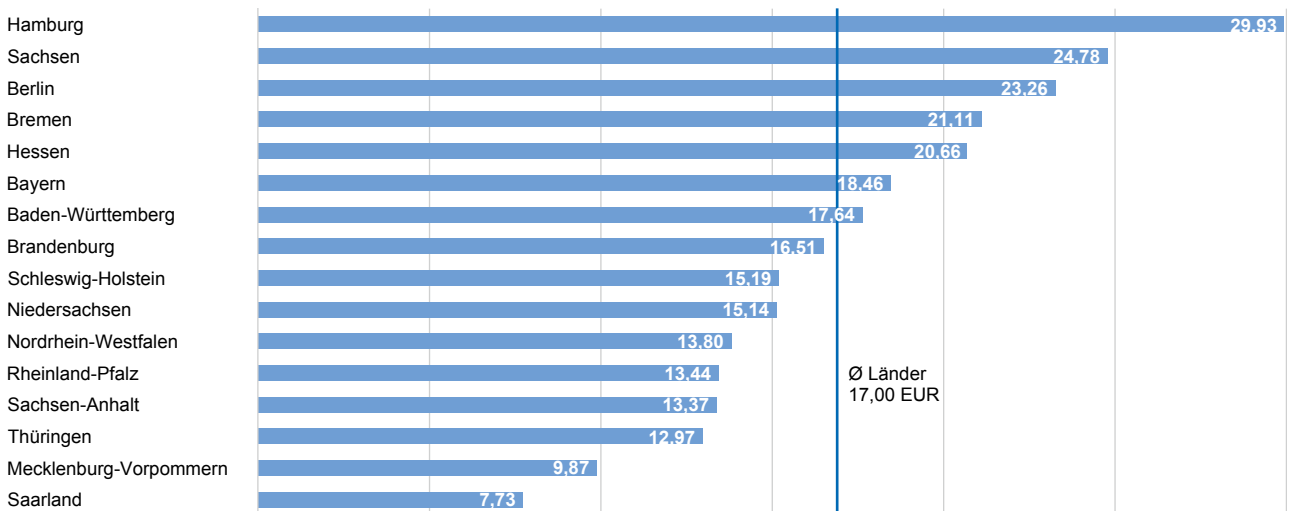


Abbildung 4.3-2

Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken je Einwohnerin und Einwohner 2020 vorl. Ist nach Ländern *)

Grundmittel in EUR



*) Einschließlich Ausgaben der Gemeinden.

4.4 Museen, Sammlungen und Ausstellungen

Das Institut für Museumsforschung erfasste gemäß seiner Museumsstatistik für das Jahr 2020 in Deutschland 6 854 Museen (2010: 6 281) in seiner Datenbank. 3 499 bzw. 51,1 % davon befanden sich in öffentlicher Trägerschaft (2010: 3 449 bzw. 54,9 %) und weitere 3 095 bzw. 45,2 % in privater Trägerschaft (Privatpersonen, Firmen, Vereine und privatrechtliche Stiftungen). Letztere waren 2010 mit 2 618 Museen bzw. einem Anteil von 41,7 % vertreten. 2020 bestand bei 260 Museen (2010: 214) die Trägerschaft in einer Mischform, das waren 3,8 % (2010: 3,4 %). Die größte Gruppe stellten mit 2 981 (2010: 2 131) die Museen des Bereichs „Orts- und Regionalgeschichte/Europäische Ethnologie“ dar. Mit großem Abstand folgten mit 1 030 die kulturgeschichtlichen Spezialmuseen (2010: 690) und mit 883 die naturwissenschaftlichen und technischen Museen (2010: 564). Im Rahmen der jährlichen Befragung des Instituts für Museumsforschung, bei der 3 584 Museen (2010: 4 823) Besuchszahlen lieferten, wurden rund 42 Millionen Museumsbesuche (2010: 109 Millionen) für das Jahr 2020 gemeldet. Zudem zählte das Institut für Museumsforschung im Jahr 2019 8 255 Sonderausstellungen (2010: 9 172) in 2 675 Museen und 1 729 Ausstellungen in Ausstellungshäusern. Im Unterschied zu den Museen verfügen die Ausstellungshäuser nicht über eigene Sammlungen, sondern präsentieren ausschließlich Wechselausstellungen (vornehmlich Kunstausstellungen).

Gemeinden trugen rund die Hälfte aller öffentlichen Ausgaben für Museen, Sammlungen und Ausstellungen

Für Museen, Sammlungen und Ausstellungen stellten Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 2020 insgesamt Mittel in Höhe von 2,7 Milliarden Euro zur Verfügung. Das entsprach einem Anteil von 18,7 % der gesamten öffentlichen Kulturausgaben (**Tab. 4.1-1, Tab. 4.4-1**). Im Vergleich zum Vorjahr wurde für die öffentlichen Ausgaben für diesen Aufgabenbereich ein Anstieg von 8,5 % ermittelt. Gegenüber 2010 erhöhten sich die Aufwendungen um 53,8 %.

Mit 1,3 Milliarden Euro bzw. 47,2 % wurde rund die Hälfte der öffentlichen Ausgaben im Aufgabenbereich der Museen, Sammlungen und Ausstellungen von den Gemeinden getragen. Der Anteil der Länder belief sich auf 776,5 Millionen Euro bzw. 28,6 % und der des Bundes auf 658,6 Millionen Euro bzw. 24,3 % (**Abb. 4.4-1, Tab. 4.4-1**).

Im Vergleich zu 2019 war auf Bundesebene 2020 eine Ausgabensteigerung von 14,8 % festzustellen. Länder und Gemeinden gaben 2020 11,8 % bzw. 3,7 % mehr für Museen, Sammlungen und Ausstellungen aus.

Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen und Ausstellungen in Berlin um 30,5 % gestiegen

Im Ländervergleich (einschließlich Gemeindeebene) wies Berlin zwischen 2019 und 2020 mit 30,5 % die mit Abstand größte Steigerung an Ausgaben für den Aufgabenbereich auf. Demgegenüber reduzierte Bayern seine Ausgaben für Museen, Sammlungen und Ausstellungen um 5,0 %. Im Durchschnitt stiegen die Ausgaben auf Länderebene von 2019 auf 2020 um 7,3 %.

Die Ausgaben der öffentlichen Haushalte 2020 für Museen, Sammlungen und Ausstellungen entsprachen 0,08 % des BIP bzw. 0,35 % des öffentlichen Gesamthaushaltes (**Tab. 4.1-2**).

Im Jahr 2020 beliefen sich die öffentlichen Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner für Museen, Sammlungen und Ausstellungen auf 32,66 Euro. Im Vergleich zu 2019 stiegen sie von 30,11 Euro um 8,5 %, gegenüber 2010 von 22,02 Euro um 48,3 %. Ohne Bundesmittel betragen die Pro-Kopf-Ausgaben für den Aufgabenbereich 24,74 Euro. Sachsen gab 2019 mit 49,42 Euro am meisten je Einwohnerin und Einwohner für diesen Aufgabenbereich aus. In Rheinland-Pfalz waren in Relation zur Bevölkerungszahl hingegen nur 10,84 Euro dem Kulturbereich Museen, Sammlungen und Ausstellungen zugeordnet (**Abb. 4.4-2, Tab. 4.4-1**).

Abbildung 4.4-1

Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen nach Körperschaftsgruppen

Grundmittel in Mill. EUR

■ Gemeinden ■ Länder ■ Bund

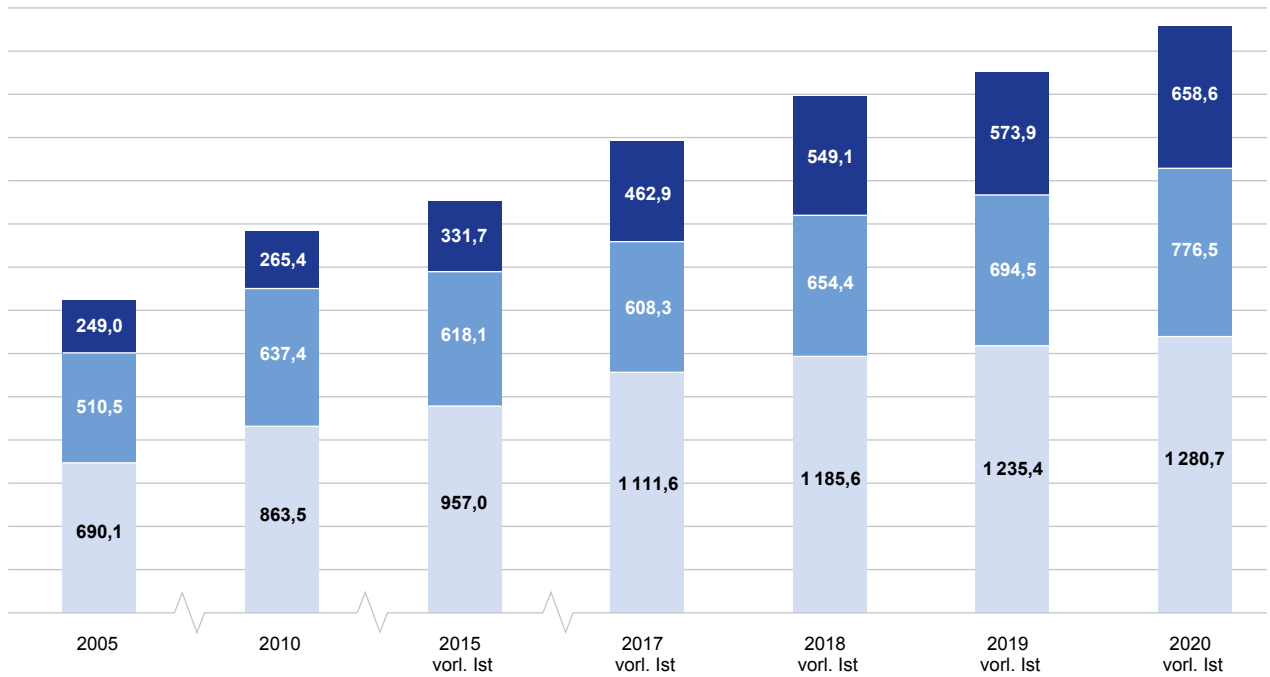
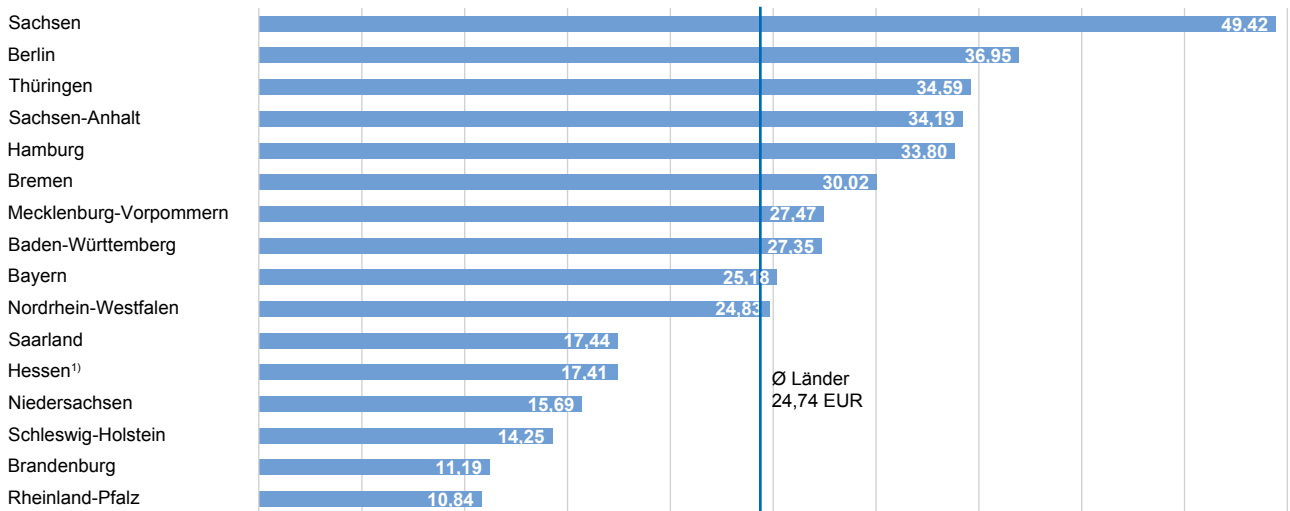


Abbildung 4.4-2

Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen je Einwohnerin und Einwohner 2020 vorl. Ist nach Ländern *)

Grundmittel in EUR



*) Einschließlich Ausgaben der Gemeinden.

1) Ein Teil der Aufwendungen des Landes Hessen für Museen wird im Landshaushalt unter „Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten“ ausgewiesen.

4.5 Denkmalschutz und -pflege

In Deutschland gibt es im Jahr 2022 rund eine Million Denkmäler³⁾. Dazu zählen neben den künstlerisch herausragenden Einzeldenkmälern (u. a. Schlösser, Burgen, Kirchen) auch historische Ortskerne, Parks und Gärten, Bodendenkmäler sowie bewegliche Denkmäler.

In denkmalgeschützten Gebäuden werden häufig Bildungs-, Kultur- und andere öffentliche Einrichtungen betrieben. Deren Aufwendungen für die Gebäudeerhaltung werden grundsätzlich im jeweiligen Aufgabenbereich und nicht unter Denkmalschutz und -pflege nachgewiesen. Neben den hier aufgeführten öffentlichen Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege gewährt der Staat privaten Eigentümerinnen und Eigentümern von denkmalgeschützten Gebäuden Steuererleichterungen.

647,5 Millionen Euro für Denkmalschutz und -pflege

2020 stellten die öffentlichen Haushalte für den Aufgabenbereich Denkmalschutz und -pflege aus allgemeinen Haushaltsmitteln 647,5 Millionen Euro zur Verfügung. Dies entsprach einem Anteil von 4,5 % an den gesamten öffentlichen Kulturausgaben. Zwischen 2019 und 2020 ergab sich für die öffentlichen Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege ein Anstieg von 6,6 %, zwischen 2010 und 2020 wurden sie um 25,1 % erhöht (**Tab. 4.1-1, Tab. 4.5-1**).

Der Aufgabenbereich Denkmalschutz und -pflege wurde im Jahr 2020 mit 290,7 Millionen Euro bzw. zu 44,9 % durch die Länder und mit 237,5 Millionen Euro bzw. zu 36,7 % durch die Gemeinden finanziert. Der Bund steuerte 119,3 Millionen Euro bzw. 18,4 % bei (**Abb. 4.5-1, Tab. 4.5-1**).

Zwischen 2019 und 2020 stiegen die öffentlichen Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege auf Länderebene um 12,7 %. Auch der Bund und die Gemeinden gaben 2020 mehr für den Aufgabenbereich aus, die Veränderungsraten beliefen sich auf 2,6 % bzw. 1,9 %.

Gemessen als Anteil am BIP wurden 2020 öffentliche Mittel in Höhe von 0,02 % für Denkmalschutz und -pflege verwendet. Der Anteil der Ausgaben am öffentlichen Gesamthaushalt betrug 0,08 % (**Tab. 4.1-2**).

Pro-Kopf-Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege lagen bei fast acht Euro

Die öffentlichen Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner für Denkmalschutz und -pflege betragen 7,79 Euro im Jahr 2020 und sind damit seit 2019 von 7,30 Euro um 6,7 % gestiegen. Gegenüber 2010 sind die öffentlichen Mittel für den Aufgabenbereich von 6,45 Euro um 20,7 % gestiegen. Betrachtet man nur die Länder- und Gemeindeebene, wurden 6,35 Euro je Einwohnerin und Einwohner ausgegeben. Mit 17,15 Euro waren die Pro-Kopf-Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege 2020 in Thüringen am höchsten, dicht gefolgt von Sachsen mit 15,21 Euro. Bremen wies hingegen mit 0,96 Euro je Einwohnerin und Einwohner wesentlich geringere Pro-Kopf-Ausgaben für diesen Kulturbereich auf (**Abb. 4.5-2, Tab. 4.5-1**).

3) Kulturindikatoren kompakt – Gemeinschaftsveröffentlichung – Ausgabe 2022. Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

Abbildung 4.5-1

Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege nach Körperschaftsgruppen

Grundmittel in Mill. EUR

■ Gemeinden ■ Länder ■ Bund

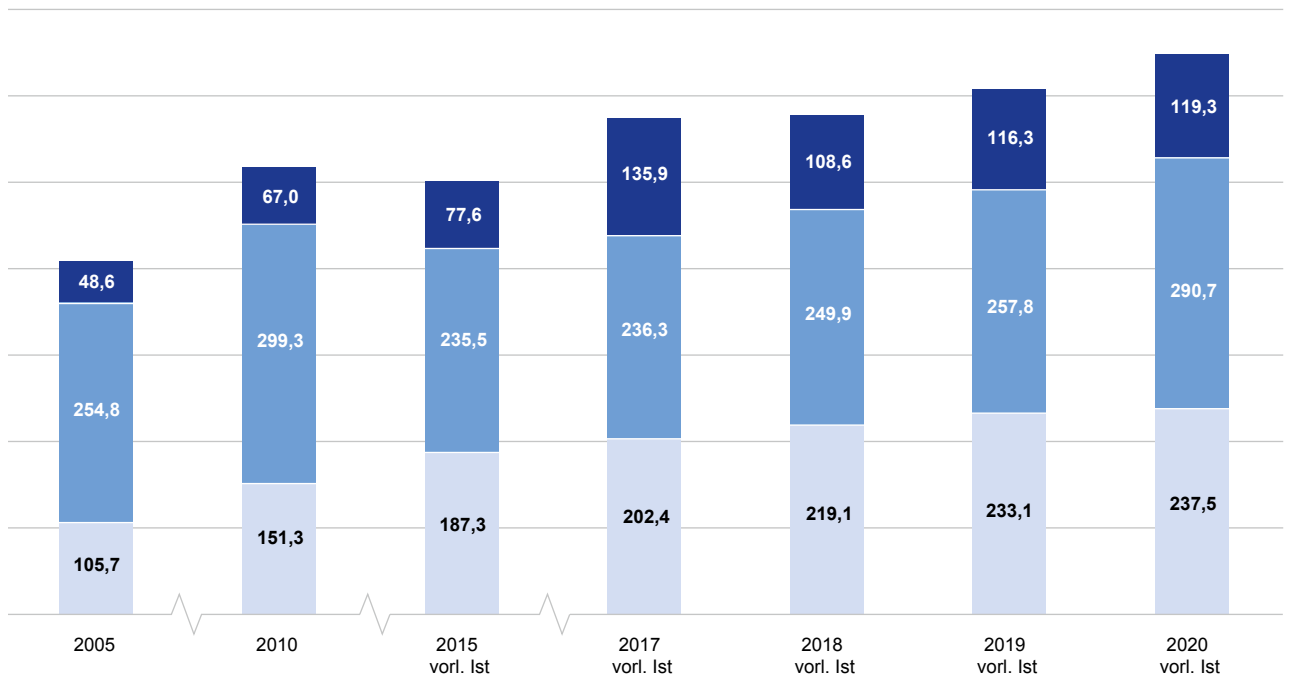
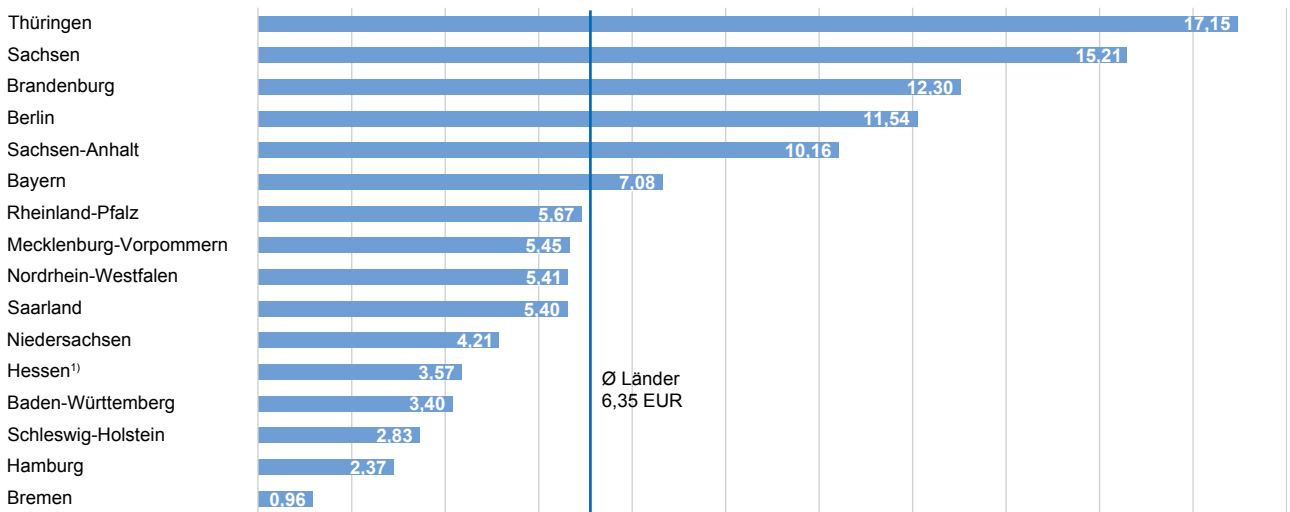


Abbildung 4.5-2

Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege je Einwohnerin und Einwohner 2020 vorl. Ist nach Ländern *)

Grundmittel in EUR



*) Einschließlich Ausgaben der Gemeinden.

1) Ein Teil der Aufwendungen des Landes Hessen für Denkmalpflege wird im Landeshaushalt unter „Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten“ ausgewiesen.

4.6 Kulturelle Angelegenheiten im Ausland

Für die Pflege der auswärtigen Beziehungen ist gemäß Art. 32 GG der Bund zuständig. Dies schließt auch kulturelle Angelegenheiten mit ein. Federführend wird diese Aufgabe vom Auswärtigen Amt koordiniert. Daneben existieren auch Einrichtungen, die von der BKM finanziert werden. Diese Ausgaben werden jedoch im Bundeshaushalt unter anderen Funktionen nachgewiesen.

Wie sich bereits in den früheren Kulturfinanzberichten zeigte, entfiel ein großer Teil der Kulturausgaben des Bundes auf die auswärtige Kulturpolitik (ohne Ausgaben für das Auslandsschulwesen). Diese festigt als integraler Bestandteil der Außenpolitik die kulturellen Grundlagen der internationalen Beziehungen und stärkt die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Sie orientiert sich an vier einander ergänzenden Zielen:

- Förderung der deutschen kultur- und bildungspolitischen Interessen
- Vermittlung eines zeitgemäßen Deutschlandbildes
- Weltweite Konfliktprävention durch Wertedialog
- Förderung des europäischen Integrationsprozesses

Seit Ende der 1990er-Jahre sind die Förderung von Frieden und Demokratie, die Verbreitung von Menschenrechten und der Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen wichtige Aspekte der auswärtigen Kulturpolitik. Sie beschränkt sich nicht allein auf Kulturvermittlung, sondern unterstützt auch Gastspiele von Theater-, Tanz- und Musikgruppen, die Literatur- und Filmförderung, fördert Kulturwochen, Festivals, Kongresse, Seminare, Ausstellungen sowie den Künstler-, Jugend- und Sportaustausch und betreibt Förderung der deutschen Sprache im Ausland. Zudem unterstützt sie den Dialog und die Zusammenarbeit mit anderen Gesellschaften.

Eine wichtige Mittlerorganisation der kulturpolitischen Maßnahmen ist das Goethe-Institut. Nach eigenen Angaben besitzt es 158 Institute in 98 Ländern im Jahr 2022. Weitere bedeutende Akteure sind das Institut für Auslandsbeziehungen sowie die vom Bund staatlich geförderten deutschen Kulturgesellschaften im Ausland. Von Bedeutung sind jedoch zum Beispiel auch ausländische Kulturinstitute in Deutschland sowie das Haus der Kulturen der Welt in Berlin.

Rund ein Viertel der für die auswärtige Kulturpolitik bereitgestellten Mittel fließt in das Auslandsschulwesen. Diese Bildungsaufwendungen sind keine Kulturausgaben im engeren Sinne und wurden im Kulturfinanzbericht aus den öffentlichen Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland herausgerechnet. Die verbleibenden öffentlichen Ausgaben für den Aufgabenbereich beliefen sich im Jahr 2020 auf 692,4 Millionen Euro und damit auf 4,8 % der gesamten öffentlichen Kulturausgaben. Im Vergleich zu 2019 stiegen die öffentlichen Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland um 1,7 %. Im Zeitraum von 2010 bis 2020 erhöhten sich die Mittel für diesen Aufgabenbereich um 87,2 % (**Tab. 4.1-1, Tab. 4.6-1**).

Die öffentlichen Mittel für den Aufgabenbereich Kulturelle Angelegenheiten im Ausland wurden mit 688,1 Millionen Euro nahezu vollständig vom Bund bereitgestellt. Der Anteil der Länder belief sich mit 4,3 Millionen Euro auf 0,6 % (**Abb. 4.6-1, Tab. 4.6-1**).

Gemessen an der Wirtschaftsleistung wurden 0,02 % des BIP für diesen Aufgabenbereich verwendet. Der Anteil der öffentlichen Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland am öffentlichen Gesamthaushalt lag bei 0,09 % (**Tab. 4.1-2**).

Im Jahr 2020 wurden durchschnittlich 8,33 Euro je Einwohnerin und Einwohner für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland aufgewendet. Gegenüber 2019 mit 8,19 Euro entsprach dies einem Anstieg von 1,7 %. Im Vergleich zu 2010 mit 4,61 Euro war das eine Steigerung von 80,6 % (**Tab. 4.6-1**).

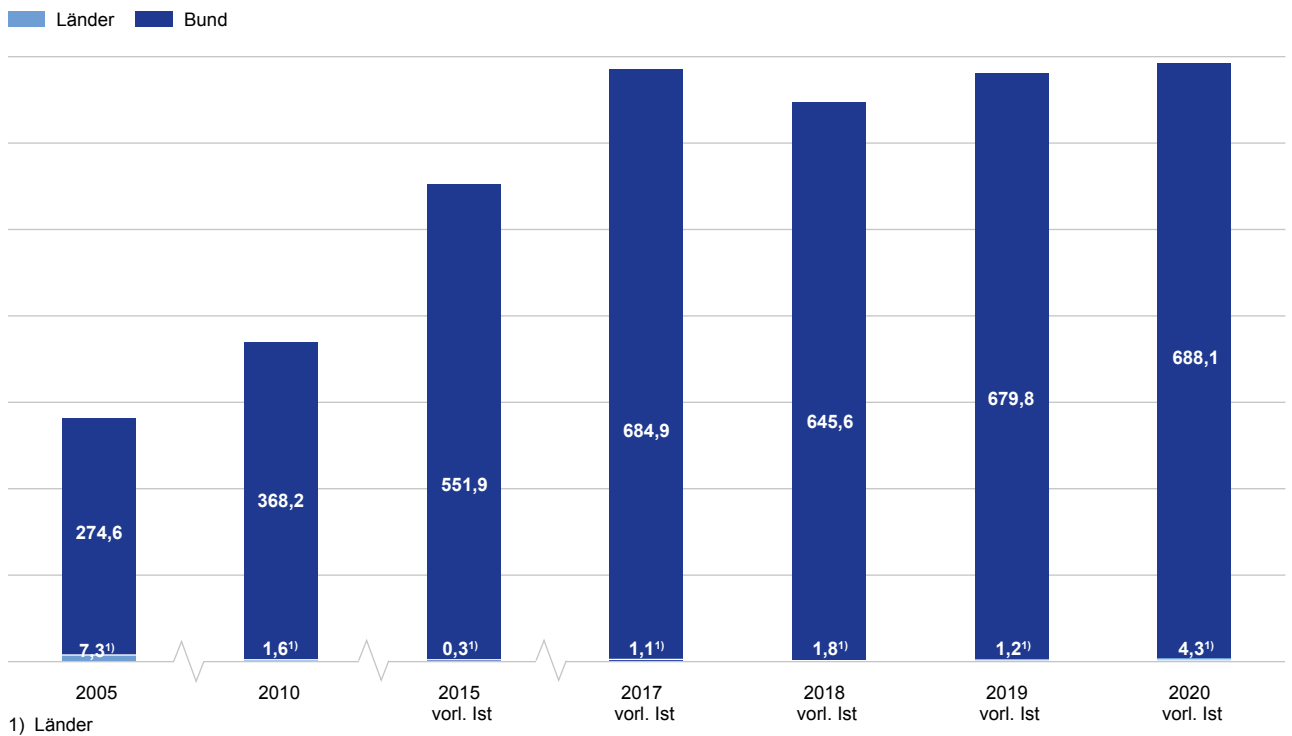
Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland seit 2019 um 1,7 % gestiegen

Rund acht Euro pro Kopf für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland

Abbildung 4.6-1

Öffentliche Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland nach Körperschaftsgruppen

Grundmittel in Mill. EUR



4.7 Öffentliche Kunsthochschulen

Die öffentlichen Kulturausgaben in diesem Bericht umfassen auch die Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen, die eine bedeutende Rolle im Bereich der auf kulturelle Bildung spezialisierten Bildungseinrichtungen einnehmen.

Aufgrund von Änderungen des Funktionenplans erfolgt die Darstellung des Kulturbereichs der Kunsthochschulen im Kulturfinanzbericht nicht mehr auf Basis der Jahresrechnungs- und Haushaltsansatzstatistiken, sondern bedient sich der Hochschulfinanzstatistik. Hierbei werden die Ausgaben der Kunsthochschulen nach dem Trägermittelkonzept der Hochschulfinanzstatistik abgegrenzt. Die Ausgaben und Einnahmen der Hochschulen werden in Beziehung zueinander gesetzt, um die finanzielle Lage der Hochschulen einschätzen zu können und den tatsächlichen Beitrag der Hochschulträger zu deren Unterhalt zu ermitteln. Der steuer- und kreditmarktfinanzierte Zuschussbedarf der Hochschulen (Trägermittel) errechnet sich aus der Differenz zwischen deren Ausgaben und Einnahmen.

Im Berichtsjahr 2020 wurden durch die Hochschulfinanzstatistik 468 staatlich anerkannte deutsche Hochschulen (2010: 449) erfasst, wovon 52 Kunsthochschulen (2010: 51) waren. Bis auf sieben Kunsthochschulen (2010: fünf) befanden sich alle in öffentlicher Trägerschaft. Nur die 45 Kunsthochschulen in öffentlicher Trägerschaft werden im vorliegenden Bericht berücksichtigt.

Die von den öffentlichen Trägern finanzierten Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen beliefen sich laut Hochschulfinanzstatistik im Jahr 2020 auf 648,6 Millionen Euro, was einem Anteil von 4,5 % der gesamten öffentlichen Kulturausgaben entsprach (Tab. 4.1-1, Tab. 4.7-1). Zwischen 2019 und 2020 stiegen die öffentlichen Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen um 0,9 %, zwischen 2010 und 2020 um 29,7 %.

648,6 Millionen Euro der öffentlichen Kulturausgaben für öffentliche Kunsthochschulen

Die öffentlichen Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen wurden im Jahr 2020 größtenteils durch das jeweilige Trägerland finanziert. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass in den Trägermitteln der öffentlichen Kunsthochschulen auch Mittel vom Bund oder von anderen Ländern enthalten sein können. Dazu zählen beispielsweise Transfers des Programmes zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts vom Bund an die Länder.

Im Ländervergleich nahmen die öffentlichen Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen zwischen 2019 und 2020 mit einem Zuwachs von 10,2% am stärksten in Bremen zu, während Hessen seine Ausgaben in diesem Bereich um 23,9% reduziert hat. Im Schnitt stiegen die Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen um 0,8%.

In Relation zum BIP wurden 2020 durch die öffentlichen Träger Mittel in Höhe von 0,02% für die öffentlichen Kunsthochschulen zur Verfügung gestellt – der Anteil am öffentlichen Gesamthaushalt 2020 betrug 0,08% (**Tab. 4.1-2**).

Die öffentlichen Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen je Einwohnerin und Einwohner lagen 2020, bezogen auf das gesamte Bundesgebiet, bei durchschnittlich 7,80 Euro. Zwischen 2019 und 2020 erhöhte sich dieser Wert von 7,73 Euro um 0,9% und zwischen 2010 und 2020 stiegen die Pro-Kopf-Ausgaben für den Aufgabenbereich von 6,23 Euro um 25,2%. In den Stadtstaaten lagen die Pro-Kopf-Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen über denen der Flächenländer, wobei sich Berlin 2020 mit 24,38 Euro zum vierzehnten Mal in Folge als Land mit dem höchsten Wert zeigte. Von den Flächenländern lag Sachsen mit Ausgaben von 13,91 Euro je Einwohnerin und Einwohner an vorderster Stelle. Da es in Brandenburg und Rheinland-Pfalz im Jahr 2020 keine öffentlichen Kunsthochschulen gab, werden bei diesen beiden Ländern keine Ausgaben für diesen Aufgabenbereich ausgewiesen (**Abb. 4.7-2, Tab. 4.7-1**).

17 900 Euro je Studierende und Studierenden an Kunsthochschulen

Aussagekräftiger als der Bezug zur Bevölkerungszahl sind die auf Basis der Hochschulfinanzstatistik ermittelten laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierende und Studierenden. Demnach beliefen sich 2020 die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierende und Studierenden an öffentlichen Kunsthochschulen auf 17 900 Euro. Im Vergleich hierzu lagen die laufenden Ausgaben je Studierende und Studierenden an öffentlichen Hochschulen (ohne Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften und ohne Verwaltungsfachhochschulen) mit 7 800 Euro deutlich niedriger.

Neben den staatlich anerkannten Kunsthochschulen wird an vielen Universitäten und Fachhochschulen in den Bereichen Kunst und Kunstwissenschaften (Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Gestaltung, Theaterwissenschaft, Musik und Musikwissenschaft) gelehrt und geforscht. Während in Brandenburg und Rheinland-Pfalz im Jahr 2020 keine staatlich anerkannten Kunsthochschulen vorhanden waren, wurde diese Fächergruppe auch an Hochschulen der beiden Länder angeboten. Für die kunstspezifischen Lehr- und Forschungsbereiche (inklusive Anteile der zentralen Einrichtungen der Hochschulen) der sonstigen öffentlichen Hochschulen wurden seitens der Träger im Jahr 2020 deutschlandweit weitere 523,2 Millionen Euro aufgewendet.

Abbildung 4.7-1

Öffentliche Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen nach Körperschaftsgruppen

Trägermittel in Mill. EUR

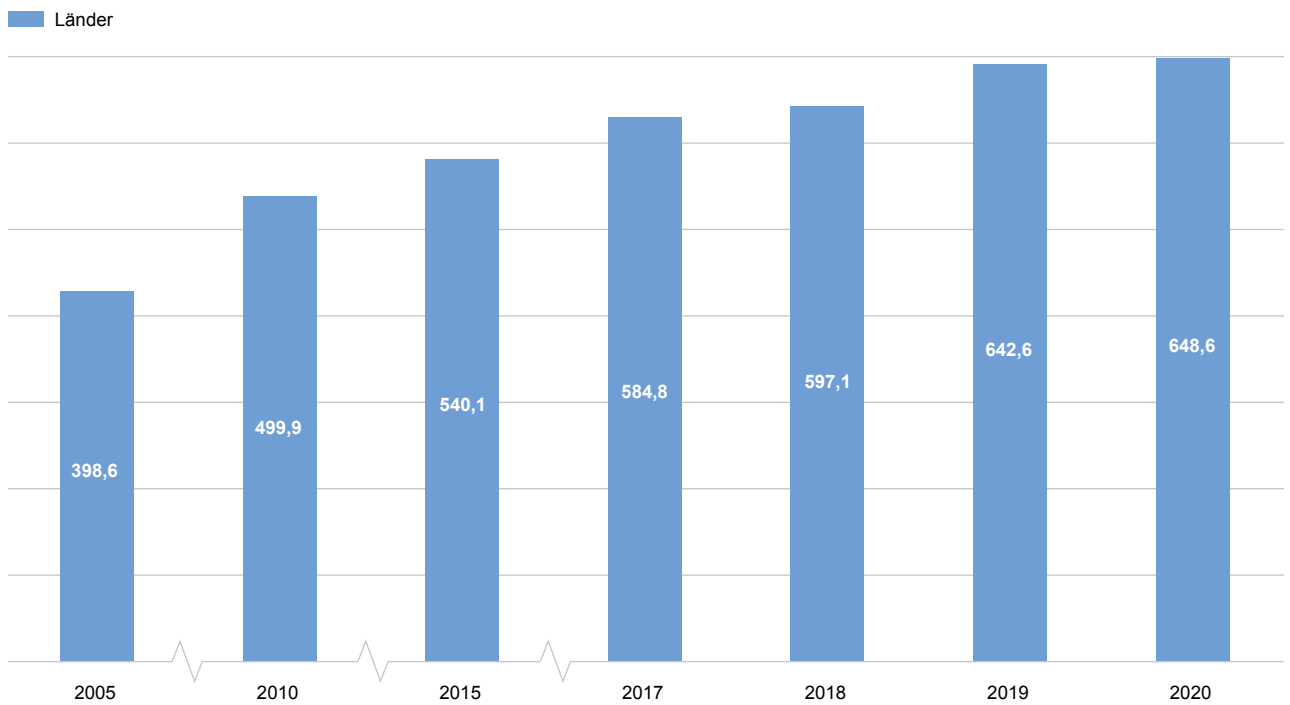
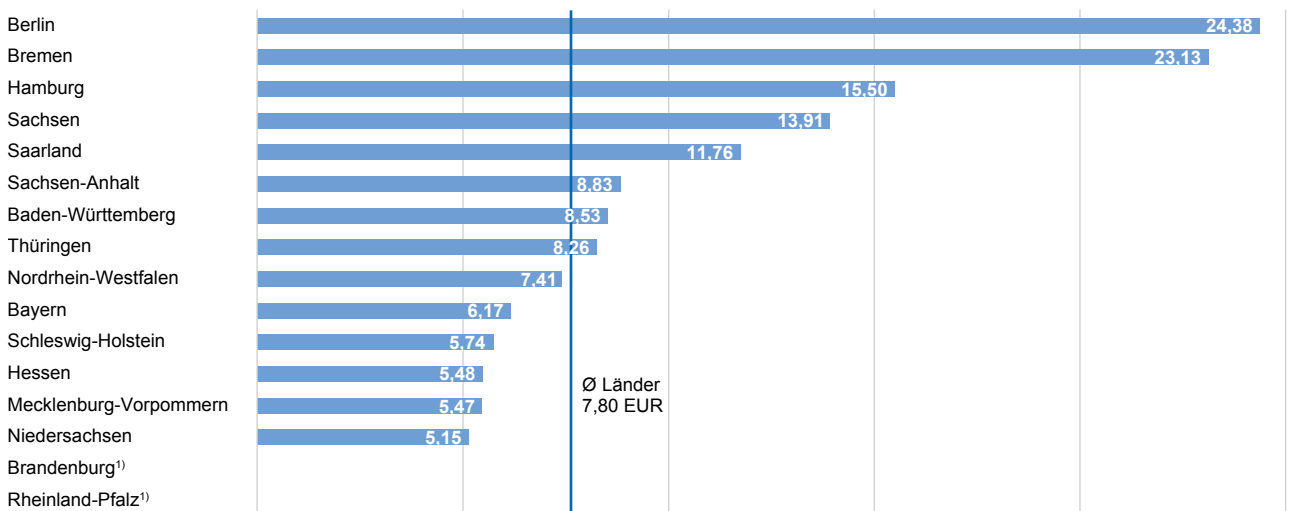


Abbildung 4.7-2

Öffentliche Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen je Einwohnerin und Einwohner 2020 nach Ländern

Trägermittel in EUR



1) In der Hochschulfinanzstatistik werden für Brandenburg und Rheinland-Pfalz keine nach Landesrecht anerkannten öffentlichen Kunsthochschulen ausgewiesen.

4.8 Sonstige Kulturpflege

Dem Aufgabenbereich Sonstige Kulturpflege ordnen die Haushaltssystematiken unter anderem Mittel für die Filmförderung, die Förderung der Kultur der Vertriebenen, der Volks- und Heimatkunde sowie die kommunalen Ausgaben für Heimatpflege zu. Darüber hinaus finden sich in diesem Aufgabenbereich aber auch Haushaltstitel, die der allgemeinen Kulturförderung dienen und mit deren Mitteln verschiedene Kulturbereiche gefördert werden. Auch viele Hilfsmaßnahmen für den Kulturbereich während der Corona-Pandemie sind der Sonstigen Kulturpflege zugeordnet. Der Bund wies bis zur Änderung der Haushaltssystematik im Jahre 2001 einen Großteil seiner Kulturausgaben in diesem Aufgabenbereich nach.

Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege lagen 2020 bei 3,1 Milliarden

Die öffentlichen Haushalte stellten 2020 aus allgemeinen Haushaltsmitteln 3,1 Milliarden Euro für den Bereich Sonstige Kulturpflege zur Verfügung. Gemessen an den gesamten öffentlichen Kulturausgaben 2020 entsprach dies einem Anteil von 21,6 % (**Tab. 4.1-1, Tab. 4.8-1**). Im Vergleich zu 2019 wurden die öffentlichen Ausgaben für diesen Kulturbereich um 63,8 % erhöht und gegenüber 2010 um 142,2 %. Die starke Steigerung der Ausgaben ist vor allem auf Corona-Hilfen zurückzuführen, die überwiegend von Bund und Ländern getragen worden sind.

Im Jahr 2020 trug der Bund mit 1 227,9 Millionen Euro zum ersten Mal am meisten bei. Dies entspricht 39,3 % der Ausgaben. Die Länder trugen mit 1 089,8 Millionen Euro 34,8 % bei und die Gemeinden mit 809,7 Millionen Euro 25,9 % der öffentlichen Ausgaben im Bereich Sonstige Kulturpflege (**Abb. 4.8-1, Tab. 4.8-1**).

Gegenüber dem Jahr 2019 wendeten die Länder 40,8 % mehr an finanziellen Mitteln für diesen Aufgabenbereich auf, bei den Gemeinden gab es einen leichten Rückgang von 1,3 %. Bei den Ausgaben des Bundes war ein Anstieg von 290,0 % zu verzeichnen.

Die Länder (einschließlich der Gemeindeebene) ordneten in ganz unterschiedlichem Umfang Ausgaben dieser Sammelposition zu. In Brandenburg wurde 2020 mit 50,8 % mehr als die Hälfte aller öffentlichen Kulturausgaben dort verbucht, gefolgt von Schleswig-Holstein, wo es 20,0 % waren. In den anderen Ländern bewegte sich der Anteil der Sonstigen Kulturpflege an den öffentlichen Kulturausgaben zwischen 10 % und 20 %. In Berlin, Hessen und Thüringen hingegen war es jeweils ein Anteil unter 10 % (**Tab. 4.1-1**).

Zwischen 2019 und 2020 erhöhten die Länder (einschließlich der Gemeindeebene) ihre Ausgaben für Sonstige Kulturpflege im Schnitt um 19,2 %. In Schleswig-Holstein nahmen die Ausgaben mit 78,7 % am stärksten zu, gefolgt von Bayern mit 69,7 % und Bremen mit 66,5 %. In sechs Ländern nahmen die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr ab, angeführt von Hessen mit einem Rückgang von 31,8 %.

Bund, Länder und Gemeinden stellten 2020 Mittel in Höhe von 0,09 % des BIP und 0,41 % des Gesamthaushaltes für die Sonstige Kulturpflege bereit (**Tab. 4.1-2**).

Rund 38 Euro je Einwohnerin und Einwohner für Sonstige Kulturpflege

Die öffentlichen Haushalte gaben 2020 je Einwohnerin und Einwohner 37,61 Euro für Sonstige Kulturpflege aus. Gegenüber 2019 stiegen die Pro-Kopf-Ausgaben für diesen Aufgabenbereich von 22,96 Euro um 63,8 % und gegenüber 2010 von 16,10 Euro um 133,7 %. Länder- und Gemeindeebene wendeten 2020 gemeinsam 22,84 Euro je Einwohnerin und Einwohner für Sonstige Kulturpflege auf. Brandenburg war im Jahr 2020 mit 62,36 Euro zum mittlerweile fünften Mal das Land mit den höchsten Pro-Kopf-Ausgaben. Die niedrigsten öffentlichen Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner für Sonstige Kulturpflege im Jahr 2020 hatte Hessen mit 10,18 Euro (**Abb. 4.8-2, Tab. 4.8-1**).

Abbildung 4.8-1

Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege nach Körperschaftsgruppen

Grundmittel in Mill. EUR

■ Gemeinden ■ Länder ■ Bund

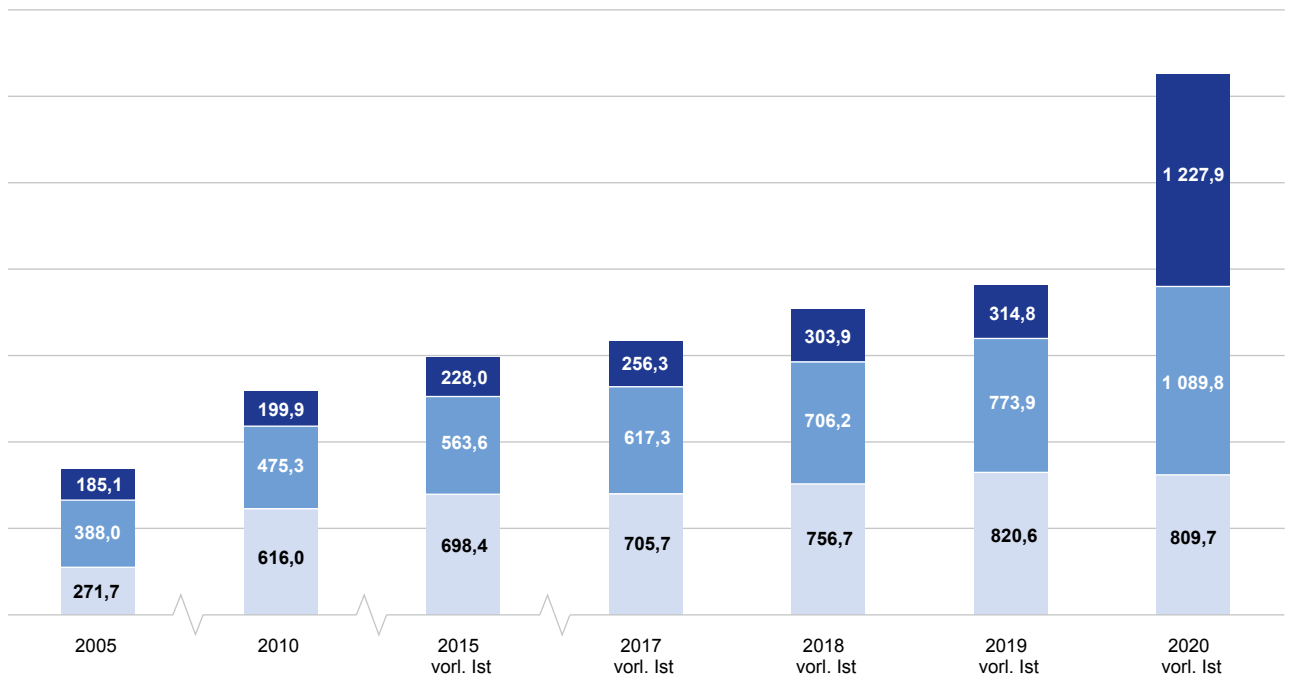
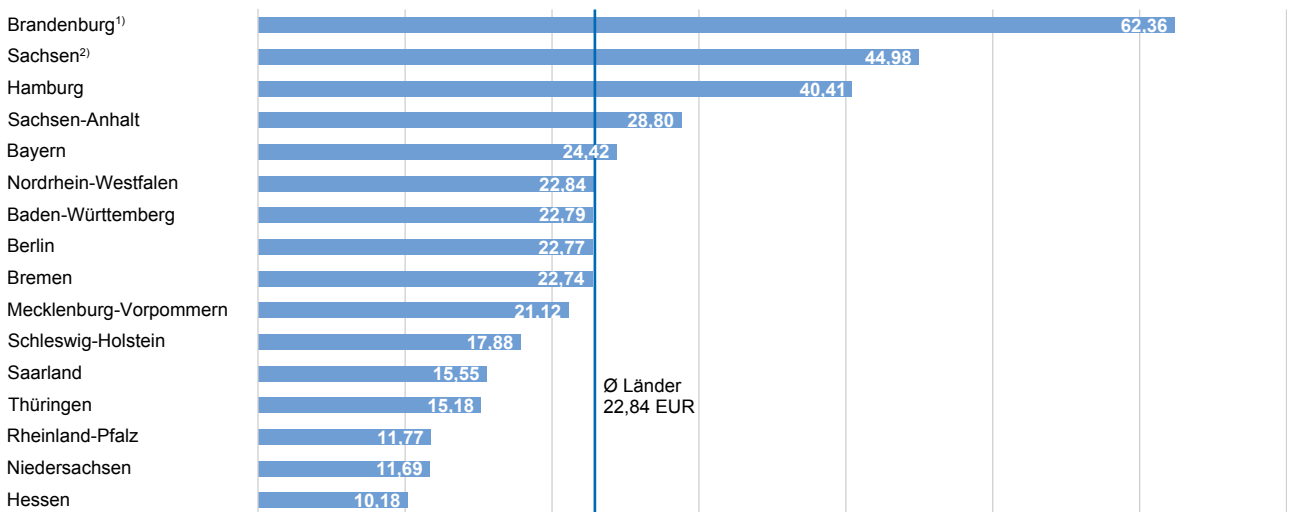


Abbildung 4.8-2

Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege je Einwohnerin und Einwohner 2020 vorl. Ist nach Ländern*)

Grundmittel in EUR



*) Einschließlich Ausgaben der Gemeinden.

1) Teilweise werden in Brandenburg die Ausgaben anderer Bereiche (z. B. Theaterausgaben) unter der Position „Sonstige Kulturpflege“ veranschlagt.

2) Die Ausgaben der Gemeinden in Sachsen enthalten den Erwerb einer Beteiligung. Zudem werden auf der staatlichen Ebene Ausgaben anderer Kulturbereiche (Kulturbauten) unter der Position „Sonstige Kulturpflege“ veranschlagt.

4.9 Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten

Der Aufgabenbereich Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten umfasst – sofern vorhanden – die Verwaltungsausgaben der Gemeinden für die Kulturämter sowie die staatlichen Ausgaben der staatlichen Ämter für Schlösser und Gärten. Bei der Interpretation der Daten dieses Aufgabenbereiches ist zu beachten, dass der Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten in einigen Haushalten auch Haushaltstitel schwerpunktmäßig zugeordnet sind, aus denen Mittel für die allgemeine Kulturförderung (z. B. für die Förderung von Kulturvereinen) zur Verfügung gestellt werden.

Öffentliche Ausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten betragen 360,2 Millionen Euro

Die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für den Bereich Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten beliefen sich im Jahr 2020 auf insgesamt 360,2 Millionen Euro. Dies entsprach 2,5 % der öffentlichen Kulturausgaben. Im Vergleich zu 2019 wurden die Ausgaben um 19,0 % erhöht, gegenüber 2010 lagen sie 40,1 % höher (**Tab. 4.1-1, Tab. 4.9-1**). Der Anstieg zwischen 2010 und 2020 liegt im Vergleich zu den anderen Bereichen im unteren Mittelfeld, was vor allem durch die Umstellung des Rechnungswesens in den Gemeinden auf Produkthaushalte und der damit verbundenen Auflösung dieser Position bedingt ist.

Im Jahr 2020 entfielen von den gesamten öffentlichen Ausgaben für diesen Aufgabenbereich 293,5 Millionen Euro bzw. 81,5 % auf die Länder, was einem Anstieg von 28,4 % von 2019 auf 2020 entspricht. Dieser Anstieg ist vor allem auf pandemiebedingte Mindereinnahmen der „Bayerischen Verwaltung der Schlösser, Gärten und Seen“ zurückzuführen. Des Weiteren weist Sachsen-Anhalt 2020 zum ersten Mal Mittel der Stiftung „Mitteldeutsche Schlösser und Gärten“ in diesem Bereich aus.

Die Gemeinden verbuchten in diesem Jahr Ausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten in Höhe von 66,7 Millionen Euro bzw. 18,5 %. Dies bedeutet einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr von 9,8 %. Der Bund weist in diesem Aufgabenbereich keine Ausgaben nach (**Abb. 4.9-1, Tab. 4.9-1**).

Betrachtet man die Verteilung der öffentlichen Kulturausgaben auf die Bereiche, so bestehen zwischen den Ländern (einschließlich Gemeinden) 2020 beträchtliche Unterschiede bei den Ausgaben für diesen Bereich. Während Hessen 11,0 % der Kulturausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten aufwendete, verbuchten fünf Länder weniger als 0,5 % bzw. keine ihrer Kulturausgaben unter dieser Position, darunter das Saarland, bei dem in diesem Bereich die unmittelbaren Einnahmen die Ausgaben leicht übersteigen (**Tab. 4.1-1**).

In Relation zum BIP wurden 0,01 % für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten ausgegeben, gemessen am Gesamthaushalt waren es 0,05 % (**Tab. 4.1-2**).

Pro-Kopf-Ausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten in Thüringen mit fast 15 Euro am höchsten

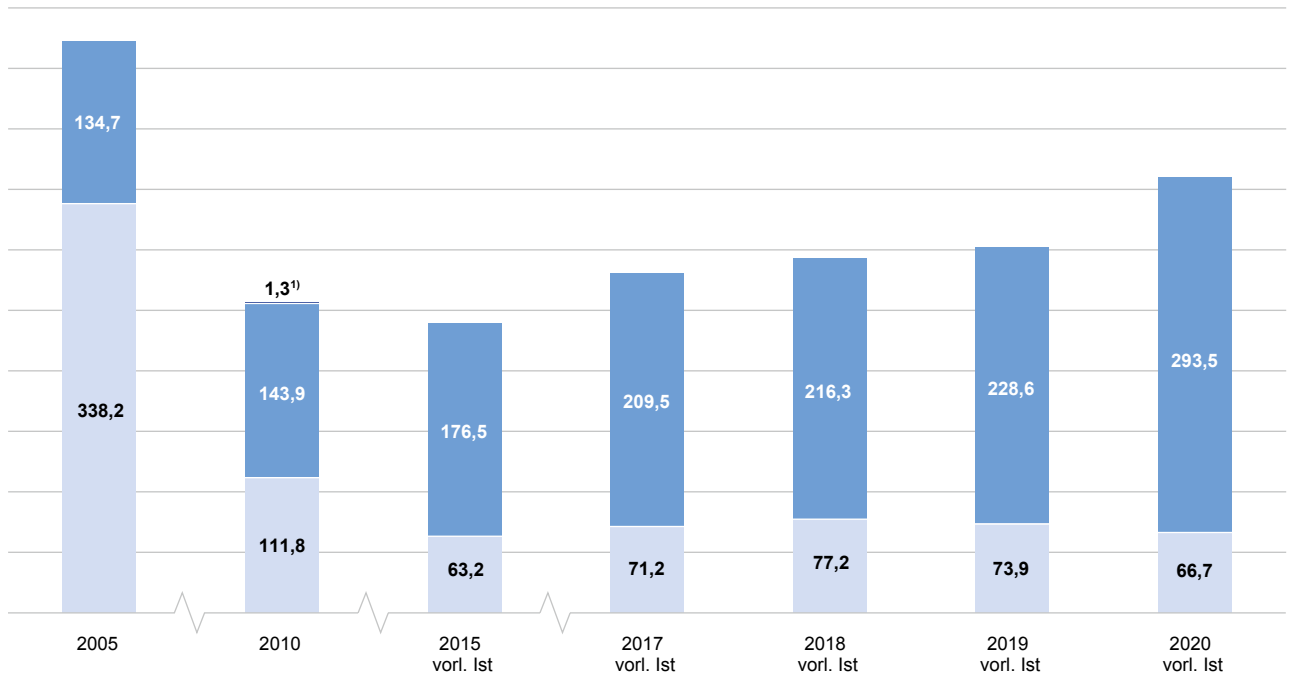
Die öffentlichen Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner im Bereich der Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten beliefen sich 2020 auf 4,33 Euro, was einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr von 19,1 % entspricht. Im Vergleich zu 2010 haben sich die Pro-Kopf-Ausgaben in diesem Aufgabenbereich von 3,20 Euro um 35,2 % gesteigert. Thüringen wies 2020 mit 14,70 Euro die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für diesen Aufgabenbereich auf (**Abb. 4.9-2, Tab. 4.9-1**).

Abbildung 4.9-1

Öffentliche Ausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten nach Körperschaftsgruppen

Grundmittel in Mill. EUR

■ Gemeinden ■ Länder ■ Bund

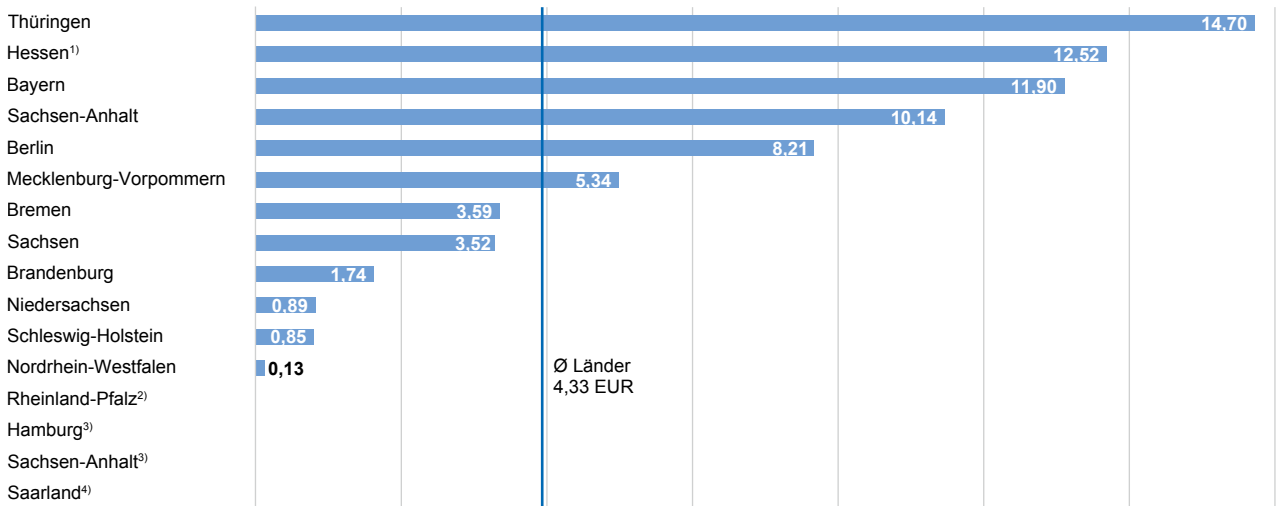


1) Bund.

Abbildung 4.9-2

Öffentliche Ausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten je Einwohnerin und Einwohner 2020 vorl. Ist nach Ländern *)

Grundmittel in EUR



*) Einschließlich Ausgaben der Gemeinden.

1) In den Aufwendungen des Landes Hessen für die „Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten“ ist im Landeshaushalt ein Teil der Aufwendungen für Museen und Denkmalpflege ausgewiesen.

2) In Rheinland-Pfalz ist der Betrag der öffentlichen Ausgaben für die „Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten“ pro Kopf kleiner als 0,01 Euro.

3) In Hamburg und Sachsen-Anhalt werden keine öffentlichen Ausgaben für die „Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten“ ausgewiesen.

4) Das Saarland hat im Bereich „Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten“ pro Kopf Einnahmen kleiner als 0,01 Euro.

Methodische Hinweise

Abschnitt 4.7

Die Kunsthochschulen werden im Funktionenplan der staatlichen Haushalte ab 2012 nicht mehr gesondert ausgewiesen. Da die Finanzierung der Kunsthochschulen nicht mehr mit den Daten der Jahresrechnungstatistik beziehungsweise der Haushaltsansatzstatistik dargestellt werden kann, wird seit dem Kulturfinanzbericht 2014 die Hochschulfinanzstatistik als Datenquelle verwendet. Da in der Hochschulfinanzstatistik zudem seit 2013 die Trägermittel anstatt wie zuvor die Grundmittel berichtet werden, wird zum Zwecke der Harmonisierung seit dem Kulturfinanzbericht 2018 auf diese Abgrenzung zurückgegriffen. Bei den Trägermitteln werden im Vergleich zu den Grundmitteln neben den Drittmiteleinahmen und den Verwaltungseinnahmen auch die Zuweisungen und die Zuschüsse von den Ausgaben der Kunsthochschulen abgezogen. Des Weiteren werden nur noch öffentliche Kunsthochschulen berücksichtigt, während die Ausgaben privater Kunsthochschulen nicht mehr in die hier dargestellten Zahlen einfließen. Die Zeitreihe wurde bis zum Jahr 2005 revidiert und weicht daher von den Angaben der Kulturfinanzberichte vor 2018 ab. Die geringfügig von den übrigen Kulturbereichen abweichende Methodik der Ausgabenberechnung ist aufgrund des spezifischen Kategoriensystems der Hochschulfinanzstatistik (z. B. Drittmittel, Verwaltungseinnahmen) erforderlich (**Anhang A 3.2**).

Abschnitt 4.8

Bund, Länder und Gemeinden gliedern ihre Ausgaben in unterschiedlichem Umfang auf die Kulturbereiche auf. Sie bilden zum Teil zur Flexibilisierung der Haushaltsführung Sammeltitel, aus denen Kulturprojekte verschiedenster Art gefördert werden. Die Ausgaben für Sonstige Kulturpflege sind deshalb im Zeitvergleich und zwischen den Ländern nur bedingt vergleichbar. So veranschlagt beispielsweise das Land Brandenburg unter dem Bereich Sonstige Kulturpflege auch Ausgaben für alle anderen Kulturbereiche. Ebenso kann sich die Umstellung auf Produkthaushalte in Ergebnissen der Sonstigen Kulturpflege niederschlagen.

Abschnitt 4.9

Der Rückgang der Ausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten zwischen 2005 und 2015 ist im Wesentlichen auf die Umstellung auf die Produkthaushalte zurückzuführen. Dabei werden Verwaltungskosten auf die einzelnen Produktbereiche umgelegt, für die sie anfallen. Folglich erhöhen sich die Ausgaben in anderen Kulturbereichen durch neu zugerechnete Verwaltungsausgaben, während sich die Ausgaben im Bereich Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten verringern.

5 Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche

5.1 Überblick

Zu den Kulturnahe Bereichen zählen Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung, Kirchliche Angelegenheiten sowie Rundfunkanstalten und Fernsehen. Für diesen Aufgabenbereich wurden 2020 seitens Bund, Ländern und Gemeinden 2,6 Milliarden Euro ausgegeben. Für den Zeitraum 2019 bis 2020 wurde ein Ausgabenanstieg von 6,9% ermittelt, gegenüber 2010 ein Anstieg von 21,3%. Mit 1,4 Milliarden Euro tätigten die Länder 54,0% aller öffentlichen Ausgaben für Kulturnahe Bereiche im Jahr 2020. Der Bund brachte außerdem 739,6 Millionen Euro bzw. 28,3% der Mittel auf, die Gemeinden trugen 463,6 Millionen Euro bzw. 17,7% (**Tab. 5.1-1**).

Zwischen 2019 und 2020 steigerten Länder ihre Mittel für die Kulturnahe Bereiche um 7,6% und die Gemeinden um 9,5%. Im gleichen Zeitraum erhöhte der Bund seine Ausgaben für die Kulturnahe Bereiche um 4,0%.

Zur Finanzierung der Volkshochschulen und Sonstigen Weiterbildung wendeten Bund, Länder und Gemeinden 1,5 Milliarden Euro im Jahr 2020 auf. Gegenüber 2019 entsprach dies einem Anstieg von 8,8%. Die öffentlichen Ausgaben für Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung beziehen sich nur in einem begrenzten Umfang auf Kunst und Kultur. Sie umfassen auch Ausgaben für Sprach-, Gesundheits-, Computerkurse und dergleichen.

Die Länder bezuschussten diesen Aufgabenbereich 2020 mit 700,1 Millionen Euro und trugen mit 47,4% fast die Hälfte der öffentlichen Ausgaben für Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung. Die Gemeinden brachten zudem 414,4 Millionen Euro bzw. 28,1% auf. Aus Bundesmitteln stammten 362,5 Millionen Euro bzw. 24,5% der öffentlichen Ausgaben für den Bereich. Betrachtet man die Landes- und Gemeindeebene gemeinsam, ist in diesem Kulturnahe Bereich Bayern mit Ausgaben in Höhe von 246,0 Millionen Euro, Nordrhein-Westfalen mit 228,8 Millionen Euro und Niedersachsen mit 168,4 Millionen Euro besonders hervorzuheben (**Abb. 5.1-1, Tab. 5.1-2**). Diese drei Länder tätigten zusammen 43,6% aller öffentlichen Ausgaben für diesen Aufgabenbereich.

Für Kirchliche Angelegenheiten wendete die öffentliche Hand 758,1 Millionen Euro im Jahr 2020 und dementsprechend 4,3% mehr als 2019 auf. Zu dem Bereich gehören beispielsweise Zuschüsse zur Durchführung von Kirchentagen oder für Kirchenbauten, die an die Kirchengemeinden fließen. Mit 708,4 Millionen Euro bzw. 93,4% stellten die Länder den Großteil der öffentlichen Mittel für Kirchliche Angelegenheiten bereit. Die Gemeinden steuerten 49,2 Millionen Euro bzw. 6,5% bei, während der Bund nur noch mit 0,5 Millionen Euro bzw. 0,1% zur öffentlichen Finanzierung dieses Aufgabenbereiches beitrug. Das ist für den Bund im Vergleich zu 2010 ein Rückgang um 76,5% (**Abb. 5.1-1, Tab. 5.1-3**).

Von den Ländern weisen Bayern und Baden-Württemberg die höchsten Ausgaben für Kirchliche Angelegenheiten aus. Einschließlich der Gemeindeausgaben verwendeten diese 161,9 Millionen Euro bzw. 151,2 Millionen Euro für den Bereich (**Abb. 5.1-1, Tab. 5.1-3**). Zusammen tätigten die beiden Länder 41,3% aller Ausgaben der öffentlichen Hand für Kirchliche Angelegenheiten.

Die öffentlichen Ausgaben für öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten und Fernsehen betrugen 379,8 Millionen Euro im Jahr 2020 und erhöhten sich somit um 5,0% im Vergleich zu 2019. Mit 376,5 Millionen Euro bzw. einem Anteil von 99,2% wurde dieser Aufgabenbereich nahezu ausschließlich vom Bund finanziert. Die übrigen 3,2 Millionen Euro bzw. 0,8% stellten die Länder zur Verfügung (**Abb. 5.1-1, Tab. 5.1-1**). Während der Bund in diesem Aufgabenbereich beispielsweise die Ausgaben für die Deutsche Welle nachweist, fließen die Mittel für die Landesrundfunkanstalten nicht in die Landeshaushalte ein. Bei diesen handelt es sich um eigenständige Gebietskörperschaften, die überwiegend durch Rundfunk- und Fern-

Öffentliche Ausgaben für die Kulturnahe Bereiche beliefen sich 2020 auf 2,6 Milliarden Euro

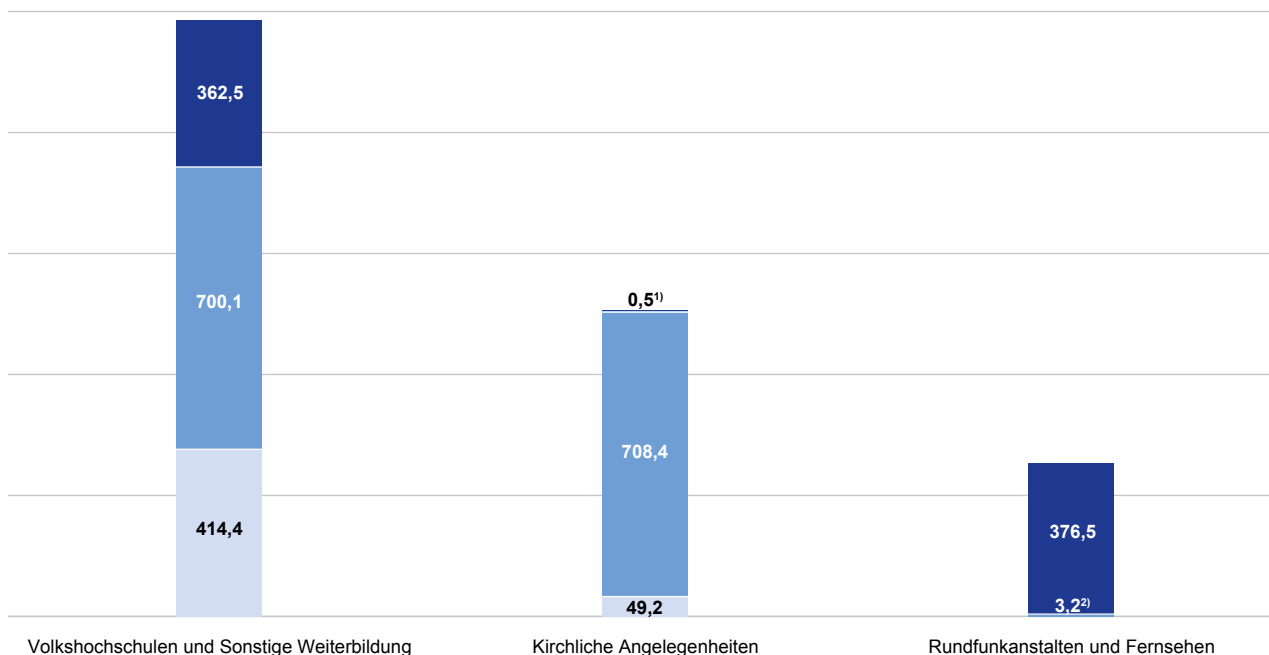
1,5 Milliarden Euro für Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung

Abbildung 5.1-1

Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche 2020 vorl. Ist nach Körperschaftsgruppen und Aufgabenbereichen

Grundmittel in Mill. EUR

■ Gemeinden ■ Länder ■ Bund



1) Bund.
2) Länder.

sehgebühren finanziert werden. Im folgenden **Abschnitt 5.2** wird die Filmförderung durch Bund und Länder daher gesondert betrachtet.

5.2 Exkurs: Filmförderung

Die öffentlichen Ausgaben für Filmförderung können anhand der Haushaltssystematik von Bund und Ländern nicht überschneidungsfrei dargestellt werden. Sie überlappen mit Ausgabepositionen für andere Kulturbereiche, zum Beispiel Sonstige Kulturpflege und Kunsthochschulen. Teilweise werden sie auch im Bereich der Wirtschaftsförderung nachgewiesen. Aus diesem Grund ist eine Darstellung der Grundmittel wie in den anderen Abschnitten des Kulturfinanzberichts für den Bereich der Filmförderung nicht möglich.

Um im Kulturfinanzbericht dennoch dem Bereich der Filmförderung Rechnung zu tragen, werden im Folgenden unter anderem Daten der Filmförderungsanstalt (FFA) herangezogen, die im Filmstatistischen Jahrbuch der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft veröffentlicht werden. Die FFA ist eine Bundesanstalt öffentlichen Rechts. Begründet durch das Filmförderungsgesetz (FFG) trägt sie maßgeblich dazu bei, Maßnahmen zur Förderung der deutschen Filmwirtschaft durchzuführen und die Grundlagen für die Verbreitung und marktgerechte Auswertung des deutschen Films zu verbessern. Über die eigene Fördertätigkeit hinaus betreut die FFA als Dienstleisterin verschiedene Fördermaßnahmen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM).

Abbildung 5.2-1 sowie die **Tabellen 5.2-1** und **5.2-2** geben einen Überblick über die Filmförderung von Bund und Ländern für die Jahre 2019 und 2020 gemäß der Haushaltsansätze.

Im Jahr 2019 betrug die Fördersumme zusammen noch 455,9 Millionen Euro. Mit 273,2 Millionen Euro bzw. 59,9% wurde über die Hälfte der Mittel für die Kinofilmförderung vergeben. Die höchsten Fördergelder stellten die BKM mit 201,8 Millionen Euro und die FFA mit 74,0 Millionen zur Verfügung. Zusammen trugen sie 60,5% der Fördermittel.

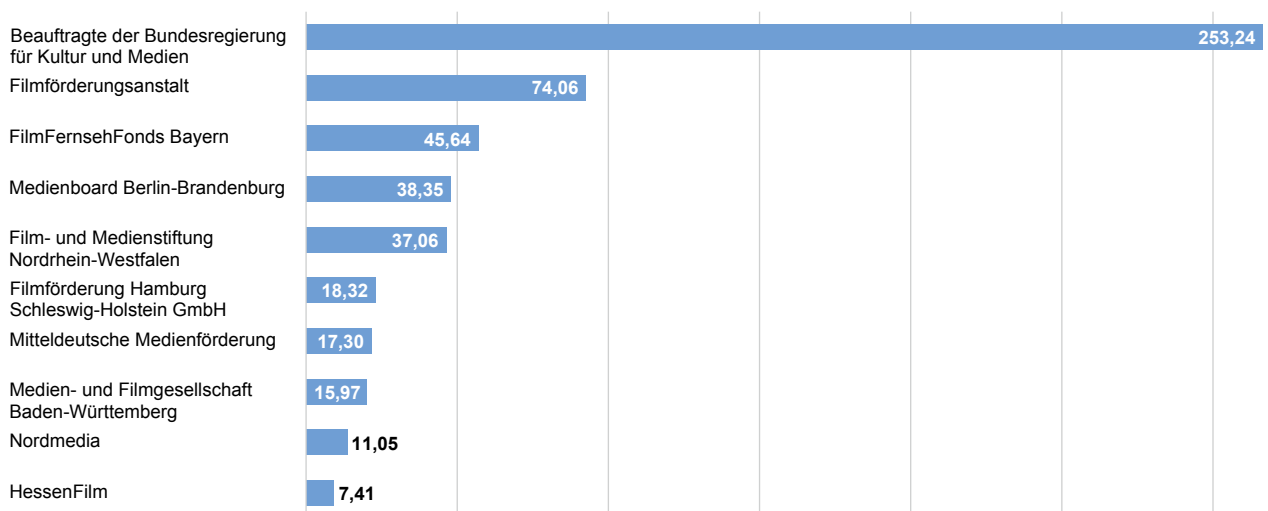
Im Jahr 2020 lag die Fördersumme von Bund und Ländern mit 518,4 Millionen Euro 13,7% höher als im Vorjahr. BKM und FFA stellten mit 253,3 Millionen Euro bzw. 74,06 Millionen Euro auch im Jahr 2020 die höchsten Fördersummen bereit und brachten gemeinsam 63,1% der Fördermittel von Bund und Ländern auf. Dieser Anstieg liegt vor allem an zusätzlichen Corona-Hilfen, die im Rahmen der Pandemie ausbezahlt worden sind. Insgesamt belaufen sich die Corona-Hilfen 2020 in der Filmförderung des Bundes und der Länder auf die Summe von 57,8 Millionen Euro. Der größte Anteil wurde dabei mit 42,0 Millionen Euro von der BKM bereitgestellt, was 72,6% der gesamten Hilfen entsprach.

Der Bund beteiligt sich an der Filmförderung in hohem Maße. Sein Förderkonzept basiert auf vier Säulen: der kulturellen Filmförderung der BKM, dem FFG, dem DFFF (Deutscher Filmförderfonds) sowie dem GMPF (German Motion Picture Fund). Der DFFF hat zum Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und Qualität des deutschen Films weiter zu steigern und den Filmstandort Deutschland zu stärken. Nach Angaben von BKM und FFA bewilligte der DFFF im Jahr 2020 Fördermittel in Höhe von 38 Millionen Euro. Damit wurden 93 Projekte unterstützt, 58 deutsche Produktionen sowie 35 internationale Koproduktionen. 19 Projekte erhielten auch eine Nachbewilligung im Rahmen der Corona-Hilfen. Im Zeitraum von Januar 2010 bis Ende 2020 wurden 1 207 Filmproduktionen mit insgesamt 614 Millionen Euro aus dem DFFF gefördert.

Filmförderung von Bund und Ländern lag 2020 bei 518,4 Millionen Euro

Abbildung 5.2-1
Ausgewählte Filmförderer von Bund und Ländern 2020

Haushaltsansätze in Mill. EUR



Quelle: FFA – Bundesanstalt des öffentlichen Rechts, Berlin, 2021

Einnahmen der Filmabgabe sanken zwischen 2019 und 2020 um 3,5%

Der German Motion Picture Fund fördert Film- und HighEnd-Serienprojekte, die auf Video-on-Demand-Plattformen oder im deutschen Fernsehen erstausgewertet werden. Unterstützt werden Projekte mit hohen Herstellungskosten und hohen Ausgaben in Deutschland. Der GMPF wurde 2016 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) initiiert und 2018 an die BKM übertragen. Laut Angaben der FFA wurden seit 2016 69 Produktionen mit insgesamt 144 Millionen Euro gefördert.

Das FFG beruht auf dem solidarischen Grundgedanken, dass alle Branchenbereiche, die das Produkt „Film“ verwerten, einen angemessenen Beitrag zur Erhaltung und Förderung des deutschen Films zu leisten haben. Die Mittel, die die FFA zur Förderung des deutschen Films ausgibt, werden daher von der Kino- und Videowirtschaft einschließlich Online-Anbietern sowie den Fernsehveranstaltern über die sogenannte Filmabgabe aufgebracht. Die Filmabgabe bescherte der Filmförderungsanstalt 2020 nach eigenen Angaben Einnahmen in Höhe von 55,6 Millionen Euro. Davon wurden 19,5 Millionen Euro im Rahmen der Filmabgabe der Filmtheater eingenommen, wovon pandemiebedingt allerdings nur 7,6 Millionen tatsächlich durch die Kinoabgabe erwirtschaftet worden sind. Der Fehlbetrag zum Soll-Ansatz wurde 2020 durch Mittel des BKM-Programms „NEUSTART KULTUR“ ausgeglichen. Weitere 20,9 Millionen Euro stammten von der Filmabgabe der Videowirtschaft und 15,2 Millionen Euro von der Filmabgabe der Fernsehveranstalter und Programmvermarkter. Gegenüber 2019 sanken die Einnahmen der Filmabgabe 2020 von insgesamt 57,6 Millionen Euro um 3,5%.

Methodische Hinweise

Abschnitt 5.1

Die dargestellten Zeitreihenwerte der Kulturnahen Bereiche Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung sind nur eingeschränkt vergleichbar. Dies ist in wesentlichem Maße auf Änderungen in der Haushaltssystematik im Jahr 2012 zurückzuführen. Der neue Funktionenplan fasst die bisherigen Funktionen 151 „Förderung der Weiterbildung“ und 153 „Andere Einrichtungen der Weiterbildung“ zur neuen Funktion 153 „Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)“ zusammen, von denen bisher nur die Funktion 151 „Förderung der Weiterbildung“ als kulturell relevant betrachtet wurde.

Zudem ist bei Zeitreihenvergleichen zu beachten, dass der starke Rückgang des Bundesanteils im Kulturnahen Bereich der Volkshochschulen und Sonstigen Weiterbildung im Berichtsjahr 2013 in großem Umfang auf Änderungen bei der funktionalen Zuordnung bestimmter Haushaltstitel zurückzuführen ist. Hierbei waren mehrere Titel (ca. 400 Millionen Euro), die 2012 in der Funktion 153 „Andere Einrichtungen der Weiterbildung“ enthalten waren, ab dem Jahr 2013 den Funktionen 144 „Förderung für Weiterbildungsteilnehmende“ und 142 „Förderungsmaßnahmen für Studierende“ zugeordnet. Da diese beiden Funktionen nicht zum Kulturnahen Bereich zählen, nahmen die Grundmittel in diesem Bereich zwischen 2012 und 2013 um ca. 400 Millionen Euro ab.

6 Entwicklung der öffentlichen Kulturausgaben – Haushaltsansätze

Da die Aktualität von Ergebnissen ausschlaggebend für deren Steuerungsrelevanz ist, soll im vorliegenden Abschnitt ein Ausblick auf den aktuellen Stand gegeben werden. Hierfür werden die künftigen Entwicklungen der Kulturausgaben anhand vorläufiger Ist- und Soll-Ergebnisse aus der Haushaltsansatzstatistik für die staatliche Ebene (Bund und Länder) berichtet, wenngleich die direkte Vergleichbarkeit von Ist- und Soll-Daten eingeschränkt ist. Die Gemeindeebene bleibt an dieser Stelle unberücksichtigt, da die benötigten Daten der Gemeindefinanzstatistik zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vorliegen. Für die Berichtsjahre von 2021 bis 2022 liegen folgende Ansätze vor:

- 2021: vorläufiges Ist
- 2021: Soll
- 2022: Soll

Im Jahr 2021 wurden in den Haushalten von Bund und Ländern nach vorläufigen Berechnungen zusammen 9,1 Milliarden Euro für Kultur ausgegeben. Das entsprach einem Anstieg von 2,4 % im Vergleich zum Jahr 2020 (**Tab. 6-1**). Die Ansätze im Jahr 2022 sehen einen Rückgang der Kulturausgaben von 1,1 Milliarden Euro gegenüber den Ansätzen (Soll) im Jahr 2021 vor, was einer Reduktion von 12,0 % entspricht. Erklären lässt sich diese Entwicklung durch die Verbuchung eines großen Anteils der Corona-Hilfsmaßnahmen des Bundes in den Haushaltsjahren 2020 und 2021. Diese sind auch im Jahr 2022 für Förderberechtigte verfügbar, die Mittel dafür stammen aber aus den vorherigen Jahren.

Die Bundesausgaben stiegen von 3,2 Milliarden Euro im Jahr 2020 um 7,8 % auf 3,5 Milliarden Euro im Jahr 2021. Wie bereits oben ausgeführt werden im Jahr 2022 gegenüber den Ansätzen 2021 vom Bund 1,1 Milliarde Euro geringere Bundesmittel veranschlagt, was einem Rückgang von 29,8 % entspricht. Die Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner haben den vor der Corona-Pandemie für 2020 erwarteten Wert von 29,17 Euro mit 39,04 Euro deutlich übertroffen. Für 2021 werden gemäß den Haushaltsplanungen 43,57 Euro erwartet, die sich 2022 dann auf 30,46 Euro reduzieren werden. Entsprechend dazu wird der Anteil des BIP für den Kulturbereich auf 0,10 % in 2021 prognostiziert, bevor er dann 2022 voraussichtlich 0,07 % betragen wird. Ähnlich der Anteil des Gesamthaushaltes, der sich über 1,14 % in 2021 zu 0,90 % in 2022 entwickeln sollte (**Abb. 6-1, Tab. 6-2**).

Nach vorläufigen Zahlen haben die Länder zwischen 2020 und 2021 ihre Ausgaben für Kultur um 39 Millionen Euro auf 5,6 Milliarden Euro gesenkt (**Abb. 6-1, Tab. 6-1**). Das entsprach einem Rückgang von 0,7 %. Die Ansätze der Länderhaushalte im Jahr 2022 sehen insgesamt eine Verminderung der Kulturausgaben um 1,1 % bzw. 67,4 Millionen Euro gegenüber den Ansätzen für das Jahr 2021 vor. Sachsen-Anhalt weist hierbei mit einem Anstieg um 23,6 % die höchste Steigerung auf, während Bayern nach dem für 2021 geplanten Soll von über 1,2 Milliarden Euro 22,5 % weniger für Kultur ausgibt (**Abb. 6-1, Tab. 6-1**).

Die Ausgaben von Bund und Ländern für die Kultur nahen Bereiche erhöhten sich zwischen 2020 und 2021 von 2,15 Milliarden Euro auf 2,31 Milliarden Euro, was einem Anstieg von 7,4 % entspricht. Nach vorläufigen Ergebnissen zeigt sich, dass für 2021 und 2022 nur ein geringer Anstieg von 0,1 % erwartet wird. Die Soll-Werte für 2021 und 2022 in Höhe von 2,8 Milliarden Euro weichen dabei stark vom vorläufigen Ist-Ergebnis 2021 in Höhe von 2,3 Milliarden ab (**Tab. 6-3**).

Steigende Kulturausgaben in den Haushaltsansätzen des Bundes aufgrund von Corona-Hilfsmaßnahmen

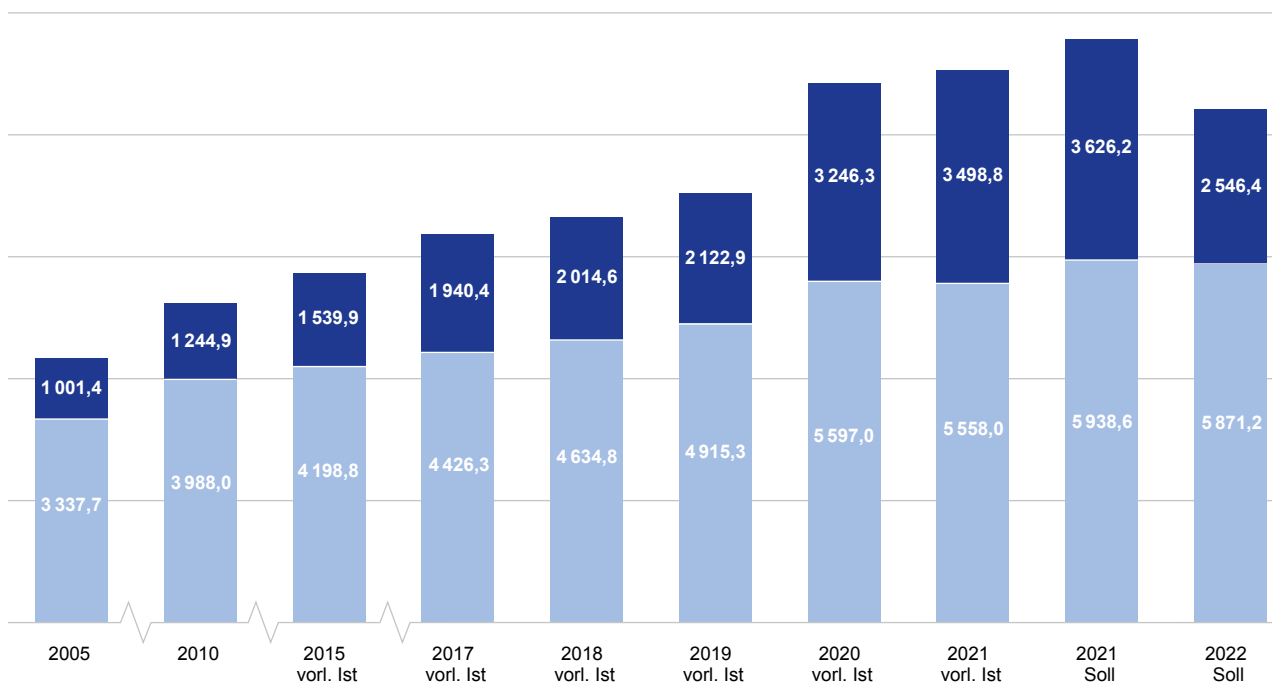
Heterogene Entwicklungen in den Ländern

Abbildung 6-1

Öffentliche Ausgaben des Bundes und der Länder (staatliche Ebene) für Kultur

Grundmittel in Mill. EUR

■ Länder ■ Bund



Methodische Hinweise

Direkte Vergleiche von Soll- und vorläufigen Ist-Zahlen mit endgültigen Ist-Angaben müssen aus methodischer Sicht mit Vorsicht interpretiert werden. Der Haushaltsansatzstatistik liegen Werte zugrunde, die die Körperschaften für die kommenden Haushaltsjahre einplanen. In den Haushaltsplänen werden Ausgabevolumina festgelegt, welche von den einzelnen Regierungen ausgeschöpft werden können – aber nicht ausgeschöpft werden müssen. Insofern sollten die Ist-Ausgaben in der Regel die Soll-Ausgaben unterschreiten. Dennoch sind auch Überschreitungen möglich. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Titeln für globale Mehr- und Minderausgaben und vor allem die Verabschiedung von Nachtrags- und Ergänzungshaushalten können innerhalb des Haushaltsjahres die tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen, ohne dass dies in der Statistik der Haushaltsansätze ersichtlich wird.

Da Haushalte mit einem zeitlichen Vorlauf von bis zu zwei Jahren verabschiedet werden, können aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen noch nicht beziehungsweise nicht vollständig antizipiert sein. Ebenso können methodische Abweichungen nicht ausgeschlossen werden. Zahlreiche Titel werden in der Haushaltsansatzstatistik einem Aufgabenbereich schwerpunktmäßig zugeordnet. Liegen zu einem späteren Zeitpunkt detaillierte Zusatzinformationen vor, werden in der Finanzstatistik zur Verbesserung und Vergleichbarkeit der Ergebnisse Umsetzungen vorgenommen. Das heißt, einzelne Haushaltstitel werden einem anderen Aufgabenbereich oder einer anderen Ausgabe- beziehungsweise Einnahmearart zugeordnet (**Anhang A 2.1.1 und Anhang A 2.1.2**).

Für die Gemeindeebene werden keine Werte in der Haushaltsansatzstatistik erfasst. Aufgrund der anhaltenden Umstellungsprozesse vom kameralen Rechnungswesen auf die Doppik unterliegen die in der Statistik ausgewiesenen Gemeindeausgaben weiterhin in einigen Ländern Schwankungen (**Anhang A 4.4**). Aus diesen Gründen werden in diesem Kapitel ausschließlich die Ergebnisse der staatlichen Ebene dargestellt. Auf eine Fortschreibung der Gemeindeergebnisse wird wegen der fehlenden statistischen Belastbarkeit verzichtet.

Die Fortschreibung der öffentlichen Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen, deren Datengrundlage die Hochschulfinanzstatistik ist, erfolgt auf Basis der jährlichen Steigerungsraten der vierteljährlichen Hochschulfinanzstatistik.

7 Kulturförderung der Europäischen Union

Neben Bund, Ländern und Gemeinden trägt auch die Europäische Union (EU) zur Finanzierung von Kulturprojekten in Deutschland bei. Die Kulturförderung findet ihre gesetzliche Grundlage in Artikel 167 des Vertrages von Lissabon⁴⁾. Die EU leistet demnach „einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes“. Durch die Verordnung zur Einrichtung des Förderprogrammes KREATIVES EUROPA erlangte im Jahr 2014 außerdem Artikel 173⁵⁾ Bedeutung für die Kulturförderung der EU. Die Union und die Mitgliedstaaten sorgen demnach dafür, „dass die notwendigen Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie der Union gewährleistet sind“.

Die EU fördert somit die Zusammenarbeit von Mitgliedstaaten und unterstützt und ergänzt deren Kulturpolitik in den Bereichen:

- Kenntnis und Verbreitung der Kultur und Geschichte der europäischen Völker
- Erhaltung und Schutz des kulturellen Erbes
- Nichtkommerzieller Kulturaustausch
- Künstlerisches und literarisches Schaffen (inklusive audiovisueller Bereich)
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Kultur- und Kreativsektors im globalen Kontext

Das EU-Förderprogramm KREATIVES EUROPA erstreckte sich in seiner ersten Phase von 2014 bis 2020 und in seiner zweiten und aktuellen Phase von 2021 bis 2027. Es beinhaltet die Teilprogramme MEDIA (Filmförderung) und KULTUR sowie einen sektionsübergreifenden Aktionsbereich, der sektorübergreifende Projekte fördert sowie neue Förderungen im Bereich News und Journalismus umfasst. KREATIVES EUROPA fasst die ehemals separaten Programme MEDIA, KULTUR und MEDIA Mundus zusammen, wobei das Teilprogramm KULTUR diverse Kulturbereiche, jedoch nicht den audiovisuellen Bereich, umfasst.

Für die Laufzeit 2014 bis 2020 wurde ein Budget von 1,46 Milliarden Euro für KREATIVES EUROPA veranschlagt, wobei rund 56 % für MEDIA, 31 % für KULTUR und 13 % für den sektorenübergreifenden Aktionsbereich umzusetzen sind.⁶⁾ Schlussendlich abgerufen worden sind 1,49 Milliarden Euro.⁷⁾

Von den Fördermitteln des Teilprogrammes KULTUR für die Jahre 2014 bis 2020 in Höhe von 455 Millionen Euro sind vor allem Europäische Kooperationsprojekte (Kooperationsprojekte von Kulturträgerinnen und -trägern unterschiedlicher Programmländer) gefördert worden. Weitere Förderbereiche sind Europäische Netzwerke (Vertretung des Kultur- und Kreativsektors mit mindestens 15 Mitgliedorganisationen in mindestens zehn Teilnehmerländern), Europäische Plattformen (Zusammenschluss von mindestens elf Kulturorganisationen aus mindestens zehn Teilnehmerländern mit dem Ziel der europäischen Nachwuchs- und Talentförderung) und Literaturübersetzungen. Des Weiteren wurden Sondermaßnahmen gefördert, was vor allem die „Kulturhauptstädte Europas“, Europäische Kulturpreise und das „Europäische Kulturerbe-Siegel“ umfasst.

Für die zweite Phase von 2021 bis 2027 ist ein Budget von 2,44 Milliarden Euro veranschlagt, was einem Anstieg von 80 % entspricht, wovon rund 58 % auf MEDIA, 33 % auf KULTUR und 9 % auf sektorübergreifende Projekte entfallen. Für das Teilprogramm KULTUR sind 805 Millionen Euro vorgesehen, wobei die Förderschwerpunkte beibehalten werden.⁸⁾

1,46 Milliarden Euro für EU-Programm KREATIVES EUROPA zwischen 2014 und 2020...

... davon 455 Millionen Euro für Teilprogramm KULTUR

Weitere 2,4 Milliarden Euro für KREATIVES EUROPA 2021-2027

4) Art. 167 AEUV, Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, ehemals Art. 151 EGV.

5) Art. 173 AEUV, Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, ehemals Art. 157 EGV.

6) Zahlen aus Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates.

7) Creative Europe: Monitoring Report 2020, European Commission, 2021.

8) Zahlen aus Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Für das Jahr 2020 wurde nach Auskunft des Creative Europe Desk KULTUR ein Budget von insgesamt 238,2 Millionen Euro⁹⁾ für KREATIVES EUROPA angesetzt.

Zur Förderung von Kulturprojekten in Europa beziehungsweise allen teilnehmenden Ländern durch das Programm KULTUR waren 78,9 Millionen Euro¹⁰⁾ für das Jahr 2020 veranschlagt. Von dem Förderprogramm profitierten auch zahlreiche deutsche Kultureinrichtungen bei der Ausrichtung von und der Teilnahme an diversen europäischen Kulturprojekten. 2020 wurden deutsche Organisationen mit einer Summe von 6,8 Millionen Euro durch das Programm unterstützt. Zu den Förderprojekten in Deutschland zählen unter anderem die Projekte „advancing performing arts project – FEMINIST FUTURES“ der Tanzfabrik Berlin e.V. unter Beteiligung von zehn Europäischen Partnern oder „FACE to FAITH“ des Sommerblut Kulturfestival e.V. aus Köln zusammen mit fünf weiteren Europäischen Partnern.¹¹⁾

Dem sektorenübergreifenden Teilbereich des Förderprogramms KREATIVES EUROPA, für den insgesamt 39,6 Millionen Euro¹²⁾ im Jahr 2020 geplant waren, war ein Garantieinstrument zugeordnet, das die Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen und Organisationen des Kultur- und Kreativsektors erweitern sollte. Weitere Förderbereiche sind die länderübergreifende, politische Zusammenarbeit und die nationalen Beratungsstellen (Creative Europe Desks).

Für den Teilbereich MEDIA, der den audiovisuellen Sektor unterstützt, waren im Jahr 2020 finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 119,7 Millionen Euro¹³⁾ angesetzt. Gemäß Angaben des Creative Europe Desk MEDIA Berlin-Brandenburg floss für diesen Bereich 2019 eine Fördersumme in Höhe von 18,4 Millionen Euro nach Deutschland.

Da Kultur als Querschnittsaufgabe begriffen wird, werden über das Programm KREATIVES EUROPA hinaus europäische Mittel für Kulturzwecke bereitgestellt. Von zentraler Bedeutung sind hier beispielsweise die sogenannten Strukturfonds: der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (ERDF) und der Europäische Sozialfonds (ESF+). Sie dienen der Allokation von Beiträgen der EU-Mitgliedstaaten zugunsten benachteiligter Regionen und werden daher nicht allein unter dem Ziel der Kulturförderung gesehen. Auch weitere EU-Förderprogramme wie „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“, „Erasmus+“ oder „Horizont Europa“ können kulturelle Maßnahmen im Rahmen ihrer Vorgaben finanzieren.¹⁴⁾ Aufgrund der Vielzahl an breitgefächerten EU-Förderprogrammen ist eine belastbare Quantifizierung aller Mittel, die für den Kulturbereich allein auf Deutschland entfallen, nicht möglich.

Auch zur Linderung der Folgen der Coronapandemie im kreativen Sektor wurden von der EU Maßnahmen ergriffen. Diese umfassen hauptsächlich horizontale wirtschaftliche Hilfen aber auch kulturspezifische Maßnahmen.

9) Wert stammt aus dem „2020 Annual Work Programme for the Implementation of the Creative Europe Programme“ und gibt daher die für 2020 geplanten Ausgaben wieder.

10) Weiterführende, detaillierte Informationen zu den deutschen Projekten im Rahmen der Kulturförderung der EU sind auf der Seite des Creative Europe Desk KULTUR <http://kultur.creative-europe-desk.de/> zu entnehmen. Die Projekte mit deutscher Beteiligung des Haushaltsjahres 2020 sind unter <http://kultur.creative-europe-desk.de/projekte/kooperationsprojekte/nach-jahren.html> (Abruf 21.06.2022) aufgelistet.

11) Siehe Fußnote 10).

12) Siehe Fußnote 10).

13) Siehe Fußnote 10).

14) Der Creative Europe Desk KULTUR betreibt zusammen mit dem österreichischen Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport ein Portal, das einen direkten Zugang zu den anderen EU-Förderprogrammen ermöglicht, die gegebenenfalls auch für kulturelle Vorhaben nutzbar sein können (www.europa-foerdert-kultur.eu).

8 Private Kulturförderung

8.1 Einnahmen öffentlicher Kultureinrichtungen aus privaten Quellen

Kultur wird neben dem öffentlichen Bereich in erheblichem Maße auch von privaten Haushalten, der Wirtschaft, von Stiftungen und anderen privaten Organisationen ohne Erwerbszweck finanziert. Die Mittel des privaten Bereichs, die an öffentliche Kultureinrichtungen fließen, sind in der Finanzstatistik als unmittelbare Einnahmen nachweisbar. Zu beachten ist, dass Kultureinrichtungen in der Vergangenheit im Zuge der Flexibilisierung und Globalisierung der Haushalte in einem großen Umfang aus den öffentlichen Haushalten ausgegliedert wurden. Heute werden sie vielfach in der Form von Eigenbetrieben der Gemeinden und der Länder beziehungsweise als private Einrichtung (z. B. GmbH) betrieben. Die Einnahmen dieser ausgegliederten Einrichtungen werden durch die traditionelle Finanzstatistik nicht mehr erfasst und sind in der folgenden Darstellung nicht berücksichtigt.

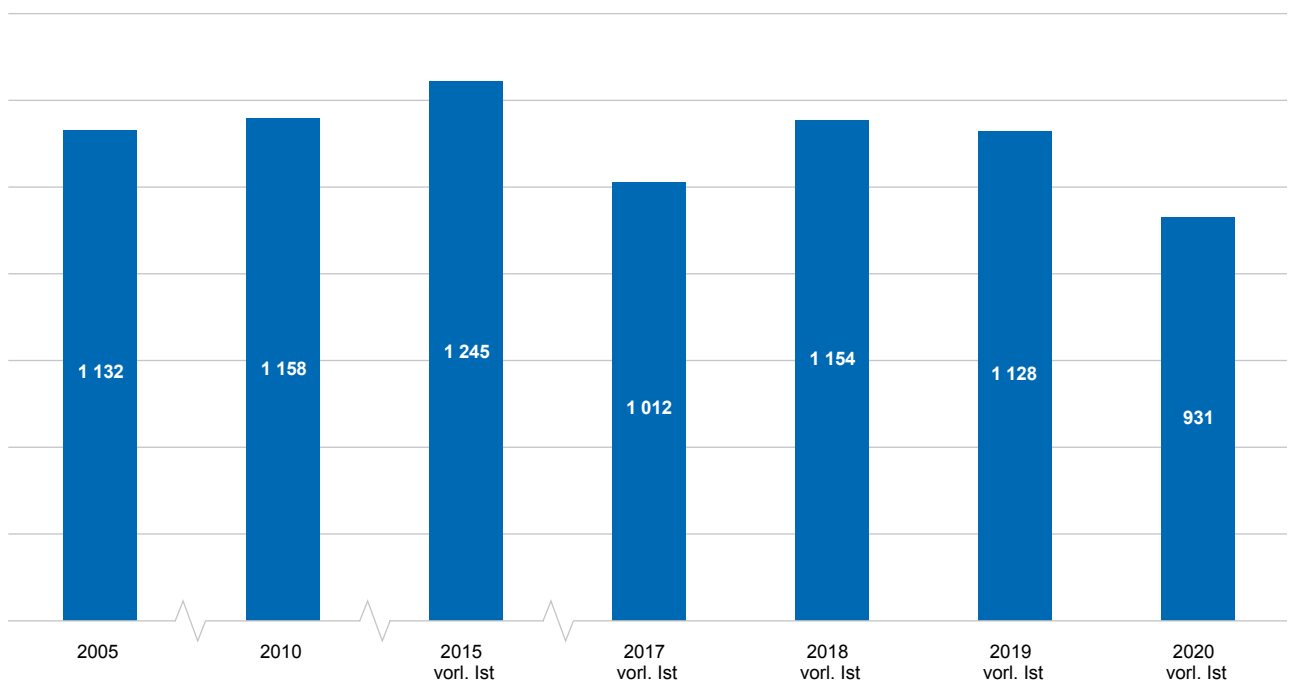
Im Jahr 2020 wurden im Aufgabenbereich Kultur unmittelbare Einnahmen in Höhe von knapp 931 Millionen Euro erzielt (**Abb. 8.1-1**). Dies entsprach 11,19 Euro je Einwohnerin und Einwohner. Mit den Einnahmen finanzierten die öffentlichen Kultureinrichtungen 12,8 % ihrer Ausgaben (unmittelbare Ausgaben ohne Zahlungen an den nicht öffentlichen Bereich). Der verbleibende Finanzierungsbedarf von 6,3 Milliarden Euro wurde von der öffentlichen Hand gedeckt. Damit sind, vor allem bedingt durch die Corona-Pandemie, die Einnahmen im Kulturbereich im Vergleich zum Vorjahr um 17,5 % gesunken.

Im Jahr 2019 trug der Privatsektor noch in höherem Maße zur Finanzierung öffentlicher Kultureinrichtungen bei. Damals beliefen sich die unmittelbaren Einnahmen auf insgesamt knapp 1,1 Milliarden Euro und 13,57 Euro pro Einwohnerin und Einwohner. Der private Finanzierungsanteil an den Ausgaben öffentlicher Kultureinrichtungen betrug somit 16,3 %. Weitere 5,8 Milliarden Euro der Ausgaben öffentlicher Kultureinrichtungen wurden durch öffentliche Mittel finanziert.

Rückgang der unmittelbaren Einnahmen um 17,5 % im Jahr 2020

Abbildung 8.1-1
Unmittelbare Einnahmen für Kultur

in Mill. EUR



8.2 Ausgaben der privaten Haushalte für ausgewählte Kulturgüter

Die privaten Haushalte sind in erster Linie Rezipienten kultureller Angebote. Im Durchschnitt gab in Deutschland im Jahr 2020 ein Haushalt 2 874 Euro für Freizeit, Unterhaltung und Kultur aus. Bei durchschnittlich 2,0 Personen je Haushalt waren dies pro Person 1 437 Euro. Im Jahr 2019 betrug die durchschnittlichen Ausgaben pro Haushalt 3 402 Euro für Freizeit, Unterhaltung und Kultur (**Tab. 8.2-1**).

223 Euro für Zeitungen
und Zeitschriften,
119 Euro für Bücher

In den Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur sind auch Ausgaben für den Erwerb von Zeitungen und Zeitschriften, Büchern sowie von Ton-, Bild- und anderen Datenträgern (einschließlich Downloads) enthalten. Unter diesen ausgewählten Ausgaben machte bundesweit der Erwerb von Zeitungen und Zeitschriften den größten Posten aus. Im Jahr 2020 entfielen darauf 223 Euro pro Haushalt. Dies entspricht einem Anteil von 7,8 % an den Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur. Für den Erwerb von Büchern gaben die privaten Haushalte in Deutschland durchschnittlich 119 Euro aus. Die Ausgaben der privaten Haushalte für Ton-, Bild- und andere Datenträger (einschließlich Downloads) beliefen sich im Jahr 2020 auf 61 Euro. Für den Besuch von Kino-, Theater-, Konzert-, Film-, Zirkus- und ähnlichen Veranstaltungen gab ein Haushalt 2020 durchschnittlich 52 Euro pro Jahr aus. 2019 gaben Haushalte durchschnittlich noch 150 Euro pro Jahr für diesen Posten aus (**Tab. 8.2-1**).

Die Kulturausgaben haben ihren festen Platz im Budget der privaten Haushalte. Allerdings ist ihr Anteil an den gesamten privaten Konsumausgaben eher gering. Während bundesweit im Jahr 2020 auf den Erwerb von Zeitungen und Zeitschriften 0,7 % der privaten Konsumausgaben entfielen, erreichte der Anteil für den Besuch kultureller Veranstaltungen 0,2 %. Die Ausgaben für Bücher sowie Ton-, Bild- und andere Datenträger (einschließlich Downloads) lagen bei 0,4 % bzw. 0,2 % (**Tab. 8.2-1**).

Methodische Hinweise

Abschnitt 8.2

Die Zahlenangaben basieren auf den Ergebnissen der Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR), für die monatliche Haushaltsausgaben erfasst werden. Die Jahresangaben in diesem Bericht werden aus diesen Ergebnissen errechnet. In einem Haushalt lebten im Berichtszeitraum 2005 durchschnittlich 2,1 Personen, im Berichtszeitraum 2010 bis 2020 durchschnittlich 2,0 Personen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass die zusammengefasste Darstellung mit den Bereichen Freizeit und Unterhaltung auch nicht kulturrelevante Ausgaben enthält.

9 Kulturschaffende und Künstlersozialkasse

Für das Jahr 2020 weisen die Ergebnisse des Mikrozensus (nach Anpassung des Hochrechnungsfaktors auf Basis des Zensus 2011) im Bereich der Kulturberufe in Abgrenzung des Statistischen Bundesamtes rund 1,3 Millionen Erwerbstätige aus. 443 000 Erwerbstätige in Kulturberufen bezeichneten sich als selbstständig.

Rund 1,3 Millionen
Erwerbstätige in
Kulturberufen

In der Bundesrepublik Deutschland besteht ein umfassender Sozialversicherungsschutz für Künstlerinnen und Künstler. Selbstständig erwerbstätige Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten sind seit 1983 als Pflichtversicherte über die Künstlersozialkasse in die gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung einbezogen. Die Künstlersozialversicherung ist zu einem wichtigen Bestandteil der sozialen Absicherung von freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern sowie Publizistinnen und Publizisten geworden.

Die Künstlersozialkasse unterstellt, dass sich viele der freischaffend kreativ Tätigen in einer wirtschaftlichen und sozialen Situation befinden, die mit der von regulär erwerbstätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vergleichbar ist. Selbstständige Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten zahlen daher einen im Vergleich zu anderen Selbstständigen um die Hälfte reduzierten Beitragsatz zur Kranken-, Renten-, und Pflegeversicherung. Die andere Hälfte wird über die Abgaben der Unternehmen, die künstlerische Leistungen verwerten, sowie einen Bundeszuschuss finanziert. Um anspruchsberechtigt zu sein, müssen die Freischaffenden, abgesehen von Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern, ein bestimmtes jährliches Mindesteinkommen erzielen.

Das durchschnittliche Jahresarbeitseinkommen aus künstlerischer Tätigkeit der zum Stichtag 1. Januar 2022 in der Künstlersozialkasse aktiv versicherten selbstständigen Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten lag bei 16 288 Euro. Frauen verdienten mit 14 480 Euro deutlich weniger als ihre männlichen Kollegen, die 18 929 Euro an Einnahmen aus künstlerischer Tätigkeit erzielten. Am 1. Januar 2022 waren 193 951 Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten bei der Künstlersozialkasse versichert.

Unternehmen, die Werke und Leistungen selbstständiger Künstlerinnen und Künstler gegen Honorarzahlung in Anspruch nehmen, werden zur Künstlersozialabgabe anteilig herangezogen. Dabei liegt der einheitliche Abgabesatz seit 2018 bei 4,2% aller Entgeltzahlungen an selbstständige Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten. Der fehlende Betrag zum Arbeitgeberanteil in den gesetzlichen Sozialversicherungen wird mit einem Bundeszuschuss gedeckt. Die Künstlersozialkasse speist sich daher insgesamt zu etwa 50% aus den Beitragsanteilen der versicherten Künstlerinnen und Künstler, zu etwa 30% aus der Künstlersozialabgabe der Kunstverwertenden sowie einem Bundeszuschuss in Höhe von etwa 20%. Zudem übernimmt der Bund die Verwaltungskosten der Künstlersozialkasse, die Teil der Bundesverwaltung ist. Das Haushaltsvolumen der Künstlersozialkasse belief sich im Jahr 2021 auf rund 1,2 Milliarden Euro, der Bundeszuschuss auf 227,7 Millionen Euro zuzüglich eines Entlastungszuschusses von 32 500 Euro. 2020 betrug das Haushaltsvolumen 1,2 Milliarden Euro und der Bundeszuschuss 237,2 Millionen Euro (**Abb. 9-1**).

2020 betrug das
Haushaltsvolumen
der Künstlersozial-
kasse 1,2 Milliarden
Euro

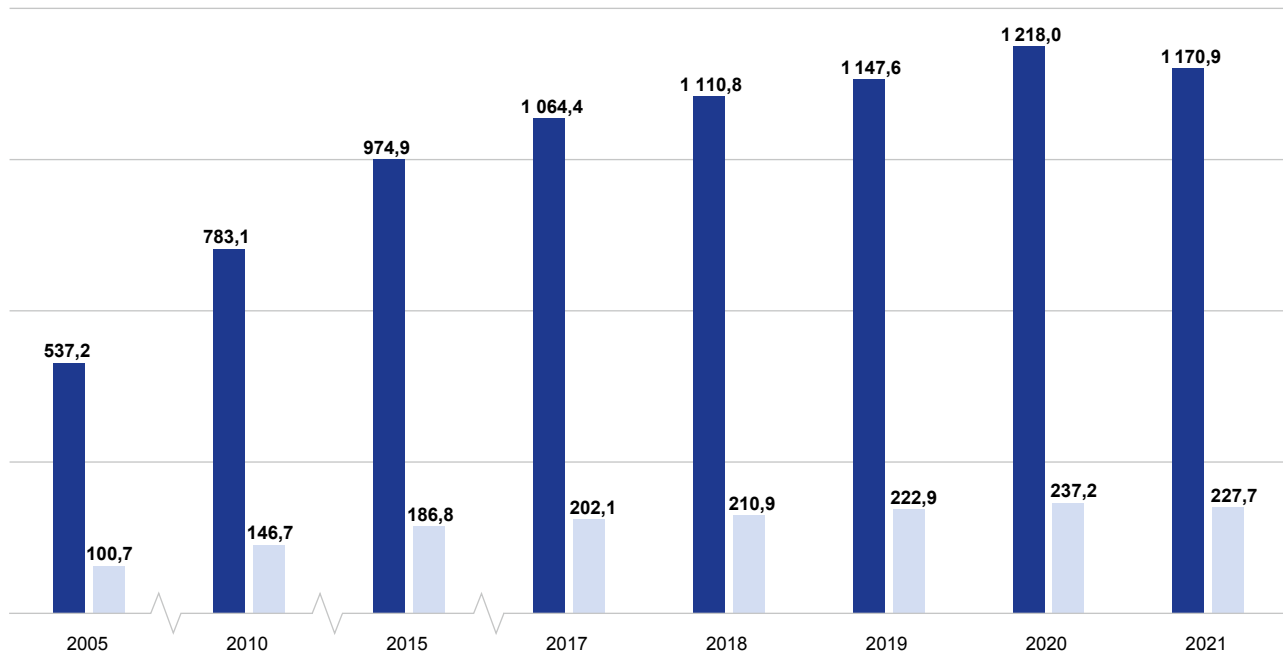
Die Haushaltsmittel der Künstlersozialkasse werden ausschließlich zur Finanzierung der Sozialversicherungsbeiträge (Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung) der zum 1. Januar 2022 in der Künstlersozialkasse registrierten 193 951 Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten verwendet.

Abbildung 9-1

Haushaltsvolumen der Künstlersozialkasse und Bundeszuschuss zur Künstlersozialkasse

in Mill. EUR

■ Haushaltsvolumen ■ Bundeszuschuss



Quelle: Künstlersozialkasse

10 Fazit und Ausblick

Die elfte Auflage des Kulturfinanzberichts gibt in komprimierter Form einen Überblick über die öffentliche Finanzierung von Kultur und Kultur-nahe Bereichen in Deutschland. Sie führt damit die Berichterstattung über diesen Sektor weiter. Neben den Ausgaben insgesamt werden differenzierte Aufbereitungen nach Kulturbereichen für die Leserinnen und Leser bereitgestellt.

Die Ergebnisse zeigen, dass die gesamten öffentlichen Ausgaben für Kultur zwischen 2019 und 2020 von 12,6 Milliarden Euro auf 14,5 Milliarden Euro stiegen und zusammen mit den Ausgaben für die Kultur-nahe Bereiche 17,1 Milliarden Euro ausmachten. Wie Kapitel 3 zeigt, ist dieser starke Anstieg vor allem auf die Corona-Hilfen von Bund und Ländern für den Kulturbereich zurückzuführen. Die Verteilung der Ausgaben nach den Kulturbereichen und Körperschaftsgruppen spiegelt die unterschiedlichen Aufgaben der Gebietskörperschaften wider.

So entfiel der Hauptteil der Ausgaben der Gemeinden, die mit 5,7 Milliarden Euro den größten Anteil der öffentlichen Kulturausgaben bereitstellten, im Jahr 2020 auf die Bereiche Theater und Musik, Museen, Sammlungen und Ausstellungen sowie Bibliotheken. Auf Ebene der Länder, die 5,6 Milliarden Euro zur öffentlichen Kulturfinanzierung beitrugen, dominierten die Ausgaben für Theater und Musik, Sonstige Kulturpflege und Museen, Sammlungen und Ausstellungen. Bei den Bundesaussgaben, die sich insgesamt auf 3,2 Milliarden Euro beliefen, standen die Aufgabebereiche Sonstige Kulturpflege, Kulturelle Angelegenheiten im Ausland sowie Museen, Sammlungen, Ausstellungen im Vordergrund.

Die vorläufigen Ergebnisse zu den Ausgaben auf staatlicher Ebene zeigen, dass die Kulturausgaben des Bundes im Jahr 2021 weiter gestiegen sind, während die der Länder leicht gesunken sind. Auch die Ausgaben für Kultur-nahe Bereiche sind nach vorläufigen Berechnungen 2021 insgesamt weiter gestiegen. Analog zu den Kulturausgaben sind auch hier die Ausgaben des Bundes gestiegen, während die Ausgaben der Länder leicht gesunken sind. Die Planungen für das Jahr 2021 lassen gemäß vorliegendem Datenmaterial einen starken Anstieg in den Ausgaben von Bund und Ländern sowohl im Kulturbereich als auch im Kultur-nahe Bereich erwarten. Erklärt wird dieser starke Anstieg durch weitere Hilfsmaßnahmen von Bund und Ländern im Rahmen der Corona-Pandemie. Für das Jahr 2022 sehen die vorläufigen Planungen bei den Ländern und vor allem beim Bund eine Reduktion der Ausgaben im Kulturbereich vor. Im Kultur-nahe Bereich sehen die vorläufigen Planungen keine Senkung der Ausgaben vor. Die vorläufigen Ergebnisse für 2022 beinhalten allerdings noch nicht weitere Coronamaßnahmen oder Hilfen, die wegen der gestiegenen Energiepreise nötig werden. Für die Gemeindeebene kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage zur Ausgabenentwicklung getroffen werden.

Wie bereits in den vorangegangenen Publikationen wird die Datenqualität von methodischen Problemen beeinträchtigt. Insbesondere die Umstellung der Haushaltssystematik auf die Doppik erschwert die Vergleichbarkeit der Gemeinde- und Länderergebnisse. Es ist zu wünschen, dass von Seiten aller Beteiligten diesbezüglich Harmonisierungsprozesse angestrebt werden, damit ein konsistentes und vergleichbares Datenmaterial für Deutschland sichergestellt werden kann. Eine weitere Erschwernis ergibt sich aus der methodischen Umstellung der Kern- und Extrahaushalte ab 2011. Zwar können die Jahre bis 2020 mithilfe vorläufiger Ist-Werte aus der Haushaltsansatzstatistik und der Gemeindefinanzstatistik konsistent dargestellt werden, jedoch können diese von den endgültigen Jahresrechnungsergebnissen abweichen.

Im Rahmen der Finanzstatistik wird zurzeit daran gearbeitet, die ausgegliederten Kultureinrichtungen des Staatssektors entsprechend des Schalenkonzeptes statistisch wieder in die Kernhaushalte zu integrieren. Derzeit liegen nur vereinzelte Jahre hierzu vor. Es wird zu prüfen sein, ob hierdurch die Datenlage und -qualität für den Kulturbereich verbessert werden kann.

Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kultur-nahe Bereiche lagen 2020 bei 17,1 Milliarden Euro

Projekt „Bundesweite Kulturstatistik“ läuft seit 2014

Auch im Rahmen der Europäischen Union werden Anstrengungen unternommen, ein einheitliches statistisches System zur Erfassung von kulturellen Aktivitäten zu entwickeln und zu etablieren. Eine erweiterte und grenzüberschreitende statistische Grundlage bietet viele Möglichkeiten, Informationen im Kunst- und Kulturbereich zu gewinnen und den kulturellen Dialog zu verbessern.

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder führen im Auftrag der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) seit Anfang 2014 das Projekt „Bundesweite Kulturstatistik“ durch, in dessen Rahmen auch der Kulturfinanzbericht eingebettet ist. Der Schwerpunkt der Arbeiten liegt in der spartenbezogenen Betrachtung der Daten der jeweils bedeutendsten Branchenverbände sowie der relevanten amtlichen Statistiken. Diese werden gesichtet, zusammengetragen und in Spartenberichten dargelegt. Auf Datenlücken sowie Inkonsistenzen wird hingewiesen und es werden Empfehlungen für eine Harmonisierung der Daten gegeben. Pilot dieser Arbeiten – innerhalb der ersten, zunächst dreijährigen Projektphase – war der Spartenbericht Musik. Gleichzeitig wurden spartenübergreifend amtliche Datenquellen wie der Mikrozensus und die Zeitverwendungserhebung auf ihre Nutzbarkeit für die Bereitstellung kulturstatistischer Daten analysiert und Ergebnisberichte hierzu publiziert. Eine weitere Komponente der ersten Projektphase lag in der bei Veranstalterinnen und Veranstaltern von Musikfestivals durchgeführten Erhebung nach § 7 BStatG.¹⁵⁾

Von 2017 bis 2022 läuft eine zweite Projektphase, deren Ziel es ist, die Sichtung und Erweiterung bestehender Datenquellen auf alle Kultursparten auszudehnen und auf diese Weise ein umfassendes kulturstatistisches System für Deutschland zu entwickeln, ohne zusätzliche Belastungen durch Auskunftspflichten zu schaffen. Bislang wurden in diesem Rahmen ausführliche Berichte zu den Sparten Museen, Bibliotheken und Archive (2017); Baukultur, Denkmalschutz und Denkmalpflege (2018); Film, Fernsehen und Hörfunk (2019); Soziokultur und Kulturelle Bildung (2020); Bildende Kunst (2021) sowie Darstellende Kunst (2021) erstellt. Darüber hinaus wurde im Dezember 2018 erstmals eine Neuauflage der bereits 2008 erschienen Publikation „Kulturindikatoren auf einen Blick“ erstellt. Zweijährlich erscheint eine aktualisierte Ausgabe, die nächstfolgende im Dezember 2022. Seit 2019 wird zudem eine kompakte Version des Kulturindikatorenberichts veröffentlicht, die in handlichem Format einen niedrigschwelligen Zugang zu den wichtigsten kulturstatistischen Indikatoren bereitstellt.¹⁶⁾

15) Nähere Informationen zum Bundesstatistikgesetz – und hier im Speziellen zu § 7 BStatG – sind abrufbar unter: http://www.gesetze-im-internet.de/bstatg_1987/___7.html (Abruf 06.09.2022).

16) Die bisherigen Projektergebnisse sind unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Kultur/_inhalt.html abrufbar (Abruf 06.09.2022).

Anhang

A 1 Haushaltssystematische Abgrenzung der Kultur und Kulturnahen Bereiche

Kapitel/Abschnitt im Kulturfinanzbericht		Haushaltssystematik bis 2011		Haushaltssystematik seit 2012	
Nr.	Kulturbereich/ Kulturnaher Bereich	Nr.	Aufgabenbereich	Nr.	Aufgabenbereich
4	Kultur		In 4.2 bis 4.9 aufgeführte Funktionen und Gliederungsnummern		In 4.2 bis 4.9 aufgeführte Funktionen, Gliederungsnummern und Produktgruppen
4.2	Theater und Musik				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	181	Theater	181	Theater
		182	Einrichtungen der Musikpflege	182	Musikpflege
		185	Musikschulen	185	Musikschulen
		191	Einzelmaßnahmen im Bereich Theater und Musikpflege		
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	331	Theater	331	Theater
		332	Musikpflege (ohne Musikschulen)	332	Musikpflege (ohne Musikschulen)
		333	Musikschulen	333	Musikschulen
	(Produktgruppe)			261	Theater
				262	Musikpflege
				263	Musikschulen
4.3	Bibliotheken				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren
		186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	31	Wissenschaft und Forschung (anteilmäßig) ¹⁾	31	Wissenschaft und Forschung (anteilmäßig) ¹⁾
		352	Büchereien	352	Büchereien
	(Produktgruppe)			251	Wissenschaft und Forschung (anteilmäßig) ¹⁾
				272	Büchereien
4.4	Museen, Sammlungen und Ausstellungen				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	163	Wissenschaftliche Museen	163	Wissenschaftliche Museen
		183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen
		184	Zoologische und Botanische Gärten	184	Zoologische und Botanische Gärten
		192	Einzelmaßnahmen im Bereich Museen und Ausstellungen		
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	31	Wissenschaft und Forschung (anteilmäßig) ¹⁾	31	Wissenschaft und Forschung (anteilmäßig) ¹⁾
		321	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen	321	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen
		323	Zoologische und Botanische Gärten	323	Zoologische und Botanische Gärten
	(Produktgruppe)			251	Wissenschaft und Forschung (anteilmäßig) ¹⁾
				252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen
				253	Zoologische und Botanische Gärten

Kapitel/Abschnitt im Kulturfinanzbericht		Haushaltssystematik bis 2011		Haushaltssystematik seit 2012	
Nr.	Kulturbereich/ Kulturnaher Bereich	Nr.	Aufgabenbereich	Nr.	Aufgabenbereich
4.5	Denkmalschutz und -pflege				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	195	Denkmalschutz und -pflege	195	Denkmalschutz und -pflege
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	365	Denkmalschutz und -pflege	365	Denkmalschutz und -pflege
	(Produktgruppe)			523	Denkmalschutz und -pflege
4.6	Kulturelle Angelegenheiten im Ausland				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland (ohne Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland)	024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland (ohne Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland)
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	–	–	–	–
	(Produktgruppe)			–	–
4.7	Kunsthochschulen ²⁾				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	135	Kunsthochschulen	–	–
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	–	–	–	–
	(Produktgruppe)			–	–
4.8	Sonstige Kulturpflege				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	187 193	Sonstige Kultureinrichtungen Andere Einzelmaßnahmen der Kulturpflege	187	Sonstige Kulturpflege
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	34	Heimat- und sonstige Kulturpflege	34	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	(Produktgruppe)			281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
4.9	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	30	Verwaltung kultureller Angelegenheiten	30	Verwaltung kultureller Angelegenheiten
	(Produktgruppe)			250	Verwaltung kultureller Angelegenheiten (fiktives Produkt)
5	Kulturnahe Bereiche		In 5.1 aufgeführte Funktionen und Gliederungsnummern		In 5.1 aufgeführte Funktionen, Gliederungsnummern und Produktgruppen
5.1	Volkshochschulen				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	151 152	Förderung der Weiterbildung Volkshochschulen	– 152 153	– Volkshochschulen Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	350	Volkshochschulen	350	Volkshochschulen
	(Produktgruppe)			271 273	Volkshochschulen Sonstige Volksbildung

Kapitel/Abschnitt im Kulturfinanzbericht		Haushaltssystematik bis 2011		Haushaltssystematik seit 2012	
Nr.	Kulturbereich/ Kulturnaher Bereich	Nr.	Aufgabenbereich	Nr.	Aufgabenbereich
5.1	Kirchliche Angelegenheiten				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	199	Kirchliche Angelegenheiten	199	Kirchliche Angelegenheiten
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	37	Kirchliche Angelegenheiten	37	Kirchliche Angelegenheiten
	(Produktgruppe)			291	Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften
5.1	Rundfunkanstalten und Fernsehen				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	772	Rundfunkanstalten und Fernsehen	772	Rundfunk und Fernsehen
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	–	–	–	–
	(Produktgruppe)			–	–
5.1	Sport und Erholung (nachrichtlich)				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	321	Park- und Gartenanlagen	321	Park- und Gartenanlagen
		322	Badeanstalten	322	Sport
		323	Sportstätten		
		324	Förderung des Sports		
		329	Sonstiges (Sport und Erholung)		
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	58	Park- und Gartenanlagen	58	Park- und Gartenanlagen
		57	Badeanstalten	57	Badeanstalten
		56	Eigene Sportstätten	56	Eigene Sportstätten
		55	Förderung des Sports	55	Förderung des Sports
		59	Sonstige Erholungseinrichtungen	59	Sonstige Erholungseinrichtungen
	(Produktgruppe)			551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
				421	Förderung des Sports
				424	Sportstätten und Bäder

1) Im revidierten Gliederungsplan (**Anhang A 4.1**) werden die wissenschaftlichen Bibliotheken und Museen nicht mehr in gesonderten Kategorien dargestellt; die Ausgaben der Gemeindeebene werden unter der Gliederungsnummer 31 „Wissenschaft und Forschung“ gebucht und anteilig den Kulturausgaben zugeordnet.

2) Im Kulturfinanzbericht werden ab dem Berichtsjahr 2005 die Daten der Hochschulfinanzstatistik verwendet.

A 2 Datenquellen

A 2.1 Finanzstatistische Datenquellen

Die Ergebnisse stammen bis zum Jahr 2011 – mit Ausnahme der Ausgaben für die Kunsthochschulen – aus der Jahresrechnungsstatistik für Bund, Länder und Gemeinden. Es handelt sich dabei um Ist-Ausgaben. Für die Jahre 2012 bis 2020 wurden Vorab-Ergebnisse für die Gemeinden durch eine Sonderauswertung der Gemeindefinanzstatistik ermittelt.

Die Ergebnisse für die Jahre ab 2012 wurden für die staatliche Ebene von Bund und Ländern der Haushaltsansatzstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder entnommen: 2012 vorläufiges Ist bis 2020 vorläufiges Ist, 2021 Soll, 2022 Soll (2022 größtenteils ohne Nachtragshaushalte).

Die Angaben für die Kunsthochschulen wurden bis zum Berichtsjahr 2020 der jährlichen Hochschulfinanzstatistik entnommen, die darauffolgenden Jahre auf Basis der jährlichen und der vierteljährlichen Hochschulfinanzstatistik fortgeschrieben.

A 2.1.1 Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte nach Funktionen (staatliche Ebene)/Gliederungen (kommunale Ebene) beziehungsweise Produktgruppen (kommunale Ebene), die bestimmten Aufgabenbereichen entsprechen, sowie nach Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen und kommunalen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion/Gliederung beziehungsweise Produktgruppe und einer Ausgabe- beziehungsweise Einnahmeart zugeordnet. Die Kulturausgaben werden über die Funktion/Gliederung beziehungsweise Produktgruppe und die Ausgabeart definiert.

A 2.1.2 Haushaltsansatzstatistik

In der Haushaltsansatzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen Haushalte im Haushaltsplan beziehungsweise der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Die Haushaltsansatzstatistik liefert Informationen über die vorläufigen Ist-Ausgaben des Vorjahres und die Soll-Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres. Die Kulturausgaben werden über die Funktion und die Ausgabeart definiert. Die funktionale Abgrenzung beziehungsweise die Abgrenzung der Ausgabearten gilt analog zur Jahresrechnungsstatistik. Der interne Bearbeitungsstand der Haushaltsansatzstatistik entspricht dem 05.07.2022. Während die Zeitpunkte der Datenlieferungen vorliegen, kann nicht für alle Länder eine Aussage darüber getroffen werden, ob die Daten zu jenem Zeitpunkt bereits im Hinblick auf die Nachtragshaushalte aktualisiert wurden. Bekannt ist jedoch, dass der größte Teil der Nachtragshaushalte in den hier dargestellten Daten noch nicht berücksichtigt ist.

In der Standardaufbereitung der Jahresrechnungsstatistik werden zur Verbesserung der Vergleichbarkeit einzelne Haushaltstitel nach anderen Funktionen beziehungsweise Gruppierungen umgesetzt. Insbesondere werden zahlreiche Titel, die in der Haushaltsrechnung schwerpunktmäßig einer Funktion zugeordnet worden sind, mithilfe von Zusatzinformationen auf mehrere Aufgabenbereiche aufgeteilt. Diese Informationen sind zum Zeitpunkt der Aufbereitung der Haushaltsansatzstatistik noch nicht verfügbar, weshalb in der Haushaltsansatzstatistik des Bundes und der Länder die Umsetzungen nicht in vollem Umfang erfolgen können. In Einzelfällen können daher methodisch bedingte Verzerrungen auftreten.

Mit dem Haushaltsplan wird vom Parlament grundsätzlich das Ausgabevolumen festgelegt, welches von den Regierungen für die einzelnen Aufgaben ausgeschöpft werden kann, aber nicht ausgeschöpft werden muss. Die Ist-Ausgaben liegen daher in der Regel unter den Soll-Ausgaben. Aber auch Überschreitungen sind möglich, da vielfach einzelne Haushaltstitel gegenseitig deckungsfähig sind, beziehungsweise vielfach höhere Ausgaben getätigt werden können, wenn der Aufgabenbereich höhere Einnahmen erzielt. Auch über Nachtragshaushalte können innerhalb des Haushaltsjahres die Haushaltsansätze erhöht werden, ohne dass dies in der Haushaltsansatzstatistik sichtbar werden muss. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass der Bund und die einzelnen Länder in unterschiedlicher Weise erwartete Lohn- und Gehaltserhöhungen veranschlagen (z. B. durch höhere Ansätze in den Aufgabenbereichen oder durch den Ansatz globaler Mehr- und Minderausgaben).

A 2.1.3 Hochschulfinanzstatistik

In der Hochschulfinanzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Hochschulen in fachlicher und haushaltsmäßiger Gliederung erhoben. Sie bezieht die öffentlichen, privaten und kirchlichen Hochschulen ein, wobei in diesem Bericht grundsätzlich nur die öffentlichen Kunsthochschulen berücksichtigt werden. Die organisatorische Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben beziehungsweise Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben erfolgt, indem die Finanzen für die kleinsten organisatorischen Einheiten ermittelt werden, die fachlich entsprechend der Fachgebietssystematik verschlüsselt werden. Die Hochschulfinanzstatistik ist eine Totalerhebung aller Einnahmen und Ausgaben beziehungsweise Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben einschließlich der über Verwahrkonten vereinnahmten Drittmittel und der internen Leistungsverrechnung.

A 2.1.4 Anpassungen bei wissenschaftlichen Bibliotheken und wissenschaftlichen Museen

Seit 2002 werden auf kommunaler Ebene die wissenschaftlichen Museen und wissenschaftlichen Bibliotheken zusammengefasst. Ein getrennter Ausweis für den Kulturfinanzbericht ist im Nachhinein nicht möglich. Für den Kulturfinanzbericht 2022 wird auf der Basis der Datengrundlage von 2001 eine Schätzung der Anteile der wissenschaftlichen Museen und wissenschaftlichen Bibliotheken in den Gemeinden für jedes Land vorgenommen. Für die Folgejahre erfolgt eine anteilmäßige Zuordnung. Die Ausgaben werden ebenfalls mithilfe eines Schätzverfahrens auf die verschiedenen Ausgabearten verteilt.

In der Haushaltssystematik wurden in den vergangenen Jahren die Mittel für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz in unterschiedlichen Kulturbereichen veranschlagt. Während vor 2007 die Ausgaben vollständig unter Bibliotheken erfasst wurden, sind die Wertansätze seit 2007 zumeist den Museen zugeordnet. Da die Stiftung für Einrichtungen unterschiedlicher Kulturbereiche zuständig ist, ist zur Vergleichbarkeit der Daten im Kulturfinanzbericht eine Zuordnung auf wissenschaftliche Museen und wissenschaftliche Bibliotheken sinnvoll. Im Kulturfinanzbericht 2008 wurden erstmals auf der Grundlage der Daten der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) die Mittel für die Jahre ab 2005 auf die wissenschaftlichen Museen und wissenschaftlichen Bibliotheken verteilt. Wegen der geänderten Veranschlagungspraxis bei den Ausgaben für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz im Bundeshaushalt wurde die Zuordnung für die Kulturfinanzberichte seit 2012 überprüft und gegebenenfalls angepasst.

A 2.2 Ausgaben der privaten Haushalte

Die dargestellten Ausgaben der privaten Haushalte stammen aus den Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR), einer jährlichen Erhebung im Rahmen der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Bei den LWR handelt es sich um eine Stichprobe, für die jährlich bundesweit 8 000 Haushalte freiwillig zu ihren Einnahmen und Ausgaben, ihren Konsumgewohnheiten, ihren Wohnverhältnissen und zur Ausstattung mit Gebrauchsgütern befragt werden. Zur Erfassung der Einnahmen und Ausgaben führen jeweils 2 000 Haushalte drei Monate hintereinander ein Haushaltsbuch. Die Ausgaben der Haushalte werden nach der Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (SEA) gruppiert, aus der sich kulturrelevante Ausgabenpositionen identifizieren lassen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass die zusammengefasste Darstellung mit den Bereichen Freizeit und Unterhaltung auch nicht kulturrelevante Ausgaben enthält. Da die Abgrenzung der kulturellen Aktivitäten zur Bildungs- und Freizeitgestaltung häufig schwierig ist, sind exaktere Angaben nur mithilfe weitergehender methodischer Untersuchungen möglich, die einen Rückschluss auf die relative Bedeutung dieser Kulturgüter zulassen.

Seit 2005 werden die LWR in einer neu konzipierten Form erhoben. Dies hat zu methodischen Änderungen hinsichtlich Stichprobenzusammensetzung, Stichprobenumfang und Anschreiberhythmus der LWR geführt. Die Harmonisierung mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) erforderte die weitere Anpassung der LWR. In den Erhebungsjahren der EVS entfällt eine eigenständige LWR-Erhebung. Dies war zuletzt in den Jahren 2013 und 2018 der Fall.

A 2.3 Weitere Datenquellen

In einzelnen Kapiteln und Abschnitten wird zum Teil auf zahlreiche andere Datenquellen beziehungsweise Sonderrechnungen zurückgegriffen. Zu nennen sind hier die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die Bevölkerungsfortschreibung, die Bibliotheksstatistik, die Theaterstatistik, die Museumsstatistik, Statistiken des Filmstatistischen Jahrbuchs, der Mikrozensus sowie Angaben der Künstlersozialkasse.

A 3 Ergebnisdarstellung

A 3.1 Gebietsstand, Körperschaftsgruppen, zeitlicher Bezug und Rundungsdifferenzen

Die Ergebnisse beziehen sich auf die seit der Vereinigung bestehenden Gebietsstände von Gesamtdeutschland und werden ab 2005 dargestellt.

Träger von Ausgaben für die hier dargestellten Aufgabenbereiche sind:

- der Bund
- die Länder einschließlich der Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg
- die Gemeinden und Gemeindeverbände und andere juristische Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit, soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen (als „Zweckverbände“ bezeichnet)

Die Gemeindeebene im Kulturfinanzbericht umfasst im Detail kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden, Landkreise, Verbandsgemeinden und Ähnliche sowie Zweck- und Bezirksverbände. Nicht einbezogen werden grundsätzlich die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit, der Sondervermögen und ausgegliederter Einrichtungen.

Bei aggregierten Tabellen können, bedingt durch Rundungsdifferenzen, Abweichungen zwischen den Einzelwerten und den ausgewiesenen Summen auftreten.

A 3.2 Überblick über die Ausgabenkonzepte

Die Finanzstatistik hat für die Haushaltsanalyse verschiedene Ausgabenkonzepte entwickelt. Die wichtigsten sind die unmittelbaren Ausgaben, die Nettoausgaben und die Grundmittel. Die Wahl des Ausgabenkonzepts beeinflusst die Verteilung der Ausgaben auf die finanzierenden Sektoren.

Aus Gründen der Aktualität, der Darstellung als Zeitreihe und der Möglichkeit, vergleichbare Angaben für die einzelnen Länder über alle Kultur- und Kulturnahe Bereiche hinweg machen zu können, wird im Kulturfinanzbericht für die Darstellung der Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden, soweit nicht anders vermerkt, das Grundmittelkonzept verwendet. Die Kulturausgaben werden in jeweiligen Preisen angegeben.

Grundmittel und laufende Grundmittel

Die Grundmittel geben den Zuschussbedarf der öffentlichen Haushalte für einen Aufgabenbereich an. Sie beschreiben die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der vom Aufgabenbereich erzielten Einnahmen vom öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich.

Sie weisen den Betrag aus, den die Körperschaft aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuereinnahmen, Mitteln aus Finanzausgleich, Krediten, Rücklagen) für den jeweiligen Aufgabenbereich bereitgestellt hat, einschließlich der investiven Maßnahmen. Ihre Höhe ist weitgehend unabhängig vom Grad der Ausgliederung öffentlicher Einrichtungen aus dem Haushalt. Die Grundmittelbetrachtung basiert auf den Ausgaben und Einnahmen von Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden), wie sie in der Jahresrechnungsstatistik und Haushaltsansatzstatistik auf der Grundlage der Haushaltssystematik abgebildet werden.

Zur Darstellung der Gemeindeausgaben für Kultur nach Gemeindegrößenklassen wurde das Konzept der laufenden Grundmittel verwendet. Diese lassen die im Zeitverlauf stark schwankenden Ausgaben und Einnahmen für Bau- und andere Investitionen, die die Vergleichbarkeit beeinträchtigen, unberücksichtigt. Die laufenden Grundmittel geben somit nur Auskunft über den Finanzierungsbeitrag der Gemeinden. Sie lassen allerdings keinen vollständigen Rückschluss auf das öffentliche Kulturangebot vor Ort zu, da örtliche Kulturinstitutionen zum Teil auch von den Ländern, dem Bund und privaten Trägern finanziert werden.

Tabelle A 3.2-1

Berechnungsschema der Grundmittel der öffentlichen Haushalte

Kameralistik	Doppik
Personalausgaben	Personalauszahlungen
+ laufender Sachaufwand	+ Sach- und Dienstleistungen
+ Baumaßnahmen	+ Baumaßnahmen
+ Sonstige Sachinvestitionen	+ Sonstige Sachinvestitionen
+ Erwerb von Beteiligungen	+ Erwerb von Finanzanlagen
+ Zahlungen an andere Bereiche	+ Zahlungen an andere Bereiche
= Unmittelbare Ausgaben	= Unmittelbare Auszahlungen
+ Zahlungen an öffentliche Bereiche	+ Zahlungen an öffentlichen Kernhaushalt
= Bruttoausgaben	= Bruttoauszahlungen
– Zahlungen von öffentlichen Bereichen	– Zahlungen vom öffentlichen Kernhaushalt
= Nettoausgaben	= Nettoauszahlungen
– Unmittelbare Einnahmen	– Unmittelbare Einzahlungen
= Grundmittel	= Grundmittel

Trägermittel in der Hochschulfinanzstatistik

Die Hochschulfinanzstatistik folgt einer eigenen Systematik. Daher werden die Ausgaben für den Kulturbereich der öffentlichen Kunsthochschulen nach dem Trägermittelkonzept der Hochschulfinanzstatistik abgegrenzt. Hierbei werden die Ausgaben und Einnahmen der Hochschulen in Beziehung zueinander gesetzt, um die finanzielle Lage der Hochschulen einschätzen zu können und den tatsächlichen Beitrag der Hochschulträger zu deren Unterhalt zu ermitteln. Der steuer- und kreditmarktfinanzierte Zuschussbedarf der Hochschulen (Trägermittel) errechnet sich aus der Differenz zwischen deren Ausgaben und Einnahmen, das heißt Drittmittel und Verwaltungseinnahmen sowie andere Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne Träger) werden von Ausgaben abgezogen. Die Höhe der Trägermittel der Hochschulen hängt somit nicht allein von den Ausgaben der Hochschulen, sondern ebenfalls von der Höhe der erwirtschafteten Drittmittel, der Verwaltungseinnahmen und der anderen Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne Träger) ab.

Tabelle A 3.2-2

Berechnungsschema der Trägermittel der Hochschulfinanzstatistik

Zahlungsarten: Einnahmen/Ausgaben
Personalausgaben
+ laufender Sachaufwand
+ Investitionsausgaben
– Verwaltungseinnahmen (einschl. Beiträge der Studierenden)
– Drittmiteleinnahmen
– Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne Träger)
= Trägermittel

Unmittelbare Ausgaben

Die unmittelbaren Ausgaben sind die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben, wobei die Zahlungen an den öffentlichen Bereich nicht berücksichtigt werden. Die Höhe der unmittelbaren Ausgaben wird in besonderem Maße durch Ausgliederungen aus dem Haushalt beeinflusst.

Bruttoausgaben

Die Bruttoausgaben zeigen alle im Zuge der Aufgabenerfüllung von den Körperschaften insgesamt getätigten Ausgaben (ohne die besonderen Finanzierungsvorgänge). Die Addition der Bruttoausgaben mehrerer öffentlicher Haushalte führt aufgrund des Zahlungsverkehrs zwischen den Einzelhaushalten zu Doppelzahlungen.

Nettoausgaben

Die Nettoausgaben zeigen die aus eigenen Einnahmequellen der jeweiligen Körperschaften oder Körperschaftsgruppen nach dem Belastungsprinzip zu finanzierenden Ausgaben. Nach diesem Ausgabenkonzept wird der finanzielle Beitrag dargestellt, den die Gebietskörperschaften nach Abzug der von anderen öffentlichen Haushalten empfangenen Zuweisungen zur Durchführung ihrer Aufgaben leisten müssen. Die vom Aufgabenbereich unmittelbar erzielten Einnahmen (z. B. Eintrittsgelder) werden nicht eliminiert. Die Aussagefähigkeit der Nettoausgaben wird in den letzten Jahren durch die zunehmende Ausgliederung von Einrichtungen aus den öffentlichen Haushalten beeinträchtigt. Bei den nicht ausgegliederten Kultureinrichtungen sind beispielsweise die mit eigenen Einnahmen finanzierten Personal- und Sachausgaben in den Nettoausgaben enthalten, bei den ausgegliederten Einrichtungen nicht.

A 3.3 Kennzahlen

Aufgrund der unterschiedlichen Größe der einzelnen Bundesländer ist ein Ländervergleich auf der Basis der absoluten Ausgabenbeträge wenig aussagekräftig. Die Kulturausgaben werden deshalb zur Bevölkerungszahl, zur Wirtschaftskraft und zu den öffentlichen Gesamtausgaben in Beziehung gesetzt.

A 3.3.1 Öffentliche Ausgaben für Kultur in Bezug zum Bruttoinlandsprodukt

Die wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst in starkem Maße die Rahmenbedingungen von Gesellschaft und Wirtschaft und wirkt sich daher auch auf die Aktivitäten sowie Angebot und Nachfrage für ein vielfältiges kulturelles Leben in Deutschland aus. So beeinflusst die Wirtschaftslage zum Beispiel die Steuereinnahmen des Staates – und damit mittelbar die finanzielle Ausstattung der Kulturlandschaft.

Die Kennzahl der öffentlichen Kulturausgaben in Bezug zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die relative Bedeutung der bereitgestellten Grundmittel für Kultur im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung.

Das BIP misst die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland in einem Jahr nach Abzug der Vorleistungen. Es gibt in zusammengefasster Form ein Bild der wirtschaftlichen Leistung einer Volkswirtschaft. Das BIP wird den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entnommen. Zu beachten ist, dass die Berechnung der Kennzahlen zum Teil auf Basis vorläufiger Ergebnisse erfolgt und dass bei Revisionen grundsätzlich auch die Vorjahreswerte revidiert werden. Berechnungsgrundlage für das BIP im Kulturfinanzbericht 2022 sind die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder gemäß der Revision 2019 mit Berechnungsstand November 2021/Februar 2022.

Das BIP ist nach Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder im Jahr 2020 bundesweit auf 3 367,6 Milliarden Euro gesunken. Gegenüber 2019 mit einem BIP von 3 473,4 Milliarden Euro entsprach dies einem Rückgang von 3,0%. Zwischen 2018 und 2019 stieg das BIP von 3 367,9 Milliarden Euro um 3,1%. Werden die Entwicklungen in den einzelnen Ländern betrachtet, variierte das Wirtschaftswachstum von 2019 bis 2020 zwischen -5,4% und -1,1%.

Für das Jahr 2022 wird auf die Herbstprojektion der Bundesregierung 2022 zurückgegriffen (Stand: 12.10.2022). Diese prognostiziert für das Jahr 2022 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um nominal 7,0% gegenüber dem Vorjahr.

A 3.3.2 Öffentliche Ausgaben für Kultur in Bezug zum Gesamthaushalt (ohne Sozialversicherung)

Der öffentliche Gesamthaushalt umfasst in diesem Bericht die staatlichen Haushalte des Bundes und der Länder sowie die kommunalen Haushalte. Im Einzelnen zählen zu den Erhebungseinheiten:

- Bund
- Kamerale Sondervermögen des Bundes (unvollständig)
- Länder einschließlich der Stadtstaaten Berlin, Bremen, Hamburg und kamerale Sondervermögen der Länder (unvollständig)
- Gemeinden und Gemeindeverbände
- Kommunale Zweckverbände

Die Kennzahl ist ein Maß für die relative Bedeutung der von der Körperschaftsgruppe bereitgestellten Grundmittel für Kultur im Verhältnis zu den übrigen im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben. Die unmittelbaren Ausgaben aller Aufgabenbereiche sind Ausgaben ohne Zahlungen an den öffentlichen

Bereich (Ausgaben für Personal, laufenden Sachaufwand, Zinsen, Sachinvestitionen sowie laufende und vermögenswirksame Zahlungen an andere Bereiche).

Hierbei handelt es sich bis zum Berichtsjahr 2011 um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Jahresrechnungsstatistik und für die Berichtsjahre ab 2012 um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Haushaltsansatzstatistik.

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Kennzahl wird allerdings dadurch beeinträchtigt, dass ab dem Jahr 1997 die Ausgaben für Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen nicht mehr in den öffentlichen Gesamthaushalt integriert werden und in den einzelnen Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten in einem unterschiedlichen Umfang Ausgliederungen aus den Haushalten erfolgen.

A 3.3.3 Öffentliche Ausgaben für Kultur je Einwohnerin und Einwohner

Bevölkerungsgröße und -struktur sind wichtige Richtgrößen für gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Entscheidungsprozesse. So wirkt sich die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner auch auf das kulturelle Angebot und die dafür zur Verfügung gestellten Finanzmittel aus.

Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, wie viele Grundmittel aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Krediten, Mitteln aus dem allgemeinen Finanzausgleich und Rücklagen) für Kultur je Einwohnerin und Einwohner zur Verfügung gestellt werden. Als Bezugswerte werden die Daten des Zensus 2011, der Bevölkerungsfortschreibung, -vorausberechnung sowie -rückrechnung verwendet.¹⁷⁾

Im Kulturfinanzbericht 2022 erfolgt die Berechnung der „Ausgaben für Kultur je Einwohnerin und Einwohner“ bis zum Jahr 2010 auf Grundlage der Rückrechnung ausgehend vom Zensusergebnis (rückwirkend bis 1991). Die Bevölkerungszahlen für 2011 basieren auf den Zahlen des Zensus 2011, während sich die Werte der darauffolgenden Jahre bis 2020 auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung (Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres) der Zensusergebnisse berechnen. Für das Jahr 2022 wird die 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basis 31.12.2018, Variante 1 - G2L2W1) verwendet. Durch die Verwendung der rückgerechneten Daten wird der Bruch der rund 1,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner in den Zeitreihen geglättet.

Betrachtet man die demografischen Entwicklungen, so lässt sich erkennen, dass sich diese in den einzelnen Regionen Deutschlands stark voneinander unterscheiden. Im Zeitraum von 2011 bis 2020 stieg die Bevölkerungszahl bundesweit um 3,5 %. Den stärksten Zuwachs unter den Flächenländern verzeichneten Baden-Württemberg und Bayern mit jeweils 5,6 %, während Sachsen-Anhalt einen Bevölkerungsrückgang von 4,2 % aufwies. Den größten Bevölkerungszuwachs registrierten die Stadtstaaten Berlin und Hamburg mit 10,2 % bzw. 7,8 %.

Für die Berechnung der öffentlichen Ausgaben für Kultur je Einwohnerin und Einwohner nach Gemeindegrößenklassen (**Abschnitt 3.4, Tab. 3.4-1**) werden für die Jahre 2005 und 2010 die Bevölkerungszahlen der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 1987 und für die Jahre 2019 und 2020 die Bevölkerungszahlen der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 (Fachserie 14, Reihe 3.1 und Fachserie 14, Reihe 3.3.1 des Statistischen Bundesamtes; Stichtag 30.06. des jeweiligen Jahres) verwendet. Dadurch besteht ein Bruch in der Zeitreihe der Bevölkerungszahlen und eine eingeschränkte Vergleichbarkeit der Werte der Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner der Tabelle miteinander beziehungsweise mit anderen Werten des Berichts.

A 3.3.4 Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierende und Studierende an öffentlichen Kunsthochschulen

Die Berechnung der Kennzahl erfolgt auf Basis der sogenannten laufenden Ausgaben (Grundmittel). Dies ist der Teil der Hochschulausgaben, den der Hochschulträger den Hochschulen aus eigenen Mitteln für laufende Zwecke zur Verfügung stellt. Bei der Ermittlung der laufenden Ausgaben (Grundmittel) werden den Ausgaben der Hochschulen für laufende Zwecke (Personalausgaben und laufende Sachausgaben) unterstellte Sozialbeiträge (Zusetzungen für die Altersversorgung und Krankenbehandlung) des verbeamteten Hochschulpersonals zugerechnet und die Einnahmen subtrahiert. Weiterhin werden die Mieten und Pachten abgezogen. Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) enthalten keine Investitionsausgaben.

17) https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/_inhalt.html

Tabelle A 3.3-1

Berechnungsschema der laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierende und Studierenden an öffentlichen Kunsthochschulen

Zahlungsarten: Einnahmen/Ausgaben	
	Personalausgaben
+	unterstellte Sozialbeiträge für Beamtinnen und Beamte sowie Beihilfen und Unterstützungen
+	laufende Sachausgaben
-	Mieten und Pachten
-	Verwaltungseinnahmen (einschl. Beiträge der Studierenden)
-	Drittmiteleinahmen
-	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht vom Träger)
=	Laufende Ausgaben (Grundmittel)
/	Anzahl der Studierenden des jeweiligen Wintersemesters
=	Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierende und Studierenden

A 4 Hinweise zur Methodik und Vergleichbarkeit der öffentlichen Kulturausgaben

Die Methodik des Kulturfinanzberichts 2022 lehnt sich eng an die Methodik des vorangegangenen Kulturfinanzberichts 2020 an. So entsprechen die dargestellten Finanzdaten systematisch dem Stand des letzten Berichtsjahres der Jahresrechnungsstatistik (2011). Vergleichsdaten zurückliegender Jahre sind – soweit wie möglich – an diesen Stand angepasst. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse wird durch eine Reihe von Faktoren eingeschränkt, die im Folgenden dargestellt werden.

A 4.1 Änderung der Haushaltssystematiken

Maßgebend für die Abgrenzung des Kulturbereichs sind der Funktionenplan der staatlichen Haushalte sowie der Gliederungsplan und der Produktplan der kommunalen Haushalte.

Ein großer Teil der Kulturausgaben entfällt auf die Gemeindeebene. Hier ist zu beachten, dass die Haushaltssystematiken für die kommunale Ebene gemäß den rechtlichen Vorgaben der einzelnen Länder festgelegt werden. Die Systematiken der Länder können deshalb länderspezifisch ausgestaltet werden. Durch die unterschiedliche Umstellung des Rechnungswesens auf Doppik und die Einführung von Produkthaushalten können die Systematiken und Produktpläne in Ausgestaltung, Verbindlichkeit und Umsetzung zwischen den Ländern und auch innerhalb der Länder je nach Buchungsart – soweit noch nicht vollständig umgestellt wurde – differieren. Außerdem werden die haushaltssystematischen Änderungen vielfach – selbst innerhalb der einzelnen Länder – von den Kommunen zu unterschiedlichen Zeitpunkten realisiert. Dies beeinträchtigt die Vergleichbarkeit der finanzstatistischen Daten.

Durch das Haushaltsgrundsätzemodernisierungsgesetz (HGrGMoG) wurde auf staatlicher Ebene die Koexistenz unterschiedlicher Rechnungssysteme (Kameralistik, Doppik) und Haushaltsdarstellungen (Titelhaushalt, Produkthaushalt) ermöglicht. Um innerhalb der einzelnen Systeme ein Mindestmaß an einheitlichen Vorgaben zu gewährleisten, ist das Gremium zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens nach § 49a HGrG eingerichtet worden. Dieses Gremium von Bund und Ländern soll Standards für kamerales und doppeltes Haushalte sowie Produkthaushalte erarbeiten, jährlich prüfen und aktualisieren.

Der staatliche Funktionenplan wurde im Jahr 2010 gegenüber der vorherigen Fassung deutlich gestrafft. Die Änderungen wurden primär auf der Dreistellerebene des Funktionenplans vorgenommen. Von der Straffung ist auch der Kulturbereich betroffen, insbesondere wurden die ehemaligen Funktionen von Kunsthochschulen und Einzelmaßnahmen in den Bereichen Theater und Musik, Museen und Kulturpflege anderen Funktionen zugeordnet. Im Kulturfinanzbericht werden die Funktionen zum Teil aggregiert nach Kulturbereichen betrachtet. Daher hat die Revision keinen signifikanten Einfluss auf die Vergleichbarkeit der Zeitreihenwerte. Zu beachten ist aber, dass Änderungen der Haushaltssystematik häufig zum Anlass genommen werden, die funktionale Zuordnung von einzelnen Haushaltstiteln zu überprüfen und diese gegebenenfalls neu zuzuordnen. Für die Umstellung der vorhandenen Systeme waren innerhalb der Gebietskörperschaft-

ten in einem angemessenen Zeitraum die rechtlichen und technischen Voraussetzungen zu schaffen; dieser Umstellungszeitraum endete am 31. Dezember 2014. Die Ergebnisse der Finanzstatistik werden ab dem Haushaltsjahr 2012 in der Gliederung des revidierten Funktionenplans veröffentlicht. Inzwischen sind weitere, überwiegend die Zuordnungshinweise betreffende, Änderungen in den neuen Funktionenplan eingebracht worden, sodass dessen aktueller Stand nun der 28. November 2019 ist.

A 4.2 Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten, Sondervermögen

Öffentliche Haushalte verselbstständigen vielfach einzelne Einrichtungen oder übertragen bestimmte Aufgaben Eigenbetrieben oder Dritten. Dies führt dazu, dass in der Haushaltsrechnung nicht mehr die Personalausgaben, der laufende Sachaufwand und die Investitionsausgaben für diesen Aufgabenbereich nachgewiesen werden, sondern lediglich die Zuschüsse an diese Einrichtungen. Dies trifft auch in starkem Maße den Kulturbereich. Die Ausgliederungen beeinflussen die Grundmittel in der Regel nicht. Allerdings ändert sich teilweise auch das Aufgabenprogramm der ausgegliederten Einrichtungen, was zu einer Veränderung der Zuordnung nach Aufgabenbereichen führen kann (z. B. wenn verschiedene Kultureinrichtungen zu einer Kultur GmbH zusammengeschlossen werden). Außerdem werden häufig die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den ausgegliederten Einrichtungen und dem Haushalt des Trägers neu geordnet (z. B. die Berücksichtigung von Miet- und Zinszahlungen bei der Festlegung der Zuschüsse).

Bei Sondervermögen handelt es sich um rechtlich unselbstständige, aber organisatorisch und haushaltsrechtlich abgesonderte Teile des Bundes- beziehungsweise Landesvermögens. Für die Schaffung eines Sondervermögens ist eine gesetzliche Grundlage notwendig, in der die Aufgabe, die Art der Finanzierung, die Dauer sowie die Höhe des Sondervermögens festgelegt wird. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. Während einige Sondervermögen direkt Mittel aus den Haushalten erhalten, sind andere Sondervermögen berechtigt, Kredite am Kapitalmarkt aufzunehmen.

A 4.3 Änderungen und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis

Im Darstellungszeitraum wurden von den öffentlichen Haushalten eine Reihe von Maßnahmen zur Flexibilisierung und „Verschlankung“ der Haushalte getroffen. Diese Maßnahmen können auch einen Einfluss auf die Art und Höhe der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs haben. Zu nennen sind hier folgende Maßnahmen:

- Zusammenfassung von Haushaltstiteln
- Bildung von Titelgruppen
- Budgetierung
- Fremdbezug statt Eigenfertigung
- Leasing statt Kauf
- Zentralisierung beziehungsweise Dezentralisierung von Aufgaben

Zwischen den einzelnen öffentlichen Haushalten bestehen zum Teil größere Unterschiede im Nachweis der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs. Diese sind einerseits auf die unterschiedliche Ausgestaltung der Kultursysteme in den einzelnen Bundesländern, andererseits auf eine unterschiedliche Ausgestaltung des Haushaltswesens zurückzuführen.

Beim Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Haushalten werden die Zahlungen beim leistenden Haushalt nicht immer dem korrespondierenden Aufgabenbereich des empfangenden Haushalts zugeordnet. Dies kann zu Verzerrungen bei der Bereinigung des Zahlungsverkehrs führen.

Einrichtungen und Haushaltstitel werden in der Regel schwerpunktmäßig einem Aufgabenbereich zugeordnet. Unterschiede im Aufgabenprogramm einzelner Einrichtungen sowie eine unterschiedliche Tiefengliederung der Haushalte können wegen des Schwerpunktprinzips die Vergleichbarkeit der Angaben für die einzelnen Aufgabenbereiche im Zeitverlauf und im Ländervergleich beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere für den Nachweis der Ausgaben für einzelne Funktionen und Gliederungen, weniger auf der Ebene der Kultur und Kultur nahen Bereiche (**Anhang A 1**).

A 4.4 Umstellung der kommunalen Haushalte auf doppisches Rechnungswesen

Zum Berichtsjahr 2020 hat die Mehrzahl der Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Haushaltsrechnung vollständig auf das doppische Rechnungswesen umgestellt. Allerdings buchten in Bayern, Schleswig-Holstein und Thüringen weiterhin noch viele Gemeinden und Gemeindeverbände kameral. Die einzelnen Gemeinden und Gemeindeverbände haben dort folglich ein Wahlrecht hinsichtlich ihrer Haushaltsführung. Die Gesetzgebung zur Umstellung der kommunalen Haushaltsführung wurde in den Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten abgeschlossen und die Umstellungsfristen sind entsprechend der landesspezifischen Regelungen unterschiedlich lang.

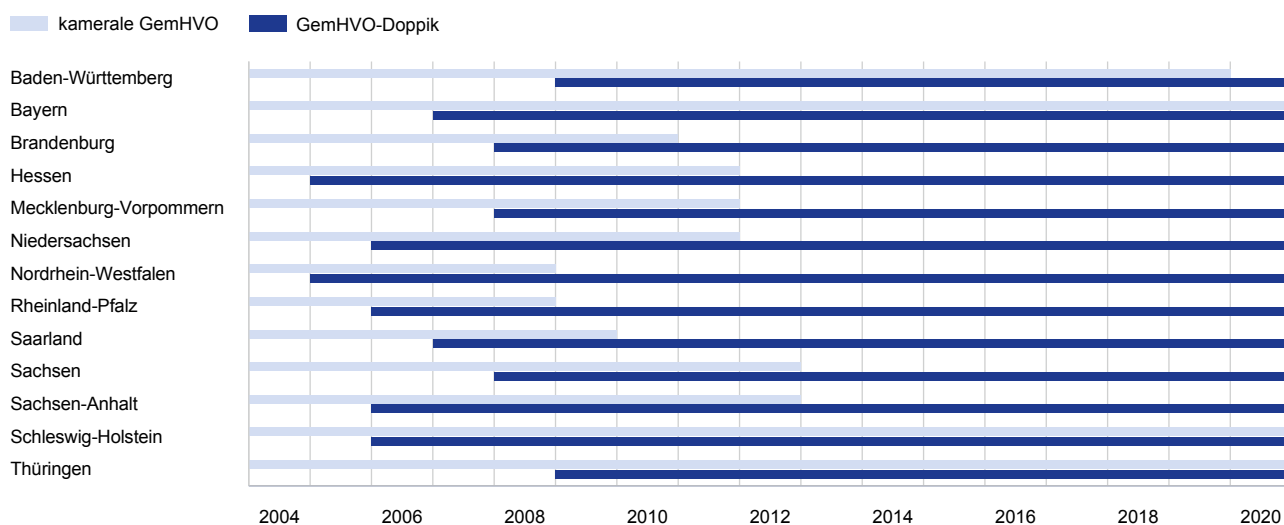
Im Rahmen der kameralen Buchführung werden Einnahmen und Ausgaben entsprechend dem Gruppierungsplan (Ausgabe-/Einnahmearten) nachgewiesen, die Aufgabenbereiche entsprechen dem haushaltsrechtlichen Gliederungsplan. Für die Darstellung in der Finanzstatistik nach dem Finanz- und Personalstatistikgesetz werden bei doppisch buchenden Gemeinden und Gemeindeverbänden Auszahlungen und Einzahlungen aus der direkten Finanzrechnung entnommen. In funktionaler Hinsicht werden Produktgruppen zugrunde gelegt. Für die statistische Aufbereitung werden einerseits die Daten der doppischen Finanzrechnung in die kameraler Gruppierungssystematik und andererseits die kameralen Gliederungen in die doppische Produktgliederung umgesetzt. Bei diesen Zuordnungen können jeweils ein oder mehrere Merkmale einem Merkmal zugeordnet werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Systematiken, des Umstellungsaufwands und geänderter Zuordnungen sind die doppischen Angaben nur bedingt mit den Ergebnissen der kameral geführten Haushalte vergleichbar. Dies gilt insbesondere, wenn Gliederungs- und Produktgruppenplan differieren.

Die Umstellungsphasen der kommunalen Ebene auf das neue Haushaltsrecht sind in der nachfolgenden Abbildung dokumentiert.

Abbildung A 4.4-1

Umstellungsphasen der kommunalen Haushaltsrechnungen auf das neue Haushaltsrecht



Lesehilfe:

In Nordrhein-Westfalen konnte das kameraler Rechnungswesen bis einschließlich Berichtsjahr 2008 angewendet werden. Ab dem Jahr 2005 bestand gemäß Gemeindehaushaltsrecht (GemHVO) die Möglichkeit, auf die Doppik umzustellen. In Thüringen bleibt es ab 2009 den Gemeinden/Gemeindeverbänden überlassen, ob sie das kameraler oder doppische Rechnungswesen anwenden, beide Systeme können weiter Anwendung finden.

Ein Umstellungsprozess geht mit systematischen Änderungen einher, die komplexe inhaltliche, technische und zeitliche Herausforderungen mit sich bringen. Dies hat zur Folge, dass sich Effekte der Umstellung in den Ergebnissen niederschlagen und ein Vergleich von Daten deutlich erschwert wird. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, inwieweit der Umstellungsprozess fortgeschritten ist, das heißt wie viele Gemeinden/Gemeindeverbände prozentual in den entsprechenden Berichtsjahren doppisch gebucht haben.

Tabelle A 4.4-1**Anteil der Gemeinden/Gemeindeverbände mit doppischer Buchführung**

	2006	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	in %							
Baden-Württemberg	–	3	14	17	25	39	67	100
Bayern	–	2	4	5	5	4	4	5
Brandenburg	2	41	100	100	100	100	100	100
Hessen	5	100	100	100	100	100	100	100
Mecklenburg-Vorpommern	–	23	100	100	100	100	100	100
Niedersachsen	1	56	100	100	100	100	100	100
Nordrhein-Westfalen	6	100	100	100	100	100	100	100
Rheinland-Pfalz	–	99	100	100	100	100	100	100
Saarland	–	100	100	100	100	100	100	100
Sachsen	–	5	100	100	100	100	100	100
Sachsen-Anhalt	–	6	100	100	100	100	100	100
Schleswig-Holstein	–	16	64	66	68	68	68	71
Thüringen	–	2	4	4	4	4	4	4
Insgesamt	0	39	62	63	64	64	65	66

A 5 Tabellen

Tabelle 1.3-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Ausgabe- und Einnahmearten *)

	2005	2010	2015	2017	2018	2019	2020
			vorl. Ist				
in Mill. EUR							
Personalausgaben ¹⁾	3 036	3 000	3 349	3 262	3 595	3 679	3 931
+ laufender Sachaufwand	1 626	1 952	2 156	2 079	2 350	2 402	2 425
+ Baumaßnahmen	559	793	649	449	583	592	657
+ Sonstige Sachinvestitionen	156	193	155	159	144	177	203
+ Erwerb von Beteiligungen	48	117	111	64	62	56	54
+ Zahlungen an andere Bereiche	3 622	4 438	5 224	5 004	4 881	5 258	6 813
= Unmittelbare Ausgaben	9 046	10 494	11 644	11 017	11 615	12 163	14 084
+ Zahlungen an öffentliche Bereiche	897	891	824	2 246	2 363	2 445	2 662
= Bruttoausgaben	9 943	11 385	12 468	13 263	13 977	14 608	16 746
– Zahlungen von öffentlichen Bereichen	831	869	805	809	860	925	1 018
= Nettoausgaben	9 113	10 516	11 662	12 454	13 118	13 683	15 727
– Unmittelbare Einnahmen	1 132	1 158	1 245	1 012	1 154	1 128	931
= Grundmittel	7 981	9 358	10 417	11 443	11 963	12 554	14 797

*) Für methodische Erläuterungen siehe **Anhang A 2.1.4** und **Anhang A 3.2**.

Zahlungen an kommunale Extrahaushalte werden seit dem Berichtsjahr 2016 als Zahlungen an öffentliche Bereiche und nicht mehr als Zahlungen an andere Bereiche nachgewiesen.

1) Ohne unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte.

Tabelle 3.1-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche nach Ländern und Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2015	2017	2018	2019	2020
			vorl. Ist				
Kultur – Grundmittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	905,2	1 034,9	1 201,3	1 263,7	1 325,5	1 385,6	1 450,3
Bayern	965,9	1 221,0	1 351,9	1 573,4	1 637,4	1 724,9	1 889,3
Brandenburg	190,7	223,2	231,8	252,8	266,2	296,2	310,8
Hessen	515,4	650,0	613,7	650,6	660,9	680,7	719,3
Mecklenburg-Vorpommern	147,2	137,3	161,6	183,0	196,5	207,9	211,7
Niedersachsen	462,5	506,6	589,0	609,7	604,5	644,9	683,8
Nordrhein-Westfalen	1 352,9	1 507,3	1 616,7	1 756,4	1 882,1	1 971,0	2 168,1
Rheinland-Pfalz	221,9	262,8	260,7	278,1	283,0	291,7	293,6
Saarland	52,9	75,9	78,7	87,7	88,6	94,8	92,2
Sachsen	660,7	698,4	864,4	869,1	901,2	949,7	989,8
Sachsen-Anhalt	243,4	281,7	293,2	308,6	319,4	347,3	365,0
Schleswig-Holstein	156,1	168,1	197,0	207,3	221,0	230,3	259,7
Thüringen	236,3	291,0	301,5	319,0	344,2	356,3	370,7
Flächenländer zusammen	6 111,3	7 058,3	7 761,6	8 359,5	8 730,6	9 181,2	9 804,4
Berlin	538,9	597,2	656,7	723,0	794,4	772,5	914,7
Bremen	87,4	109,7	108,7	109,3	112,6	114,8	129,0
Hamburg	241,9	347,7	350,5	310,7	310,9	362,9	416,9
Stadtstaaten zusammen	868,2	1 054,6	1 115,9	1 142,9	1 217,9	1 250,2	1 460,6
Länder insgesamt	6 979,5	8 112,9	8 877,5	9 502,4	9 948,5	10 431,4	11 264,9
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	1 001,4	1 244,9	1 539,9	1 940,4	2 014,6	2 122,9	3 246,3
Länder	3 337,7	3 988,0	4 198,8	4 426,3	4 634,8	4 915,3	5 597,0
Gemeinden	3 641,8	4 124,9	4 678,6	5 076,1	5 313,8	5 516,1	5 667,9
Insgesamt	7 980,9	9 357,8	10 417,4	11 442,8	11 963,2	12 554,3	14 511,3
Kulturnahe Bereiche¹⁾ – Grundmittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	178,1	197,5	227,8	233,6	238,9	254,5	271,8
Bayern	233,9	263,1	306,3	324,9	349,1	371,7	407,9
Brandenburg	43,3	25,0	31,4	34,3	36,3	38,7	41,3
Hessen	123,2	112,8	121,6	127,6	134,3	137,8	162,8
Mecklenburg-Vorpommern	49,5	24,9	30,8	28,5	29,0	32,2	33,4
Niedersachsen	141,9	159,7	172,7	175,3	216,7	222,0	223,8
Nordrhein-Westfalen	117,9	173,2	192,4	227,9	242,5	256,3	279,7
Rheinland-Pfalz	72,1	75,7	85,4	91,1	86,0	93,0	93,8
Saarland	6,2	6,4	7,7	8,0	7,6	8,8	8,7
Sachsen	48,9	56,0	43,6	49,2	53,1	58,0	60,6
Sachsen-Anhalt	35,2	48,6	56,6	89,2	88,0	86,5	85,9
Schleswig-Holstein	33,6	27,6	30,0	33,0	40,5	38,4	43,2
Thüringen	32,8	47,1	41,3	42,5	45,5	47,3	50,4
Flächenländer zusammen	1 116,7	1 217,8	1 347,6	1 465,0	1 567,3	1 645,0	1 763,4
Berlin	97,3	90,6	41,2	50,7	47,9	52,0	67,9
Bremen	8,0	9,7	9,5	10,3	10,6	10,5	11,7
Hamburg	17,1	14,4	20,8	26,3	26,8	28,0	32,2
Stadtstaaten zusammen	122,4	114,7	71,5	87,2	85,2	90,5	111,8
Länder insgesamt	1 239,1	1 332,4	1 419,1	1 552,2	1 652,5	1 735,4	1 875,3
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	757,8	822,5	568,3	654,1	640,4	711,2	739,6
Länder	903,5	1 031,2	1 057,1	1 200,8	1 273,7	1 312,2	1 411,7
Gemeinden	335,6	301,2	361,9	351,4	378,9	423,2	463,6
Insgesamt	1 996,8	2 154,9	1 987,3	2 206,3	2 292,9	2 446,6	2 614,9

noch **Tabelle 3.1-1****Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche nach Ländern und Körperschaftsgruppen**

	2005	2010	2015	2017	2018	2019	2020
			vorl. Ist				
Insgesamt – Grundmittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	1 083,3	1 232,4	1 429,0	1 497,3	1 564,4	1 640,0	1 722,1
Bayern	1 199,8	1 484,2	1 658,2	1 898,3	1 986,6	2 096,6	2 297,2
Brandenburg	234,0	248,3	263,3	287,1	302,5	334,9	352,1
Hessen	638,6	762,8	735,3	778,2	795,2	818,5	882,1
Mecklenburg-Vorpommern	196,8	162,3	192,4	211,5	225,5	240,2	245,2
Niedersachsen	604,4	666,3	761,6	785,0	821,2	866,9	907,6
Nordrhein-Westfalen	1 470,9	1 680,6	1 809,1	1 984,3	2 124,7	2 227,3	2 447,8
Rheinland-Pfalz	294,1	338,5	346,1	369,2	369,0	384,7	387,4
Saarland	59,1	82,3	86,4	95,6	96,2	103,6	100,9
Sachsen	709,6	754,4	908,1	918,3	954,2	1 007,7	1 050,4
Sachsen-Anhalt	278,6	330,4	349,8	397,8	407,3	433,7	450,9
Schleswig-Holstein	189,7	195,7	227,0	240,3	261,4	268,7	302,9
Thüringen	269,1	338,1	342,9	361,5	389,7	403,6	421,2
Flächenländer zusammen	7 228,0	8 276,0	9 109,2	9 824,5	10 297,9	10 826,2	11 567,8
Berlin	636,3	687,8	697,9	773,6	842,3	824,5	982,6
Bremen	95,4	119,4	118,2	119,5	123,2	125,3	140,7
Hamburg	259,0	362,1	371,4	337,0	337,7	390,9	449,1
Stadtstaaten zusammen	990,6	1 169,2	1 187,4	1 230,1	1 303,1	1 340,7	1 572,4
Länder insgesamt	8 218,6	9 445,3	10 296,6	11 054,6	11 601,1	12 166,8	13 140,2
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	1 759,2	2 067,5	2 108,2	2 594,4	2 655,0	2 834,0	3 985,9
Länder	4 241,2	5 019,2	5 256,0	5 627,1	5 908,4	6 227,5	7 008,7
Gemeinden	3 977,4	4 426,1	5 040,6	5 427,5	5 692,6	5 939,4	6 131,5
Insgesamt	9 977,8	11 512,7	12 404,8	13 649,1	14 256,1	15 000,9	17 126,1

- 1) Die Vergleichbarkeit der Zeitreihenwerte ist aufgrund der Umstellung des Kulturbereichs "Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung" gemäß des Funktionsplans der staatlichen Haushaltssystematik im Jahr 2012 eingeschränkt. Der Ausgabenrückgang im Jahr 2013 ist auf eine Neuordnung der Ausgaben der Funktion „Andere Einrichtungen für Weiterbildungsteilnehmende“ zurückzuführen. Eine ausführliche Erklärung ist dem Methodenkasten in **Kapitel 5** zu entnehmen.

Tabelle 3.1-2

Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Ländern und Körperschaftsgruppen je Einwohnerin und Einwohner, als Anteil am Bruttoinlandsprodukt und am Gesamthaushalt

	2005	2010	2015	2017	2018	2019	2020
	vorl. Ist						
Grundmittel je Einwohner/-in in EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	86,02	98,76	110,41	114,64	119,75	124,82	130,62
Bayern	78,21	98,60	105,26	121,05	125,22	131,42	143,78
Brandenburg	75,48	90,70	93,30	100,98	105,98	117,44	122,81
Hessen	85,64	108,89	99,37	104,21	105,48	108,26	114,30
Mecklenburg-Vorpommern	87,30	85,03	100,20	113,58	122,08	129,31	131,45
Niedersachsen	58,66	65,12	74,30	76,57	75,73	80,68	85,44
Nordrhein-Westfalen	75,88	85,91	90,49	98,06	104,96	109,82	120,95
Rheinland-Pfalz	54,78	65,80	64,33	68,26	69,29	71,25	71,63
Saarland	50,91	75,73	79,06	88,21	89,46	96,05	93,71
Sachsen	156,93	171,75	211,62	212,95	220,99	233,22	243,98
Sachsen-Anhalt	99,74	122,63	130,58	138,82	144,62	158,23	167,38
Schleswig-Holstein	55,62	60,04	68,92	71,73	76,28	79,30	89,21
Thüringen	102,53	132,54	138,92	148,28	160,63	167,01	174,85
Flächenländer zusammen	80,76	94,63	101,86	109,04	113,61	119,28	127,40
Berlin	165,33	182,15	186,55	200,07	217,95	210,53	249,64
Bremen	133,13	168,42	161,84	160,45	164,89	168,45	189,66
Hamburg	143,69	203,85	196,11	169,73	168,86	196,46	225,03
Stadtstaaten zusammen	155,05	187,13	186,63	186,60	197,42	201,71	235,70
Länder insgesamt	85,88	101,13	108,03	114,77	119,83	125,43	135,47
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	12,32	15,52	18,74	23,44	24,27	25,53	39,04
Länder	41,07	49,71	51,10	53,46	55,83	59,10	67,31
Gemeinden	44,81	51,42	56,93	61,31	64,01	66,33	68,16
Insgesamt	98,20	116,65	126,77	138,21	144,10	150,95	174,51
Grundmittel als Anteil am BIP in %							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	0,27	0,27	0,26	0,25	0,26	0,26	0,29
Bayern	0,24	0,27	0,24	0,26	0,26	0,27	0,30
Brandenburg	0,39	0,40	0,35	0,36	0,37	0,39	0,41
Hessen	0,24	0,29	0,24	0,23	0,23	0,23	0,25
Mecklenburg-Vorpommern	0,48	0,40	0,40	0,41	0,44	0,44	0,45
Niedersachsen	0,23	0,22	0,23	0,21	0,20	0,21	0,23
Nordrhein-Westfalen	0,27	0,27	0,25	0,26	0,27	0,28	0,31
Rheinland-Pfalz	0,22	0,23	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
Saarland	0,19	0,25	0,23	0,25	0,25	0,26	0,27
Sachsen	0,78	0,74	0,76	0,71	0,72	0,73	0,78
Sachsen-Anhalt	0,53	0,55	0,51	0,51	0,51	0,54	0,58
Schleswig-Holstein	0,23	0,23	0,23	0,22	0,23	0,23	0,26
Thüringen	0,55	0,61	0,52	0,52	0,55	0,56	0,59
Flächenländer zusammen	0,29	0,30	0,28	0,28	0,28	0,29	0,32
Berlin	0,62	0,58	0,53	0,51	0,53	0,49	0,59
Bremen	0,35	0,42	0,36	0,34	0,34	0,35	0,40
Hamburg	0,28	0,37	0,32	0,27	0,26	0,29	0,35
Stadtstaaten zusammen	0,44	0,47	0,42	0,39	0,40	0,40	0,48
Länder insgesamt	0,31	0,32	0,29	0,29	0,30	0,30	0,33
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	0,04	0,05	0,05	0,06	0,06	0,06	0,10
Länder	0,15	0,16	0,14	0,14	0,14	0,14	0,17
Gemeinden	0,16	0,16	0,15	0,16	0,16	0,16	0,17
Insgesamt	0,35	0,36	0,34	0,35	0,36	0,36	0,43

noch **Tabelle 3.1-2****Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Ländern und Körperschaftsgruppen je Einwohnerin und Einwohner, als Anteil am Bruttoinlandsprodukt und am Gesamthaushalt**

	2005	2010	2015	2017	2018	2019	2020
			vorl. Ist				
Grundmittel als Anteil am Gesamthaushalt in %							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	2,10	2,12	2,06	2,05	2,08	2,07	1,99
Bayern	1,97	2,05	1,92	2,11	2,09	2,02	2,08
Brandenburg	1,67	1,85	1,81	1,94	1,94	2,04	2,05
Hessen	1,97	2,07	1,76	1,81	1,77	1,75	1,70
Mecklenburg-Vorpommern	1,89	1,76	1,90	2,12	2,15	2,18	2,04
Niedersachsen	1,48	1,44	1,48	1,47	1,40	1,42	1,46
Nordrhein-Westfalen	1,74	1,80	1,65	1,68	1,77	1,77	1,78
Rheinland-Pfalz	1,43	1,43	1,25	1,30	1,29	1,27	1,21
Saarland	1,22	1,48	1,45	1,61	1,60	1,68	1,57
Sachsen	3,69	3,71	4,08	4,02	4,02	3,97	4,21
Sachsen-Anhalt	2,19	2,43	2,45	2,57	2,61	2,68	2,72
Schleswig-Holstein	1,44	1,32	1,38	1,36	1,21	1,34	1,44
Thüringen	2,42	2,70	2,76	2,90	3,02	3,01	3,12
Flächenländer zusammen	1,93	1,98	1,90	1,96	1,97	1,97	1,97
Berlin	2,53	2,76	2,84	2,94	3,05	2,83	2,86
Bremen	2,23	2,58	2,30	2,15	2,14	2,08	2,11
Hamburg	2,56	3,19	2,82	2,33	1,88	2,38	2,51
Stadtstaaten zusammen	2,50	2,87	2,77	2,66	2,54	2,60	2,67
Länder insgesamt	1,99	2,06	1,98	2,02	2,02	2,03	2,04
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	0,67	0,76	0,97	1,10	1,13	1,16	1,50
Länder	1,67	1,86	1,78	1,77	1,77	1,81	1,79
Gemeinden	2,42	2,31	2,21	2,30	2,31	2,26	2,37
Insgesamt	1,60	1,68	1,72	1,77	1,78	1,80	1,89

Tabelle 3.2-1**Öffentliche Ausgaben des Bundes für Kultur**

	2005	2010	2015	2017	2018	2019	2020
			vorl. Ist				
Grundmittel in Mill. EUR							
Theater und Musik	19,8	29,0	33,7	68,2	76,7	85,0	204,3
Bibliotheken	224,3	314,1	317,0	332,2	330,8	353,0	348,1
Museen, Sammlungen und Ausstellungen	249,0	265,4	331,7	462,9	549,1	573,9	658,6
Denkmalschutz und -pflege	48,6	67,0	77,6	135,9	108,6	116,3	119,3
Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	274,6	368,2	551,9	684,9	645,6	679,8	688,1
öffentliche Kunsthochschulen	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Kulturpflege	185,1	199,9	228,0	256,3	303,9	314,8	1 227,9
Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	–	1,3	–	–	–	–	–
Insgesamt	1 001,4	1 244,9	1 539,9	1 940,4	2 014,6	2 122,9	3 246,3

Tabelle 3.3-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Ländern und Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2015	2017	2018	2019	2020
			vorl. Ist				
Grundmittel in Mill. EUR							
Baden-Württemberg	905,2	1 034,9	1 201,3	1 263,7	1 325,5	1 385,6	1 450,3
Staat	388,4	448,2	484,3	490,8	505,3	523,9	597,8
Gemeinden	516,8	586,7	717,0	772,9	820,2	861,7	852,5
Bayern	965,9	1 221,0	1 351,9	1 573,4	1 637,4	1 724,9	1 889,3
Staat	447,5	577,5	637,4	747,2	762,6	803,7	953,4
Gemeinden	518,4	643,6	714,6	826,2	874,8	921,2	935,9
Brandenburg	190,7	223,2	231,8	252,8	266,2	296,2	310,8
Staat	84,6	100,7	92,2	103,0	103,8	131,0	145,9
Gemeinden	106,2	122,5	139,6	149,9	162,4	165,1	164,9
Hessen	515,4	650,0	613,7	650,6	660,9	680,7	719,3
Staat	199,9	221,0	226,2	209,3	225,8	234,5	242,0
Gemeinden	315,5	429,1	387,5	441,3	435,2	446,2	477,2
Mecklenburg-Vorpommern	147,2	137,3	161,6	183,0	196,5	207,9	211,7
Staat	70,3	71,3	61,3	72,3	81,8	90,7	107,0
Gemeinden	76,9	66,0	100,2	110,7	114,7	117,3	104,7
Niedersachsen	462,5	506,6	589,0	609,7	604,5	644,9	683,8
Staat	217,4	233,5	256,0	269,1	271,9	290,1	295,7
Gemeinden	245,1	273,1	332,9	340,7	332,6	354,8	388,1
Nordrhein-Westfalen	1 352,9	1 507,3	1 616,7	1 756,4	1 882,1	1 971,0	2 168,1
Staat	247,6	340,9	373,1	403,3	447,2	488,5	629,4
Gemeinden	1 105,4	1 166,4	1 243,5	1 353,1	1 434,9	1 482,5	1 538,7
Rheinland-Pfalz	221,9	262,8	260,7	278,1	283,0	291,7	293,6
Staat	100,9	127,3	111,5	109,8	110,3	113,1	122,0
Gemeinden	121,1	135,6	149,3	168,3	172,8	178,5	171,6
Saarland	52,9	75,9	78,7	87,7	88,6	94,8	92,2
Staat	37,9	51,4	50,8	56,5	55,3	61,1	60,9
Gemeinden	14,9	24,5	27,9	31,1	33,3	33,7	31,3
Sachsen	660,7	698,4	864,4	869,1	901,2	949,7	989,8
Staat	367,5	391,4	401,8	417,1	436,4	475,5	480,3
Gemeinden	293,2	306,9	462,6	452,0	464,7	474,2	509,5
Sachsen-Anhalt	243,4	281,7	293,2	308,6	319,4	347,3	365,0
Staat	95,9	135,2	126,3	129,1	126,3	151,4	157,7
Gemeinden	147,6	146,5	166,9	179,5	193,1	195,9	207,3
Schleswig-Holstein	156,1	168,1	197,0	207,3	221,0	230,3	259,7
Staat	79,3	82,4	92,5	99,5	103,7	108,7	132,9
Gemeinden	76,8	85,7	104,6	107,8	117,3	121,6	126,8
Thüringen	236,3	291,0	301,5	319,0	344,2	356,3	370,7
Staat	132,3	152,6	169,6	176,5	186,4	192,9	211,3
Gemeinden	104,0	138,3	131,9	142,5	157,8	163,4	159,4
Flächenländer zusammen	6 111,3	7 058,3	7 761,6	8 359,5	8 730,6	9 181,2	9 804,4
Staat	2 469,5	2 933,4	3 083,0	3 283,3	3 416,9	3 665,1	4 136,5
Gemeinden	3 641,8	4 124,9	4 678,6	5 076,1	5 313,8	5 516,1	5 667,9
Berlin	538,9	597,2	656,7	723,0	794,4	772,5	914,7
Bremen	87,4	109,7	108,7	109,3	112,6	114,8	129,0
Hamburg	241,9	347,7	350,5	310,7	310,9	362,9	416,9
Stadtstaaten zusammen	868,2	1 054,6	1 115,9	1 142,9	1 217,9	1 250,2	1 460,6
Länder insgesamt	6 979,5	8 112,9	8 877,5	9 502,4	9 948,5	10 431,4	11 264,9
Staat	3 337,7	3 988,0	4 198,8	4 426,3	4 634,8	4 915,3	5 597,0
Gemeinden	3 641,8	4 124,9	4 678,6	5 076,1	5 313,8	5 516,1	5 667,9

Tabelle 3.3-2

Kommunalisierungsgrad der öffentlichen Ausgaben für Kultur nach Ländern

	2005	2010	2015	2017	2018	2019	2020
			vorl. Ist				
in %							
Baden-Württemberg	57,1	56,7	59,7	61,2	61,9	62,2	58,8
Bayern	53,7	52,7	52,9	52,5	53,4	53,4	49,5
Brandenburg	55,7	54,9	60,2	59,3	61,0	55,8	53,1
Hessen	61,2	66,0	63,1	67,8	65,8	65,5	66,3
Mecklenburg-Vorpommern	52,2	48,1	62,0	60,5	58,3	56,4	49,5
Niedersachsen	53,0	53,9	56,5	55,9	55,0	55,0	56,8
Nordrhein-Westfalen	81,7	77,4	76,9	77,0	76,2	75,2	71,0
Rheinland-Pfalz	54,6	51,6	57,2	60,5	61,0	61,2	58,4
Saarland	28,3	32,3	35,5	35,5	37,5	35,5	34,0
Sachsen	44,4	43,9	53,5	52,0	51,6	49,9	51,5
Sachsen-Anhalt	60,6	52,0	56,9	58,2	60,5	56,4	56,8
Schleswig-Holstein	49,2	51,0	53,1	52,0	53,1	52,8	48,8
Thüringen	44,0	47,5	43,7	44,7	45,9	45,9	43,0
Flächenländer insgesamt	59,6	58,4	60,3	60,7	60,9	60,1	57,8

Tabelle 3.4-1

Öffentliche Ausgaben der Gemeinden *) für Kultur nach Gemeindegrößenklassen **) – laufende Grundmittel *)**

Jahr	Merkmal	Einheit	Landkreise, Verbandsgemeinden, Bezirks- und Zweckverbände ¹⁾	Kreisangehörige Städte und Gemeinden	Kreisfreie Städte	Zusammen
2005	Kommunale Gebietskörperschaften	Anzahl	1 089	12 238	112	13 439
	Kulturausgaben insgesamt	in Mill. EUR	381,4	1 022,1	2 052,0	3 455,5
		EUR je Einwohner/-in	.	18,16	100,58	45,07
	davon:					
	Theater, Konzerte u. Ä.	in Mill. EUR	145,6	296,8	1 135,9	1 578,2
		EUR je Einwohner/-in	.	5,27	55,68	20,58
	Bibliotheken ²⁾	in Mill. EUR	80,3	301,3	362,9	744,5
	EUR je Einwohner/-in	.	5,35	17,79	9,71	
Museen	in Mill. EUR	75,4	158,2	268,5	502,1	
	EUR je Einwohner/-in	.	2,81	13,16	6,55	
	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten, Sonstige Kulturpflege, Denkmalschutz und -pflege	in Mill. EUR	80,1	265,8	284,8	630,7
		EUR je Einwohner/-in	.	4,72	13,96	8,23
2010	Kommunale Gebietskörperschaften	Anzahl	954	11 385	107	12 446
	Kulturausgaben insgesamt	in Mill. EUR	437,9	1 206,2	2 211,1	3 855,3
		EUR je Einwohner/-in	.	21,60	110,39	50,82
	davon:					
	Theater, Konzerte u. Ä.	in Mill. EUR	145,5	317,3	1 199,1	1 661,8
		EUR je Einwohner/-in	.	5,68	59,86	21,90
	Bibliotheken ²⁾	in Mill. EUR	108,4	329,4	392,7	830,5
	EUR je Einwohner/-in	.	5,90	19,60	10,95	
Museen	in Mill. EUR	81,9	191,4	307,8	581,1	
	EUR je Einwohner/-in	.	3,43	15,37	7,66	
	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten, Sonstige Kulturpflege, Denkmalschutz und -pflege	in Mill. EUR	102,2	368,2	311,5	781,9
		EUR je Einwohner/-in	.	6,59	15,55	10,31
2019	Kommunale Gebietskörperschaften	Anzahl	847	10 724	103	11 674
	Kulturausgaben insgesamt	in Mill. EUR	580,7	1 676,1	2 825,5	5 082,2
		EUR je Einwohner/-in	.	29,82	136,57	66,09
	davon:					
	Theater, Konzerte u. Ä.	in Mill. EUR	157,7	423,7	1 545,3	2 126,7
		EUR je Einwohner/-in	.	7,54	74,69	27,66
	Bibliotheken ²⁾	in Mill. EUR	138,9	437,9	509,6	1 086,5
	EUR je Einwohner/-in	.	7,79	24,63	14,13	
Museen	in Mill. EUR	124,9	304,8	450,9	880,6	
	EUR je Einwohner/-in	.	5,42	21,79	11,45	
	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten, Sonstige Kulturpflege, Denkmalschutz und -pflege	in Mill. EUR	159,2	509,7	319,6	988,5
		EUR je Einwohner/-in	.	9,07	15,45	12,86
2020	Kommunale Gebietskörperschaften	Anzahl	833	10 690	103	11 626
	Kulturausgaben insgesamt	in Mill. EUR	609,7	1 642,1	2 998,8	5 250,6
		EUR je Einwohner/-in	.	29,20	144,90	68,25
	davon:					
	Theater, Konzerte u. Ä.	in Mill. EUR	159,8	428,2	1 597,0	2 185,0
		EUR je Einwohner/-in	.	7,61	77,17	28,40
	Bibliotheken ²⁾	in Mill. EUR	142,2	453,9	568,5	1 164,6
	EUR je Einwohner/-in	.	8,07	27,47	15,14	
Museen	in Mill. EUR	140,8	305,7	475,4	922,0	
	EUR je Einwohner/-in	.	5,44	22,97	11,98	
	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten, Sonstige Kulturpflege, Denkmalschutz und -pflege	in Mill. EUR	167,0	454,3	357,8	979,0
		EUR je Einwohner/-in	.	8,08	17,29	12,73

*) Ohne Stadtstaaten.

) Nach Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner. Die hier dargestellten öffentlichen Ausgaben der Gemeinden je Einwohnerin und Einwohner unterscheiden sich in der Grundlage der Bevölkerungszahlen voneinander bzw. von anderen Werten des Berichts (Anhang A 3.3.3**).

***) Laufende Grundmittel geben den laufenden Zuschussbedarf der öffentlichen Haushalte für einen Aufgabenbereich an, wobei Ausgaben und Einnahmen für Bau- und andere Investitionen unberücksichtigt bleiben (**Anhang A 3.2**).

1) Anzahl beinhaltet keine Zweckverbände.

2) Einschl. wissenschaftlicher Bibliotheken und Museen.

noch **Tabelle 3.4-1****Öffentliche Ausgaben der Gemeinden *) für Kultur nach Gemeindegrößenklassen **) – laufende Grundmittel ***)**

Jahr	Merkmal	Einheit	Darunter Städte und Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohner/-innen						
			unter 3 000	3 000 – 10 000	10 000 – 20 000	20 000 – 100 000	100 000 – 200 000	200 000 – 500 000	500 000 und mehr
2005	Kommunale Gebietskörperschaften	Anzahl	8 184	2 593	875	621	44	25	8
	Kulturausgaben insgesamt	in Mill. EUR	28,0	117,1	189,6	790,7	424,8	824,3	699,7
		EUR je Einwohner/-in	3,37	8,28	15,65	34,87	66,54	112,35	122,32
	davon:								
	Theater, Konzerte u. Ä.	in Mill. EUR	3,8	25,3	47,5	281,0	198,3	491,4	385,4
		EUR je Einwohner/-in	0,46	1,79	3,92	12,39	31,06	66,97	67,38
	Bibliotheken ²⁾	in Mill. EUR	5,6	39,9	61,8	196,4	91,6	143,4	125,6
		EUR je Einwohner/-in	0,67	2,82	5,10	8,66	14,35	19,54	21,96
	Museen	in Mill. EUR	2,5	15,0	29,0	136,8	55,6	97,5	90,3
		EUR je Einwohner/-in	0,30	1,06	2,40	6,03	8,70	13,29	15,79
Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten, Sonstige Kulturpflege, Denkmalschutz und -pflege	in Mill. EUR	16,1	36,9	51,3	176,5	79,3	92,1	98,4	
	EUR je Einwohner/-in	1,94	2,61	4,24	7,79	12,42	12,55	17,20	
2010	Kommunale Gebietskörperschaften	Anzahl	7 384	2 534	889	609	43	23	10
	Kulturausgaben insgesamt	in Mill. EUR	33,2	142,1	233,7	868,8	466,9	723,8	948,8
		EUR je Einwohner/-in	4,31	10,19	18,95	38,82	73,68	115,35	137,50
	davon:								
	Theater, Konzerte u. Ä.	in Mill. EUR	4,3	27,0	50,1	275,2	238,3	418,7	502,7
		EUR je Einwohner/-in	0,56	1,94	4,06	12,30	37,60	66,73	72,84
	Bibliotheken ²⁾	in Mill. EUR	5,8	45,1	72,2	216,0	86,9	130,8	165,3
		EUR je Einwohner/-in	0,75	3,24	5,86	9,65	13,71	20,85	23,96
	Museen	in Mill. EUR	3,1	17,9	35,2	157,1	60,9	90,7	134,3
		EUR je Einwohner/-in	0,40	1,28	2,86	7,02	9,61	14,46	19,46
Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten, Sonstige Kulturpflege, Denkmalschutz und -pflege	in Mill. EUR	20,1	52,0	76,2	220,5	80,9	83,5	146,5	
	EUR je Einwohner/-in	2,60	3,73	6,18	9,85	12,76	13,31	21,24	
2019	Kommunale Gebietskörperschaften	Anzahl	6 705	2 529	893	624	41	25	10
	Kulturausgaben insgesamt	in Mill. EUR	44,0	202,8	318,0	1 166,6	494,8	1 008,6	1 266,8
		EUR je Einwohner/-in	6,30	14,28	25,69	50,81	80,94	147,18	171,07
	davon:								
	Theater, Konzerte u. Ä.	in Mill. EUR	5,3	32,4	62,5	355,7	225,4	576,5	711,2
		EUR je Einwohner/-in	0,76	2,29	5,05	15,49	36,87	84,13	96,03
	Bibliotheken ²⁾	in Mill. EUR	6,2	59,9	95,2	287,9	92,5	154,5	251,2
		EUR je Einwohner/-in	0,89	4,22	7,69	12,54	15,14	22,55	33,93
	Museen	in Mill. EUR	3,8	30,3	51,4	216,3	89,9	163,9	200,0
		EUR je Einwohner/-in	0,55	2,14	4,15	9,42	14,70	23,92	27,01
Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten, Sonstige Kulturpflege, Denkmalschutz und -pflege	in Mill. EUR	28,7	80,1	108,9	306,7	87,0	113,6	104,4	
	EUR je Einwohner/-in	4,10	5,64	8,80	13,36	14,22	16,58	14,10	
2020	Kommunale Gebietskörperschaften	Anzahl	6 663	2 533	901	620	41	25	10
	Kulturausgaben insgesamt	in Mill. EUR	37,2	190,0	312,3	1 144,9	506,8	1 027,7	1 421,9
		EUR je Einwohner/-in	5,35	13,38	24,98	50,00	82,93	150,15	191,52
	davon:								
	Theater, Konzerte u. Ä.	in Mill. EUR	4,7	32,6	63,5	348,1	227,4	580,3	768,7
		EUR je Einwohner/-in	0,68	2,29	5,08	15,20	37,21	84,77	103,54
	Bibliotheken ²⁾	in Mill. EUR	6,2	62,5	100,8	294,5	109,0	157,9	291,5
		EUR je Einwohner/-in	0,89	4,40	8,06	12,86	17,84	23,07	39,26
	Museen	in Mill. EUR	4,6	31,7	54,2	218,0	82,2	162,8	227,6
		EUR je Einwohner/-in	0,66	2,23	4,34	9,52	13,45	23,79	30,66
Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten, Sonstige Kulturpflege, Denkmalschutz und -pflege	in Mill. EUR	21,7	63,2	93,8	284,3	88,2	126,8	134,1	
	EUR je Einwohner/-in	3,12	4,45	7,50	12,42	14,43	18,52	18,06	

Tabelle 4.1-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur 2020 vorl. Ist nach Ländern, Körperschaftsgruppen und Kulturbereichen

	Kultur- ausgaben insgesamt	Davon							
		Theater und Musik	Biblio- theken	Museen, Samm- lungen, Ausstel- lungen	Denkmal- schutz und -pflege	Kulturelle Angelegen- heiten im Ausland	öffentliche Kunsthoch- schulen	Sonstige Kultur- pflege	Verwaltung für kulturelle Angelegen- heiten
Grundmittel in Mill. EUR									
nach Ländern (einschl. Gemeinden)									
Baden-Württemberg	1 450,3	561,8	195,9	303,7	37,8	3,4	94,7	253,1	–
Bayern	1 889,3	664,5	242,5	330,9	93,1	–	81,1	320,8	156,4
Brandenburg ¹⁾	310,8	47,4	41,8	28,3	31,1	–	–	157,8	4,4
Hessen	719,3	279,9	130,0	109,6	22,5	–	34,5	64,1	78,8
Mecklenburg-Vorpommern	211,7	91,3	15,9	44,2	8,8	0,1	8,8	34,0	8,6
Niedersachsen	683,8	261,4	121,2	125,6	33,7	0,0	41,2	93,6	7,1
Nordrhein-Westfalen	2 168,1	834,2	247,3	445,1	96,9	0,0	132,9	409,4	2,3
Rheinland-Pfalz	293,6	122,6	55,1	44,4	23,2	0,1	–	48,2	0,0
Saarland ²⁾	92,2	35,1	7,6	17,2	5,3	0,2	11,6	15,3	- 0,0
Sachsen	989,8	373,9	100,5	200,5	61,7	–	56,4	182,5	14,3
Sachsen-Anhalt	365,0	134,9	29,2	74,6	22,2	–	19,3	62,8	22,1
Schleswig-Holstein	259,7	93,0	44,2	41,5	8,2	1,5	16,7	52,0	2,5
Thüringen	370,7	152,6	27,5	73,3	36,4	–	17,5	32,2	31,2
Flächenländer zusammen	9 804,4	3 652,5	1 258,7	1 838,9	480,9	5,2	514,8	1 725,8	327,6
Berlin ²⁾	914,7	449,9	85,2	135,4	42,3	- 0,9	89,3	83,4	30,1
Bremen	129,0	59,9	14,4	20,4	0,7	–	15,7	15,5	2,4
Hamburg	416,9	190,9	55,4	62,6	4,4	–	28,7	74,9	–
Stadtstaaten zusammen²⁾	1 460,6	700,6	155,0	218,4	47,3	- 0,9	133,8	173,8	32,5
Länder insgesamt	11 264,9	4 353,2	1 413,8	2 057,3	528,2	4,3	648,6	1 899,5	360,2
nach Körperschaftsgruppen									
Bund	3 246,3	204,3	348,1	658,6	119,3	688,1	–	1 227,9	–
Länder	5 597,0	2 010,7	483,0	776,5	290,7	4,3	648,6	1 089,8	293,5
Gemeinden	5 667,9	2 342,5	930,7	1 280,7	237,5	–	–	809,7	66,7
Insgesamt	14 511,3	4 557,5	1 761,8	2 715,9	647,5	692,4	648,6	3 127,4	360,2
Grundmittel in %									
nach Ländern (einschl. Gemeinden)									
Baden-Württemberg	100	38,7	13,5	20,9	2,6	0,2	6,5	17,4	–
Bayern	100	35,2	12,8	17,5	4,9	–	4,3	17,0	8,3
Brandenburg ¹⁾	100	15,2	13,4	9,1	10,0	–	–	50,8	1,4
Hessen	100	38,9	18,1	15,2	3,1	–	4,8	8,9	11,0
Mecklenburg-Vorpommern	100	43,1	7,5	20,9	4,1	0,0	4,2	16,1	4,1
Niedersachsen	100	38,2	17,7	18,4	4,9	0,0	6,0	13,7	1,0
Nordrhein-Westfalen	100	38,5	11,4	20,5	4,5	0,0	6,1	18,9	0,1
Rheinland-Pfalz	100	41,7	18,8	15,1	7,9	0,0	–	16,4	0,0
Saarland ²⁾	100	38,0	8,3	18,6	5,8	0,2	12,6	16,6	- 0,0
Sachsen	100	37,8	10,2	20,3	6,2	–	5,7	18,4	1,4
Sachsen-Anhalt	100	37,0	8,0	20,4	6,1	–	5,3	17,2	6,1
Schleswig-Holstein	100	35,8	17,0	16,0	3,2	0,6	6,4	20,0	1,0
Thüringen	100	41,2	7,4	19,8	9,8	–	4,7	8,7	8,4
Flächenländer zusammen	100	37,3	12,8	18,8	4,9	0,1	5,3	17,6	3,3
Berlin ²⁾	100	49,2	9,3	14,8	4,6	- 0,1	9,8	9,1	3,3
Bremen	100	46,5	11,1	15,8	0,5	–	12,2	12,0	1,9
Hamburg	100	45,8	13,3	15,0	1,1	–	6,9	18,0	–
Stadtstaaten zusammen²⁾	100	48,0	10,6	15,0	3,2	- 0,1	9,2	11,9	2,2
Länder insgesamt	100	38,6	12,6	18,3	4,7	0,0	5,8	16,9	3,2
nach Körperschaftsgruppen									
Bund	100	6,3	10,7	20,3	3,7	21,2	–	37,8	–
Länder	100	35,9	8,6	13,9	5,2	0,1	11,6	19,5	5,2
Gemeinden	100	41,3	16,4	22,6	4,2	–	–	14,3	1,2
Insgesamt	100	31,4	12,1	18,7	4,5	4,8	4,5	21,6	2,5

1) Im Landeshaushalt Brandenburg werden die Fördermittel für Theater im Kulturbereich „Sonstige Kulturpflege“ nachgewiesen.

2) Negative Werte bedeuten, dass die unmittelbaren Einnahmen die Nettoausgaben übersteigen.

Tabelle 4.1-2

Öffentliche Ausgaben für Kultur als Anteil am Bruttoinlandsprodukt und am Gesamthaushalt

	2005	2010	2015	2017	2018	2019	2020
	vorl. Ist						
Grundmittel als Anteil am BIP in %							
Theater und Musik	0,13	0,13	0,12	0,12	0,12	0,12	0,14
Bibliotheken	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
Museen, Sammlungen und Ausstellungen	0,06	0,07	0,06	0,07	0,07	0,07	0,08
Denkmalschutz und -pflege	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	0,01	0,01	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
öffentliche Kunsthochschulen	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
Sonstige Kulturpflege	0,04	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,09
Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Insgesamt	0,35	0,36	0,34	0,35	0,36	0,36	0,43
Grundmittel als Anteil am Gesamthaushalt in %							
Theater und Musik	0,59	0,59	0,61	0,61	0,60	0,60	0,59
Bibliotheken	0,24	0,25	0,25	0,25	0,25	0,24	0,23
Museen, Sammlungen und Ausstellungen	0,29	0,32	0,31	0,34	0,36	0,36	0,35
Denkmalschutz und -pflege	0,08	0,09	0,08	0,09	0,09	0,09	0,08
Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	0,06	0,07	0,09	0,11	0,10	0,10	0,09
öffentliche Kunsthochschulen	0,08	0,09	0,09	0,09	0,09	0,09	0,08
Sonstige Kulturpflege	0,17	0,23	0,25	0,24	0,26	0,27	0,41
Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	0,09	0,05	0,04	0,04	0,04	0,04	0,05
Insgesamt	1,60	1,68	1,72	1,77	1,78	1,80	1,89

Tabelle 4.2-1

Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik nach Ländern und Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2015	2017	2018	2019	2020
			vorl. Ist				
Grundmittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	389,7	365,9	486,9	529,4	546,3	556,5	561,8
Bayern	375,7	477,8	540,9	595,1	606,7	656,0	664,5
Brandenburg ¹⁾	37,8	35,3	42,1	45,9	51,0	46,5	47,4
Hessen	225,1	247,0	240,8	232,1	232,8	232,3	279,9
Mecklenburg-Vorpommern	67,7	59,6	68,2	77,9	78,9	83,7	91,3
Niedersachsen	188,5	197,9	230,4	241,9	232,3	250,6	261,4
Nordrhein-Westfalen	585,3	620,2	686,2	739,3	768,9	798,3	834,2
Rheinland-Pfalz	97,3	98,9	103,3	115,7	117,3	123,6	122,6
Saarland	6,0	26,2	32,8	32,9	33,5	34,3	35,1
Sachsen	238,7	267,8	301,9	319,2	334,8	348,9	373,9
Sachsen-Anhalt	113,4	102,5	118,3	115,7	120,6	127,4	134,9
Schleswig-Holstein	63,2	69,2	79,4	81,6	86,3	89,6	93,0
Thüringen	111,9	114,1	132,7	139,0	146,7	156,8	152,6
Flächenländer zusammen	2 500,3	2 682,4	3 063,9	3 265,6	3 356,1	3 504,6	3 652,5
Berlin	259,6	317,8	352,7	405,2	392,9	391,3	449,9
Bremen	48,0	49,5	53,8	55,7	57,3	57,4	59,9
Hamburg	108,0	200,1	179,5	148,1	156,8	168,3	190,9
Stadtstaaten zusammen	415,6	567,5	586,0	609,0	607,0	617,0	700,6
Länder insgesamt	2 915,9	3 249,8	3 649,9	3 874,6	3 963,1	4 121,6	4 353,2
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	19,8	29,0	33,7	68,2	76,7	85,0	204,3
Länder	1 289,3	1 538,6	1 644,3	1 727,5	1 755,7	1 855,8	2 010,7
Gemeinden	1 626,6	1 711,2	2 005,7	2 147,1	2 207,4	2 265,8	2 342,5
Insgesamt	2 935,7	3 278,8	3 683,6	3 942,8	4 039,8	4 206,6	4 557,5
Grundmittel je Einwohner/-in in EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	37,03	34,92	44,75	48,02	49,35	50,14	50,60
Bayern	30,42	38,58	42,12	45,78	46,40	49,98	50,57
Brandenburg ¹⁾	14,98	14,34	16,93	18,32	20,28	18,45	18,71
Hessen	37,41	41,37	38,99	37,18	37,16	36,95	44,47
Mecklenburg-Vorpommern	40,13	36,89	42,28	48,38	49,02	52,07	56,69
Niedersachsen	23,91	25,44	29,07	30,38	29,10	31,35	32,66
Nordrhein-Westfalen	32,82	35,35	38,41	41,27	42,88	44,48	46,54
Rheinland-Pfalz	24,02	24,76	25,49	28,39	28,71	30,19	29,90
Saarland	5,80	26,18	32,95	33,07	33,81	34,73	35,65
Sachsen	56,69	65,87	73,90	78,21	82,11	85,68	92,16
Sachsen-Anhalt	46,45	44,62	52,67	52,04	54,61	58,07	61,88
Schleswig-Holstein	22,52	24,72	27,78	28,22	29,78	30,84	31,95
Thüringen	48,56	51,96	61,14	64,63	68,44	73,51	71,99
Flächenländer zusammen	33,04	35,96	40,21	42,59	43,67	45,53	47,46
Berlin	79,62	96,94	100,20	112,13	107,80	106,64	122,78
Bremen	73,10	76,03	80,10	81,77	83,87	84,31	88,11
Hamburg	64,17	117,33	100,44	80,91	85,18	91,09	103,02
Stadtstaaten zusammen	74,21	100,69	98,01	99,42	98,40	99,55	113,07
Länder insgesamt	35,88	40,51	44,42	46,80	47,74	49,56	52,35
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	0,24	0,36	0,41	0,82	0,92	1,02	2,46
Länder	15,86	19,18	20,01	20,87	21,15	22,31	24,18
Gemeinden	20,01	21,33	24,41	25,93	26,59	27,24	28,17
Insgesamt	36,12	40,87	44,83	47,62	48,66	50,58	54,81

1) Brandenburg weist im Kulturbereich „Theater und Musik“ keine Theaterausgaben aus, da diese im Landeshaushalt Brandenburg unter „Sonstige Kulturpflege“ veranschlagt werden.

Tabelle 4.3-1

Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken nach Ländern und Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2015	2017	2018	2019	2020
			vorl. Ist				
Grundmittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	124,8	137,4	148,7	168,1	176,4	184,9	195,9
Bayern	153,6	167,1	202,6	222,2	229,5	230,7	242,5
Brandenburg	24,2	29,1	31,1	35,1	37,5	41,2	41,8
Hessen	63,1	85,0	104,5	115,6	117,9	118,6	130,0
Mecklenburg-Vorpommern	21,4	14,6	15,9	14,8	15,3	13,4	15,9
Niedersachsen	88,1	92,8	104,7	107,2	108,9	116,2	121,2
Nordrhein-Westfalen	192,3	201,9	223,5	243,2	249,8	245,5	247,3
Rheinland-Pfalz	36,9	44,3	48,9	53,3	53,9	53,4	55,1
Saarland	5,2	6,3	6,6	7,0	7,6	7,5	7,6
Sachsen	68,9	90,3	83,8	92,1	90,9	94,0	100,5
Sachsen-Anhalt	23,2	24,4	28,2	29,0	29,0	29,9	29,2
Schleswig-Holstein	33,6	31,7	34,1	38,2	41,9	43,1	44,2
Thüringen	21,8	25,5	24,9	25,2	25,8	26,1	27,5
Flächenländer zusammen	857,1	950,3	1 057,5	1 150,9	1 184,5	1 204,6	1 258,7
Berlin	64,3	65,4	65,3	70,6	75,3	77,4	85,2
Bremen	12,4	12,3	12,6	12,7	13,5	13,6	14,4
Hamburg	30,2	35,1	52,0	45,4	47,8	52,5	55,4
Stadtstaaten zusammen	106,9	112,7	130,0	128,7	136,6	143,5	155,0
Länder insgesamt	964,0	1 063,0	1 187,5	1 279,6	1 321,1	1 348,1	1 413,8
nach Körperschaftsgruppen							
Bund ¹⁾	224,3	314,1	317,0	332,2	330,8	353,0	348,1
Länder	354,5	392,0	420,4	441,4	453,4	460,7	483,0
Gemeinden	609,5	671,0	767,1	838,2	867,7	887,4	930,7
Insgesamt	1 188,3	1 377,1	1 504,5	1 611,8	1 651,9	1 701,1	1 761,8
Grundmittel je Einwohner/-in in EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	11,86	13,11	13,67	15,25	15,94	16,66	17,64
Bayern	12,44	13,49	15,77	17,10	17,55	17,58	18,46
Brandenburg	9,58	11,84	12,53	14,03	14,94	16,35	16,51
Hessen	10,48	14,24	16,92	18,51	18,82	18,85	20,66
Mecklenburg-Vorpommern	12,69	9,03	9,83	9,20	9,52	8,34	9,87
Niedersachsen	11,18	11,93	13,21	13,46	13,64	14,54	15,14
Nordrhein-Westfalen	10,78	11,51	12,51	13,58	13,93	13,68	13,80
Rheinland-Pfalz	9,11	11,09	12,05	13,09	13,20	13,05	13,44
Saarland	5,04	6,30	6,61	7,04	7,67	7,57	7,73
Sachsen	16,35	22,20	20,51	22,56	22,28	23,10	24,78
Sachsen-Anhalt	9,51	10,61	12,58	13,03	13,13	13,63	13,37
Schleswig-Holstein	11,98	11,32	11,93	13,22	14,45	14,84	15,19
Thüringen	9,47	11,61	11,48	11,70	12,06	12,25	12,97
Flächenländer zusammen	11,33	12,74	13,88	15,01	15,41	15,65	16,36
Berlin	19,73	19,94	18,56	19,53	20,65	21,10	23,26
Bremen	18,86	18,81	18,79	18,68	19,79	19,94	21,11
Hamburg	17,95	20,57	29,11	24,80	25,95	28,41	29,93
Stadtstaaten zusammen	19,09	20,00	21,74	21,01	22,14	23,15	25,02
Länder insgesamt	11,86	13,25	14,45	15,46	15,91	16,21	17,00
nach Körperschaftsgruppen							
Bund ¹⁾	2,76	3,92	3,86	4,01	3,98	4,24	4,19
Länder	4,36	4,89	5,12	5,33	5,46	5,54	5,81
Gemeinden	7,50	8,36	9,33	10,12	10,45	10,67	11,19
Insgesamt	14,62	17,17	18,31	19,47	19,90	20,45	21,19

1) Im Bundeshaushalt werden die Ausgaben für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz schwerpunktmäßig einem Aufgabenbereich zugeordnet. Für den Kulturfinanzbericht wurden diese Ausgaben auf Museen und Bibliotheken aufgeteilt (Anhang A 2.1.4).

Tabelle 4.4-1

Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen nach Ländern und Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2015	2017	2018	2019	2020
			vorl. Ist				
Grundmittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	146,1	200,2	224,3	221,0	254,2	269,3	303,7
Bayern	177,9	259,0	245,1	323,2	342,9	348,4	330,9
Brandenburg	15,6	18,0	17,5	21,8	25,0	27,7	28,3
Hessen ¹⁾	72,3	110,1	83,6	103,4	107,9	95,8	109,6
Mecklenburg-Vorpommern	22,8	22,9	36,0	35,2	42,9	46,1	44,2
Niedersachsen	70,4	84,6	89,1	99,7	102,3	112,0	125,6
Nordrhein-Westfalen	247,5	320,3	354,6	383,1	424,9	422,0	445,1
Rheinland-Pfalz	40,6	51,6	47,2	48,2	47,2	43,8	44,4
Saarland	27,8	12,4	10,8	17,1	14,9	17,7	17,2
Sachsen	99,8	124,2	159,5	167,4	177,1	192,2	200,5
Sachsen-Anhalt	52,1	60,8	52,1	57,1	55,5	68,0	74,6
Schleswig-Holstein	24,9	26,2	35,6	35,2	37,3	39,9	41,5
Thüringen	38,5	54,2	64,3	68,4	65,3	67,9	73,3
Flächenländer zusammen	1 036,1	1 344,6	1 419,7	1 580,6	1 697,3	1 750,8	1 838,9
Berlin	90,9	83,4	81,4	76,1	89,9	103,7	135,4
Bremen	15,2	23,3	18,3	16,6	17,3	17,6	20,4
Hamburg	58,4	49,5	55,8	46,5	35,5	58,0	62,6
Stadtstaaten zusammen	164,5	156,3	155,4	139,3	142,7	179,2	218,4
Länder insgesamt	1 200,6	1 500,9	1 575,2	1 719,8	1 840,0	1 930,0	2 057,3
nach Körperschaftsgruppen							
Bund ²⁾	249,0	265,4	331,7	462,9	549,1	573,9	658,6
Länder	510,5	637,4	618,1	608,3	654,4	694,5	776,5
Gemeinden	690,1	863,5	957,0	1 111,6	1 185,6	1 235,4	1 280,7
Insgesamt	1 449,6	1 766,3	1 906,9	2 182,7	2 389,1	2 503,9	2 715,9
Grundmittel je Einwohner/-in in EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	13,88	19,10	20,62	20,05	22,96	24,26	27,35
Bayern	14,40	20,91	19,08	24,86	26,22	26,55	25,18
Brandenburg	6,18	7,33	7,04	8,71	9,93	11,00	11,19
Hessen ¹⁾	12,01	18,44	13,53	16,56	17,23	15,23	17,41
Mecklenburg-Vorpommern	13,53	14,21	22,31	21,82	26,64	28,69	27,47
Niedersachsen	8,93	10,88	11,24	12,52	12,81	14,01	15,69
Nordrhein-Westfalen	13,88	18,26	19,85	21,39	23,70	23,51	24,83
Rheinland-Pfalz	10,02	12,91	11,64	11,82	11,55	10,71	10,84
Saarland	26,79	12,36	10,87	17,17	15,05	17,89	17,44
Sachsen	23,71	30,55	39,04	41,01	43,42	47,21	49,42
Sachsen-Anhalt	21,35	26,48	23,18	25,70	25,13	30,99	34,19
Schleswig-Holstein	8,86	9,36	12,47	12,17	12,89	13,73	14,25
Thüringen	16,70	24,67	29,63	31,77	30,48	31,81	34,59
Flächenländer zusammen	13,69	18,03	18,63	20,62	22,09	22,75	23,89
Berlin	27,89	25,44	23,12	21,06	24,66	28,26	36,95
Bremen	23,08	35,84	27,24	24,45	25,29	25,79	30,02
Hamburg	34,71	29,04	31,20	25,42	19,30	31,38	33,80
Stadtstaaten zusammen	29,37	27,73	26,00	22,74	23,13	28,92	35,24
Länder insgesamt	14,77	18,71	19,17	20,77	22,16	23,21	24,74
nach Körperschaftsgruppen							
Bund ²⁾	3,06	3,31	4,04	5,59	6,61	6,90	7,92
Länder	6,28	7,94	7,52	7,35	7,88	8,35	9,34
Gemeinden	8,49	10,76	11,65	13,43	14,28	14,85	15,40
Insgesamt	17,84	22,02	23,21	26,36	28,78	30,11	32,66

1) Ein Teil der Aufwendungen des Landes Hessen für Museen wird im Landeshaushalt unter „Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten“ ausgewiesen.

2) Im Bundeshaushalt werden die Ausgaben für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz schwerpunktmäßig einem Aufgabenbereich zugeordnet. Für den Kulturfinanzbericht wurden diese Ausgaben auf Museen und Bibliotheken aufgeteilt (Anhang A 2.1.4).

Tabelle 4.5-1

Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege nach Ländern und Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2015	2017	2018	2019	2020
	vorl. Ist						
Grundmittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	45,9	42,4	52,0	45,5	43,8	41,5	37,8
Bayern	62,0	73,8	82,3	89,1	91,9	104,1	93,1
Brandenburg	22,8	27,7	27,0	29,9	29,7	30,2	31,1
Hessen ¹⁾	13,8	18,8	19,0	17,1	18,0	20,3	22,5
Mecklenburg-Vorpommern ²⁾	2,7	0,2	- 3,0	5,6	5,6	6,6	8,8
Niedersachsen	14,8	15,0	24,7	29,9	30,1	27,7	33,7
Nordrhein-Westfalen	46,8	66,2	64,4	75,6	83,2	90,6	96,9
Rheinland-Pfalz	24,4	35,6	20,9	17,7	18,8	21,0	23,2
Saarland	1,8	6,5	3,3	3,6	4,7	6,3	5,3
Sachsen	63,4	59,7	50,9	51,0	51,9	55,1	61,7
Sachsen-Anhalt	10,3	27,5	10,5	14,0	16,8	15,5	22,2
Schleswig-Holstein	7,2	9,3	12,3	5,9	6,9	7,0	8,2
Thüringen	20,8	33,0	20,3	21,7	32,2	29,7	36,4
Flächenländer zusammen	336,6	415,7	384,7	406,6	433,6	455,6	480,9
Berlin	16,9	25,2	34,0	28,2	31,4	30,9	42,3
Bremen	0,4	1,3	0,4	0,4	0,4	0,2	0,7
Hamburg	6,5	8,5	3,6	3,5	3,5	4,2	4,4
Stadtstaaten zusammen	23,9	35,0	38,1	32,1	35,4	35,3	47,3
Länder insgesamt	360,4	450,7	422,8	438,7	469,0	490,9	528,2
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	48,6	67,0	77,6	135,9	108,6	116,3	119,3
Länder	254,8	299,3	235,5	236,3	249,9	257,8	290,7
Gemeinden	105,7	151,3	187,3	202,4	219,1	233,1	237,5
Insgesamt	409,1	517,6	500,4	574,6	577,6	607,2	647,5
Grundmittel je Einwohner/-in in EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	4,36	4,04	4,78	4,13	3,96	3,74	3,40
Bayern	5,02	5,96	6,41	6,85	7,03	7,93	7,08
Brandenburg	9,03	11,26	10,85	11,95	11,82	11,98	12,30
Hessen ¹⁾	2,30	3,14	3,08	2,73	2,88	3,23	3,57
Mecklenburg-Vorpommern ²⁾	1,59	0,12	- 1,87	3,47	3,45	4,13	5,45
Niedersachsen	1,88	1,93	3,12	3,76	3,77	3,47	4,21
Nordrhein-Westfalen	2,62	3,77	3,61	4,22	4,64	5,05	5,41
Rheinland-Pfalz	6,01	8,91	5,17	4,34	4,60	5,12	5,67
Saarland	1,69	6,52	3,30	3,64	4,75	6,36	5,40
Sachsen	15,05	14,69	12,46	12,51	12,73	13,53	15,21
Sachsen-Anhalt	4,21	11,95	4,69	6,31	7,61	7,08	10,16
Schleswig-Holstein	2,57	3,32	4,31	2,05	2,39	2,39	2,83
Thüringen	9,02	15,04	9,33	10,07	15,01	13,90	17,15
Flächenländer zusammen	4,45	5,57	5,05	5,30	5,64	5,92	6,25
Berlin	5,20	7,67	9,66	7,81	8,63	8,41	11,54
Bremen	0,63	1,98	0,62	0,53	0,59	0,37	0,96
Hamburg	3,88	4,99	2,04	1,94	1,93	2,26	2,37
Stadtstaaten zusammen	4,27	6,20	6,37	5,24	5,74	5,69	7,64
Länder insgesamt	4,44	5,62	5,14	5,30	5,65	5,90	6,35
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	0,60	0,83	0,94	1,64	1,31	1,40	1,43
Länder	3,13	3,73	2,87	2,85	3,01	3,10	3,50
Gemeinden	1,30	1,89	2,28	2,44	2,64	2,80	2,86
Insgesamt	5,03	6,45	6,09	6,94	6,96	7,30	7,79

1) Ein Teil der Aufwendungen des Landes Hessen für Denkmalpflege wird im Landeshaushalt unter „Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten“ ausgewiesen.

2) Negative Werte bedeuten, dass die unmittelbaren Einnahmen die Nettoausgaben übersteigen.

Tabelle 4.6-1

Öffentliche Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland nach Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2015	2017	2018	2019	2020
			vorl. Ist				
Grundmittel in Mill. EUR							
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	274,6	368,2	551,9	684,9	645,6	679,8	688,1
Länder	7,3	1,6	0,3	1,1	1,8	1,2	4,3
Gemeinden	–	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	281,9	369,9	552,2	686,0	647,4	681,0	692,4
Grundmittel je Einwohner/-in in EUR							
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	3,38	4,59	6,72	8,27	7,78	8,17	8,27
Länder	0,09	0,02	0,00	0,01	0,02	0,01	0,05
Gemeinden	–	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	3,47	4,61	6,72	8,29	7,80	8,19	8,33

Tabelle 4.7-1

Öffentliche Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2015	2017	2018	2019	2020
Trägermittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	64,0	68,4	79,3	79,2	80,0	89,9	94,7
Bayern	45,9	67,5	65,5	70,9	72,6	74,5	81,1
Brandenburg ¹⁾	9,6	12,0	–	–	–	–	–
Hessen	15,1	22,9	28,5	28,7	28,1	45,3	34,5
Mecklenburg-Vorpommern	4,3	5,5	7,3	8,0	8,6	8,8	8,8
Niedersachsen	28,4	33,4	34,5	40,9	38,5	39,9	41,2
Nordrhein-Westfalen	82,9	93,5	106,7	120,9	125,8	127,6	132,9
Rheinland-Pfalz ²⁾	–	–	–	–	–	–	–
Saarland	6,8	8,5	9,4	11,0	10,7	11,4	11,6
Sachsen	41,3	44,1	44,3	49,6	53,1	56,4	56,4
Sachsen-Anhalt ³⁾	- 2,2	14,1	16,0	15,8	17,0	17,6	19,3
Schleswig-Holstein	10,0	10,9	13,5	16,0	16,2	16,9	16,7
Thüringen	11,3	14,3	15,5	16,6	17,6	17,6	17,5
Flächenländer zusammen	317,5	394,8	420,6	457,6	468,4	506,0	514,8
Berlin	64,5	71,3	81,8	85,9	89,0	92,5	89,3
Bremen	3,7	12,2	13,2	12,9	12,9	14,3	15,7
Hamburg	13,0	21,5	24,5	28,5	26,8	29,8	28,7
Stadtstaaten zusammen	81,1	105,0	119,6	127,3	128,7	136,6	133,8
Länder insgesamt	398,6	499,9	540,1	584,8	597,1	642,6	648,6
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	–	–	–	–	–	–	–
Länder	398,6	499,9	540,1	584,8	597,1	642,6	648,6
Gemeinden	–	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	398,6	499,9	540,1	584,8	597,1	642,6	648,6
Trägermittel je Einwohner/-in in EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	6,08	6,53	7,29	7,18	7,23	8,10	8,53
Bayern	3,72	5,45	5,10	5,45	5,55	5,68	6,17
Brandenburg ¹⁾	3,81	4,89	–	–	–	–	–
Hessen	2,51	3,83	4,61	4,59	4,48	7,21	5,48
Mecklenburg-Vorpommern	2,54	3,40	4,51	4,98	5,37	5,45	5,47
Niedersachsen	3,60	4,29	4,36	5,14	4,83	4,99	5,15
Nordrhein-Westfalen	4,65	5,33	5,97	6,75	7,02	7,11	7,41
Rheinland-Pfalz ²⁾	–	–	–	–	–	–	–
Saarland	6,56	8,48	9,49	11,08	10,81	11,58	11,76
Sachsen	9,81	10,84	10,86	12,14	13,03	13,86	13,91
Sachsen-Anhalt ³⁾	- 0,89	6,14	7,15	7,11	7,71	8,02	8,83
Schleswig-Holstein	3,57	3,88	4,71	5,52	5,60	5,81	5,74
Thüringen	4,91	6,50	7,14	7,73	8,19	8,25	8,26
Flächenländer zusammen	4,20	5,29	5,52	5,97	6,09	6,57	6,69
Berlin	19,79	21,75	23,25	23,76	24,42	25,21	24,38
Bremen	5,58	18,78	19,71	18,94	18,88	20,97	23,13
Hamburg	7,71	12,59	13,71	15,57	14,55	16,15	15,50
Stadtstaaten zusammen	14,49	18,64	20,00	20,78	20,86	22,05	21,59
Länder insgesamt	4,90	6,23	6,57	7,06	7,19	7,73	7,80
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	–	–	–	–	–	–	–
Länder	4,90	6,23	6,57	7,06	7,19	7,73	7,80
Gemeinden	–	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	4,90	6,23	6,57	7,06	7,19	7,73	7,80

1) In Folge der Änderung der Hochschulart der Hochschule für Film und Fernsehen durch Umwandlung in die Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf sind seit dem Berichtsjahr 2014 in Brandenburg keine Kunsthochschulen mehr vorhanden.

2) In Rheinland-Pfalz sind keine Kunsthochschulen vorhanden.

3) Negative Werte bedeuten, dass die gemeldeten Einnahmen die gemeldeten Ausgaben übersteigen.

Tabelle 4.8-1

Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege nach Ländern und Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2015	2017	2018	2019	2020
			vorl. Ist				
Grundmittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	95,1	188,7	189,9	201,5	207,3	234,6	253,1
Bayern	87,5	103,5	129,6	158,4	175,2	189,1	320,8
Brandenburg ¹⁾	64,1	92,1	111,5	116,7	122,9	145,4	157,8
Hessen	33,0	108,8	69,6	85,2	84,7	94,0	64,1
Mecklenburg-Vorpommern	15,8	16,8	25,6	29,2	33,3	37,4	34,0
Niedersachsen	46,8	72,4	99,1	83,3	85,7	91,4	93,6
Nordrhein-Westfalen	77,5	202,9	178,8	192,1	226,7	285,5	409,4
Rheinland-Pfalz	16,8	32,4	40,3	43,1	45,7	49,8	48,2
Saarland	6,0	15,8	15,7	15,9	17,0	17,6	15,3
Sachsen ²⁾	107,8	114,3	216,4	176,9	180,2	188,9	182,5
Sachsen-Anhalt	27,7	44,8	68,1	77,0	80,4	88,7	62,8
Schleswig-Holstein	11,0	18,8	19,6	26,2	28,2	29,1	52,0
Thüringen	5,8	10,8	24,4	26,9	27,0	25,3	32,2
Flächenländer zusammen	594,8	1 022,1	1 188,5	1 232,3	1 314,4	1 476,7	1 725,8
Berlin	35,2	32,4	30,1	43,3	99,0	58,3	83,4
Bremen	7,5	9,1	8,3	8,8	9,1	9,3	15,5
Hamburg	22,3	27,6	35,1	38,6	40,4	50,2	74,9
Stadtstaaten zusammen	65,0	69,2	73,5	90,7	148,5	117,8	173,8
Länder insgesamt	659,7	1 091,3	1 262,0	1 323,0	1 462,9	1 594,5	1 899,5
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	185,1	199,9	228,0	256,3	303,9	314,8	1 227,9
Länder	388,0	475,3	563,6	617,3	706,2	773,9	1 089,8
Gemeinden	271,7	616,0	698,4	705,7	756,7	820,6	809,7
Insgesamt	844,8	1 291,2	1 490,0	1 579,4	1 766,8	1 909,3	3 127,4
Grundmittel je Einwohner/-in in EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	9,04	18,01	17,45	18,28	18,73	21,14	22,79
Bayern	7,09	8,36	10,09	12,19	13,40	14,41	24,42
Brandenburg ¹⁾	25,36	37,42	44,87	46,60	48,94	57,65	62,36
Hessen	5,48	18,23	11,27	13,65	13,52	14,94	10,18
Mecklenburg-Vorpommern	9,34	10,42	15,89	18,11	20,67	23,25	21,12
Niedersachsen	5,94	9,30	12,50	10,46	10,74	11,43	11,69
Nordrhein-Westfalen	4,35	11,56	10,01	10,73	12,64	15,91	22,84
Rheinland-Pfalz	4,14	8,11	9,95	10,58	11,19	12,16	11,77
Saarland	5,73	15,74	15,77	16,00	17,20	17,84	15,55
Sachsen ²⁾	25,59	28,11	52,98	43,34	44,19	46,38	44,98
Sachsen-Anhalt	11,34	19,51	30,31	34,63	36,42	40,44	28,80
Schleswig-Holstein	3,92	6,71	6,85	9,08	9,72	10,03	17,88
Thüringen	2,50	4,90	11,22	12,49	12,60	11,87	15,18
Flächenländer zusammen	7,86	13,70	15,60	16,07	17,10	19,19	22,42
Berlin	10,78	9,89	8,55	11,98	27,17	15,88	22,77
Bremen	11,42	13,95	12,41	12,90	13,27	13,63	22,74
Hamburg	13,26	16,20	19,62	21,09	21,95	27,16	40,41
Stadtstaaten zusammen	11,60	12,27	12,29	14,81	24,07	19,00	28,04
Länder insgesamt	8,12	13,60	15,36	15,98	17,62	19,17	22,84
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	2,28	2,49	2,78	3,10	3,66	3,79	14,77
Länder	4,77	5,92	6,86	7,46	8,51	9,31	13,11
Gemeinden	3,34	7,68	8,50	8,52	9,11	9,87	9,74
Insgesamt	10,40	16,10	18,13	19,08	21,28	22,96	37,61

1) Teilweise werden die Ausgaben anderer Bereiche (z. B. Theaterausgaben) unter der Position „Sonstige Kulturpflege“ veranschlagt.

2) Die Ausgaben der Gemeinden in Sachsen enthalten im Jahr 2013 und in den Folgejahren den Erwerb von Beteiligungen. Zudem werden seit 2013 auf der staatlichen Ebene Ausgaben anderer Kulturbereiche (Kulturbauten) unter der Position „Sonstige Kulturpflege“ veranschlagt.

Tabelle 4.9-1

Öffentliche Ausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten nach Ländern und Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2015	2017	2018	2019	2020
	vorl. Ist						
Grundmittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	36,1	28,6	16,8	15,7	13,4	4,9	–
Bayern	63,4	72,4	86,0	114,6	118,6	122,1	156,4
Brandenburg	16,5	8,9	2,7	3,4	0,1	5,1	4,4
Hessen ¹⁾	93,0	57,5	67,8	68,5	71,4	74,5	78,8
Mecklenburg-Vorpommern	12,0	17,1	11,4	12,0	11,7	11,7	8,6
Niedersachsen	25,0	10,0	6,2	6,7	6,7	7,1	7,1
Nordrhein-Westfalen	120,7	2,2	2,4	2,2	2,7	1,5	2,3
Rheinland-Pfalz	5,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saarland ²⁾	- 0,9	0,0	- 0,0	- 0,0	- 0,0	- 0,0	- 0,0
Sachsen ²⁾	41,0	- 2,1	7,6	13,0	13,2	14,1	14,3
Sachsen-Anhalt	19,0	7,6	–	–	–	–	22,1
Schleswig-Holstein	4,7	0,4	0,7	2,3	2,2	2,5	2,5
Thüringen	26,2	39,2	19,4	21,3	29,7	32,9	31,2
Flächenländer zusammen	462,5	242,0	221,1	259,8	269,6	276,3	327,6
Berlin	6,7	6,4	16,6	18,8	21,7	23,9	30,1
Bremen	0,3	2,0	2,0	2,2	2,2	2,4	2,4
Hamburg	3,4	5,3	–	–	–	–	–
Stadtstaaten zusammen	10,3	13,7	18,6	20,9	23,9	26,2	32,5
Länder insgesamt	472,9	255,7	239,7	280,7	293,5	302,5	360,2
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	–	1,3	–	–	–	–	–
Länder	134,7	143,9	176,5	209,5	216,3	228,6	293,5
Gemeinden	338,2	111,8	63,2	71,2	77,2	73,9	66,7
Insgesamt	472,9	257,0	239,7	280,7	293,5	302,5	360,2
Grundmittel je Einwohner/-in in EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	3,43	2,73	1,55	1,43	1,21	0,44	–
Bayern	5,13	5,85	6,69	8,82	9,07	9,30	11,90
Brandenburg	6,54	3,63	1,08	1,37	0,06	2,01	1,74
Hessen ¹⁾	15,46	9,63	10,98	10,98	11,39	11,85	12,52
Mecklenburg-Vorpommern	7,13	10,62	7,08	7,44	7,24	7,26	5,34
Niedersachsen	3,17	1,29	0,79	0,84	0,84	0,89	0,89
Nordrhein-Westfalen	6,77	0,13	0,13	0,12	0,15	0,08	0,13
Rheinland-Pfalz	1,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saarland ²⁾	- 0,82	0,02	- 0,00	- 0,00	- 0,01	- 0,00	- 0,00
Sachsen ²⁾	9,73	- 0,50	1,87	3,18	3,23	3,47	3,52
Sachsen-Anhalt	7,77	3,32	–	–	–	–	10,14
Schleswig-Holstein	1,67	0,15	0,25	0,79	0,76	0,86	0,85
Thüringen	11,35	17,86	8,96	9,89	13,84	15,42	14,70
Flächenländer zusammen	6,11	3,24	2,90	3,39	3,51	3,59	4,26
Berlin	2,05	1,94	4,72	5,19	5,96	6,50	8,21
Bremen	0,45	3,03	2,97	3,19	3,21	3,46	3,59
Hamburg	2,01	3,14	–	–	–	–	–
Stadtstaaten zusammen	1,85	2,43	3,11	3,42	3,88	4,23	5,25
Länder insgesamt	5,82	3,19	2,92	3,39	3,54	3,64	4,33
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	–	0,02	–	–	–	–	–
Länder	1,66	1,79	2,15	2,53	2,61	2,75	3,53
Gemeinden	4,16	1,39	0,77	0,86	0,93	0,89	0,80
Insgesamt	5,82	3,20	2,92	3,39	3,54	3,64	4,33

1) In den Aufwendungen des Landes Hessen für „Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten“ sind im Landeshaushalt ein Teil der Aufwendungen für Museen und Denkmalpflege ausgewiesen.

2) Negative Werte bedeuten, dass die unmittelbaren Einnahmen die Nettoausgaben übersteigen.

Tabelle 5.1-1

Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche nach Körperschaftsgruppen und Aufgabenbereichen

	2005	2010	2015	2017	2018	2019	2020
			vorl. Ist				
Grundmittel in Mill. EUR							
Kulturnahe Bereiche insgesamt¹⁾							
Bund	757,8	822,5	568,3	654,1	640,4	711,2	739,6
Länder	903,5	1 031,2	1 057,1	1 200,8	1 273,7	1 312,2	1 411,7
Gemeinden	335,6	301,2	361,9	351,4	378,9	423,2	463,6
Insgesamt	1 996,8	2 154,9	1 987,3	2 206,3	2 292,9	2 446,6	2 614,9
Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung¹⁾							
Bund	469,2	527,6	266,9	302,3	305,2	351,6	362,5
Länder	339,5	414,6	451,8	549,4	605,9	630,7	700,1
Gemeinden	285,4	258,6	318,6	312,3	334,4	375,8	414,4
Zusammen	1 094,1	1 200,8	1 037,3	1 164,0	1 245,5	1 358,1	1 477,0
Kirchliche Angelegenheiten							
Bund	7,9	2,3	6,0	17,3	0,4	0,8	0,5
Länder	564,0	603,7	602,3	648,6	664,7	678,6	708,4
Gemeinden	50,2	42,6	43,3	39,1	44,5	47,4	49,2
Zusammen	622,1	648,6	651,7	705,0	709,6	726,8	758,1
Rundfunkanstalten und Fernsehen							
Bund	280,7	292,7	295,3	334,4	334,7	358,7	376,5
Länder	0,0	12,8	3,0	2,8	3,1	3,0	3,2
Gemeinden	–	–	–	–	–	–	–
Zusammen	280,7	305,5	298,4	337,3	337,8	361,7	379,8
nachrichtlich: Sport und Erholung							
Bund	128,1	179,8	152,3	161,1	178,7	220,1	430,1
Länder	1 059,8	791,5	724,5	831,8	850,9	1 017,7	1 220,5
Gemeinden	3 527,1	4 177,2	4 348,7	4 647,2	4 911,6	5 277,4	5 977,1
Insgesamt	4 715,0	5 148,5	5 225,5	5 640,1	5 941,2	6 515,2	7 627,7

1) Die Vergleichbarkeit der Zeitreihenwerte ist aufgrund der Änderungen der Haushaltssystematiken eingeschränkt.

Tabelle 5.1-2

Öffentliche Ausgaben für Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung *) nach Ländern und Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2015	2017	2018	2019	2020
			vorl. Ist				
Grundmittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	69,7	78,3	94,6	97,0	95,6	104,1	120,6
Bayern	111,1	126,5	158,5	170,0	193,0	211,1	246,0
Brandenburg	28,7	10,4	13,4	14,6	15,8	17,9	19,3
Hessen	58,4	53,9	55,9	60,8	61,9	63,4	81,3
Mecklenburg-Vorpommern	35,9	10,1	14,9	11,6	12,0	13,7	12,8
Niedersachsen	87,5	113,5	125,5	126,2	166,6	170,0	168,4
Nordrhein-Westfalen	84,7	143,6	158,7	191,8	194,2	208,0	228,8
Rheinland-Pfalz	22,9	20,1	30,4	33,6	27,3	31,8	28,8
Saarland	5,0	5,0	6,3	6,6	6,3	7,4	7,3
Sachsen	27,5	29,5	18,1	18,9	21,0	28,1	30,1
Sachsen-Anhalt	9,0	12,6	18,0	43,5	50,3	49,4	47,9
Schleswig-Holstein	21,2	15,0	16,2	18,2	23,0	21,9	26,0
Thüringen	13,5	12,9	13,4	13,3	15,3	16,2	18,8
Flächenländer zusammen	575,1	631,4	723,9	806,3	882,3	943,0	1 036,2
Berlin	25,1	19,0	16,4	19,1	21,0	25,3	34,6
Bremen	8,0	9,7	9,5	10,3	10,6	10,5	11,7
Hamburg	16,7	13,3	20,7	26,0	26,5	27,7	32,0
Stadtstaaten zusammen	49,8	41,9	46,5	55,3	58,0	63,5	78,3
Länder insgesamt	624,9	673,3	770,4	861,7	940,3	1 006,5	1 114,5
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	469,2	527,6	266,9	302,3	305,2	351,6	362,5
Länder	339,5	414,6	451,8	549,4	605,9	630,7	700,1
Gemeinden	285,4	258,6	318,6	312,3	334,4	375,8	414,4
Insgesamt	1 094,1	1 200,8	1 037,3	1 164,0	1 245,5	1 358,1	1 477,0

*) Die Vergleichbarkeit der Zeitreihenwerte ist aufgrund der Änderungen der Haushaltssystematiken eingeschränkt.

Tabelle 5.1-3

Öffentliche Ausgaben für Kirchliche Angelegenheiten nach Ländern und Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2015	2017	2018	2019	2020
			vorl. Ist				
Grundmittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	108,4	119,2	133,1	136,6	143,3	150,4	151,2
Bayern	122,8	136,6	147,8	154,9	156,1	160,6	161,9
Brandenburg	14,6	14,6	18,0	19,7	20,5	20,8	22,0
Hessen	64,7	58,9	65,7	66,8	72,3	74,4	81,5
Mecklenburg-Vorpommern	13,7	14,8	15,9	16,8	17,1	18,6	20,6
Niedersachsen	54,4	44,9	47,2	49,1	50,1	52,0	55,3
Nordrhein-Westfalen	33,2	29,7	33,8	36,1	48,3	48,2	50,9
Rheinland-Pfalz	49,2	55,4	55,0	57,4	58,8	61,3	64,9
Saarland	1,2	1,4	1,4	1,3	1,3	1,3	1,4
Sachsen	21,4	26,6	25,6	30,3	32,1	29,9	30,6
Sachsen-Anhalt	26,2	36,0	38,6	45,7	37,7	37,1	38,0
Schleswig-Holstein	12,4	12,6	13,8	14,8	17,4	16,4	17,2
Thüringen	19,3	22,9	24,9	26,3	27,1	28,0	28,5
Flächenländer zusammen	541,6	573,6	620,7	655,8	681,9	699,0	724,1
Berlin	72,2	71,7	24,8	31,6	26,9	26,7	33,3
Bremen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Hamburg	0,4	1,1	0,1	0,3	0,3	0,3	0,2
Stadtstaaten zusammen	72,6	72,7	25,0	31,9	27,2	27,0	33,5
Länder insgesamt	614,2	646,3	645,6	687,7	709,2	726,0	757,6
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	7,9	2,3	6,0	17,3	0,4	0,8	0,5
Länder	564,0	603,7	602,3	648,6	664,7	678,6	708,4
Gemeinden	50,2	42,6	43,3	39,1	44,5	47,4	49,2
Insgesamt	622,1	648,6	651,7	705,0	709,6	726,8	758,1

Tabelle 5.2-1

Ausgewählte filmfördernde Stellen von Bund und Ländern 2019

	FFA	BKM	FFF	NRWS	MBB	MDM	MFG	FFHSH	Nord- media	Hessen- Film	Gesamt
Haushaltsansätze in Mill. EUR											
Kinofilmförderung	29,27	145,87	25,95	25,09	14,62	7,45	9,70	7,13	2,44	5,66	273,18
Kurzfilmförderung	0,57	1,10	¹⁾	0,48	0,11	0,17	¹⁾	0,06	0,12	¹⁾	2,61
Fernsehfilmförderung	–	–	4,67	2,22	1,56	1,30	¹⁾	0,82	1,81	0,48	12,86
Dokumentarfilmförderung	–	¹⁾	¹⁾	1,87 ¹⁾	1,05	1,34	¹⁾	1,15	2,64	¹⁾	6,18
Experimentalfilmförderung	–	–	–	–	0,17	–	–	0,13	–	¹⁾	0,30
Drehbuchförderung (Kinofilm)	1,51	0,96	0,79	0,29	0,33	0,15	0,30 ²⁾	0,34	0,24	0,23	5,14
Projektentwicklungsförderung	–	0,20	1,07	0,57	0,28	0,63	0,63	0,51	0,09	0,20	4,18
Serienförderung Entwicklung	–	–	¹⁾	0,45	0,62	0,32	¹⁾	0,25	–	¹⁾	1,64
Serienförderung Produktion	–	15,00	¹⁾	3,50	6,21	1,01	¹⁾	–	1,28	¹⁾	27,00
Absatzförderung/Verleih/ Vertrieb	11,27	0,82	2,28	1,85	2,64	1,23	0,70	1,16	0,03	0,11	22,09
Medialeistungen	7,20	–	–	–	–	–	–	–	–	0,08	7,28
Kinoinvestitionsförderung	11,23	5,50	1,48	0,27	0,30	–	0,50	–	0,10	0,86	20,24
Digitalisierungsförderung/ Filmisches Erbe	3,33	3,33	–	–	–	–	0,18	–	–	–	6,84
Gamesförderung	–	–	2,51	2,71	1,02	0,95	0,50	–	0,55	¹⁾	8,24
Fortbildung/Ausbildungs- förderung	–	0,34	–	1,06	0,86	0,55	–	0,28	0,05	–	3,14
Innovations-, Rationalisierungs-, Forschungsförderung	–	–	–	–	1,04	–	–	–	–	–	1,04
Filmevent- und Festival- förderung	–	9,12	0,92	0,67	3,46	1,00	–	0,07	0,89	0,74	16,87
Nachwuchsförderung (Produktion)	–	–	1,41	4,94 ¹⁾	3,46 ¹⁾	3,56 ¹⁾	¹⁾	¹⁾	¹⁾	0,48	1,89
Kinoprogrammprämien	–	1,80	0,42	0,45	0,43	0,09	0,29	0,14	0,07	–	3,69
Werbung für den deutschen Film im In- und Ausland	6,27	3,14	–	0,06	0,08	0,07	0,15	0,15	0,03	–	9,95
Sonstiges	3,33	14,58	0,53	0,59	0,02	0,51	0,90	0,49	0,20	0,41	21,56
Insgesamt	73,98	201,76	42,03	40,26	34,80	16,77	13,85	12,68	10,54	9,25	455,92

FFA – Filmförderungsanstalt / BKM – Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien / FFF – FilmFernsehFonds Bayern / NRWS - Filmstiftung Nordrhein-Westfalen / MBB – Medienboard Berlin-Brandenburg / MDM – Mitteldeutsche Medienförderung / MFG – Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg / FFHSH – Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH

1) Umfasst Kinofilmförderung, Kurzfilmförderung, Fernsehfilmförderung und Dokumentarfilmförderung.

2) Nicht nur Kinoförderung.

Quelle: FFA, Bundesanstalt des öffentlichen Rechts, Berlin, 2020

Tabelle 5.2-2
Ausgewählte filmfördernde Stellen von Bund und Ländern 2020

	FFA	BKM	FFF	MBB	NRWS	MDM	MFG	FFHSH	Nord- media	Hessen- Film	Gesamt
Haushaltsansätze in Mill. EUR											
Kinofilmförderung	27,05	141,51	21,11	12,49	17,80	6,98	11,35	7,41	2,22	3,06	250,98
<i>dazu Corona-Hilfen</i>	1,30	¹⁾	²⁾	0,85	1,27	0,51	–	0,60	0,21	0,66	5,40
Kurzfilmförderung	0,60	1,15	²⁾	0,05	0,52	0,21	²⁾	0,52	0,24	²⁾	3,29
Fernsehfilmförderung	–	–	11,40	1,47	3,75	0,25	²⁾	0,81	1,03	²⁾	18,71
<i>dazu Corona-Hilfen</i>	–	–	²⁾	0,08	0,20	0,10	²⁾	²⁾	0,05	²⁾	0,43
Dokumentarfilmförderung	–	²⁾	²⁾	1,14	2,10 ²⁾	1,38	²⁾	1,53	3,20	²⁾	7,25
<i>dazu Corona-Hilfen</i>	–	¹⁾	²⁾	0,05	0,02	0,09	–	²⁾	0,14	²⁾	0,30
Experimentalfilmförderung	–	–	–	0,27	²⁾	–	–	0,05	–	²⁾	0,32
Drehbuchförderung (Kinofilm)	1,56	0,96	0,59	0,12	0,07	0,22	0,30	0,68	0,11	0,35	4,96
<i>dazu Corona-Hilfen</i>	–	¹⁾	–	–	0,28	–	–	1,95	–	–	2,23
Projektentwicklungsförderung	–	0,20	0,57	0,16	0,27	0,59	²⁾	0,76	0,12	0,30	2,97
<i>dazu Corona-Hilfen</i>	–	¹⁾	–	–	0,36	–	–	–	0,21	–	0,57
Serienförderung Entwicklung	–	–	²⁾	1,09	0,45	0,25	–	0,40	0,08	²⁾	2,27
Serienförderung Produktion	–	15,00	²⁾	9,47	2,20	1,42	–	0,70	0,84	²⁾	29,63
<i>dazu Corona-Hilfen</i>	–	–	–	0,39	0,95	–	–	–	0,02	–	1,36
Absatzförderung/Verleih/Vertrieb	11,47	0,83	3,16	1,57	1,52	0,68	0,70	0,93	0,01	0,19	21,06
<i>dazu Corona-Hilfen</i>	0,40	15,00 ³⁾	²⁾	0,11	0,02	0,05	–	–	–	0,00	15,58
Medialeistungen	7,30	–	–	–	–	–	–	–	–	–	7,30
Kinoinvestitionsförderung	12,30	17,00	1,28	0,30	0,31	–	0,50	0,03	0,18	0,26	23,16
<i>dazu Corona-Hilfen</i>	–	15,00	–	–	–	–	–	0,83	–	0,48	16,31
Digitalisierungsförderung/ Filmisches Erbe	5,53	3,33	–	–	–	–	–	–	–	–	8,86
Gamesförderung	–	–	2,12	1,96	3,23	–	0,51	–	0,61	–	8,43
Fortbildung/Ausbildungsförderung	–	0,34	–	0,86	1,22	0,66	–	0,30	0,05	–	3,43
Innovations-, Rationalisierungs-, Forschungsförderung	–	–	–	1,12	–	–	–	²⁾	–	–	1,12
Filmevent- und Festivalförderung	–	11,29	0,94	3,17	0,70	0,84	–	0,20	0,94	1,39	19,47
<i>dazu Corona-Hilfen</i>	–	¹⁾	–	0,01	–	–	–	–	0,06	–	0,07
Nachwuchsförderung (Produktion)	–	–	1,86	2,26 ²⁾	6,14 ²⁾	2,40	–	²⁾	²⁾	0,33	4,59
<i>dazu Corona-Hilfen</i>	–	–	²⁾	0,07 ²⁾	0,03	0,11	–	²⁾	–	–	0,14
Kinoprogrammprämien	–	2,00	0,86	0,43	0,45	0,10	0,29	0,16	0,07	–	4,36
<i>Coronabedingte zusätzliche Kinoprogrammprämien</i>	–	5,00	²⁾	1,11	0,76	0,20	0,80	0,10	0,39	–	8,36
Werbung für den deutschen Film im In- und Ausland	6,55	3,21	–	0,08	0,09	0,05	–	0,14	0,02	–	10,14
<i>dazu Corona-Hilfen</i>	–	–	²⁾	–	–	–	–	0,06	–	–	0,06
Sonstiges	–	14,45	1,75	–	0,59	0,21 ⁴⁾	1,52	0,16	0,25	0,37	26,27
<i>Sonstiges mit Corona-Bezug</i>	–	56,97 ⁵⁾	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Fördervolumen	72,36	211,27	45,64	35,75	33,17	16,24	15,17	14,78	9,97	6,27	460,62
<i>Corona-Hilfen</i>	<i>1,70</i>	<i>41,97</i>	⁶⁾	<i>2,60</i>	<i>3,89</i>	<i>1,06</i>	<i>0,80</i>	<i>3,54</i>	<i>1,08</i>	<i>1,14</i>	<i>57,78</i>
Insgesamt	74,06	253,24	45,64	38,35	37,06	17,30	15,97	18,32	11,05	7,41	518,40

FFA – Filmförderungsanstalt / BKM – Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien / FFF – FilmFernsehFonds Bayern / MBB – Medienboard Berlin-Brandenburg / NRWS – Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen / MDM – Mitteldeutsche Medienförderung / MFG – Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg / FFHSH – Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH

1) In der Rubrik "Sonstiges" enthalten.

2) Bereits in anderen Rubriken berücksichtigt.

3) Mittel stehen für die Fortführung des Programms auch in 2021 zur Verfügung.

4) Inklusive Neue Medien.

5) Darunter 6,00 Mill. Euro zusätzliche Corona-Hilfen für Produktion/Stoff-/Projektentwicklung kultureller Filmförderung, die zur Fortführung des Programms auch 2021 zur Verfügung stehen.

6) Enthalten in Fördervolumen.

Quelle: FFA, Bundesanstalt des öffentlichen Rechts, Berlin, 2021

Tabelle 6-1

Veranschlagte öffentliche Ausgaben des Bundes und der Länder (staatliche Ebene) für Kultur

	2020	2021	2021	2022
	vorl. Ist		Soll	
Grundmittel in Mill. EUR				
Baden-Württemberg	597,8	600,1	619,7	617,0
Bayern	953,4	913,0	1 245,6	965,0
Brandenburg	145,9	143,4	145,1	139,5
Hessen	242,0	241,8	267,1	290,4
Mecklenburg-Vorpommern	107,0	111,2	94,7	107,3
Niedersachsen	295,7	302,8	307,9	306,4
Nordrhein-Westfalen	629,4	552,2	607,9	624,5
Rheinland-Pfalz	122,0	127,4	123,4	132,6
Saarland	60,9	63,2	65,7	67,3
Sachsen	480,3	494,6	481,0	512,2
Sachsen-Anhalt	157,7	159,9	177,2	219,0
Schleswig-Holstein	132,9	115,6	123,6	119,1
Thüringen	211,3	223,2	231,3	228,2
Flächenländer zusammen	4 136,5	4 048,6	4 490,3	4 328,5
Berlin	914,7	958,6	926,9	1 012,6
Bremen	129,0	131,2	125,5	137,8
Hamburg	416,9	419,6	395,8	392,3
Stadtstaaten zusammen	1 460,6	1 509,4	1 448,3	1 542,7
nach Körperschaftsgruppen				
Bund	3 246,3	3 498,8	3 626,2	2 546,4
Länder (Staat, einschl. Stadtstaaten)	5 597,0	5 558,0	5 938,6	5 871,2
Insgesamt	8 843,3	9 056,8	9 564,8	8 417,6

Tabelle 6-2

Veranschlagte öffentliche Ausgaben des Bundes für Kultur

	2020	2021	2021	2022
	vorl. Ist		Soll	
Grundmittel in Mill. EUR				
Theater und Musik	204,3	253,8	85,5	88,2
Bibliotheken	348,1	353,1	388,4	365,4
Museen, Sammlungen und Ausstellungen	658,6	723,2	665,0	712,3
Denkmalschutz und -pflege	119,3	196,9	219,9	172,1
Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	688,1	723,5	781,2	660,4
Öffentliche Kunsthochschulen	–	–	–	–
Sonstige Kulturpflege	1 227,9	1 248,3	1 486,3	547,9
Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	–	–	–	–
Insgesamt	3 246,3	3 498,8	3 626,2	2 546,4
EUR je Einwohner/-in	39,04	42,03	43,57	30,46
Anteil am BIP in %	0,10	0,10	0,10	0,07
Anteil am Gesamthaushalt in %	1,50	1,34	1,14	0,90

Tabelle 6-3

Veranschlagte öffentliche Ausgaben des Bundes und der Länder (staatliche Ebene) für Kulturnahe Bereiche nach Aufgabenbereichen

	2020	2021	2021	2022
		vorl. Ist	Soll	
Grundmittel in Mill. EUR				
Kulturnahe Bereiche insgesamt				
Bund	739,6	917,4	1 341,2	1 242,0
Länder	1 411,7	1 392,2	1 478,1	1 579,7
Insgesamt	2 151,3	2 309,5	2 819,4	2 821,7
Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung				
Bund	362,5	510,1	934,4	818,3
Länder	700,1	671,7	729,8	759,5
Zusammen	1 062,6	1 181,8	1 664,2	1 577,7
Kirchliche Angelegenheiten				
Bund	0,5	2,1	7,3	10,9
Länder	708,4	715,9	743,7	815,6
Zusammen	708,9	717,9	751,0	826,5
Rundfunkanstalten und Fernsehen				
Bund	376,5	405,2	399,5	412,8
Länder	3,2	4,6	4,6	4,6
Zusammen	379,8	409,8	404,1	417,4
nachrichtlich: Sport und Erholung				
Bund	430,1	250,6	483,9	363,3
Länder	1 220,5	1 301,5	1 319,5	1 409,8
Insgesamt	1 650,6	1 552,1	1 803,4	1 773,1

Tabelle 8.2-1

Ausgaben der privaten Haushalte für ausgewählte Kulturgüter je Haushalt *)

	2005	2010	2015	2017	2019	2020
Durchschnittliche Anzahl der Personen im Haushalt						
	2,1	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Konsumausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur in EUR						
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	2 787	2 832	3 026	3 105	3 402	2 874
darunter:						
Ton- und Bildempfangs-, -aufnahme- und -wiedergabegeräte	77	118	64	69	58	66
Foto-, Filmausrüstungen und optische Geräte	47	41	27	28	32	20
Informationsverarbeitungsgeräte und Software (einschl. Downloads)	160	173	134	140	148	212
Ton-, Bild- u. ä. Datenträger (einschl. Downloads)	91	81	72	62	58	61
Freizeit- und Kulturdienstleistungen	620	649	737	769	822	608
darunter:						
Besuch von Kino-, Theater-, Konzert-, Film-, Zirkus- u. ä. Veranstaltungen	91	101	129	138	150	52
Besuch von Museen, Bibliotheken, zoologischen und botanischen Gärten u. Ä.	26	31	38	41	43	24
Bücher	156	137	116	110	114	119
Zeitungen, Zeitschriften u. Ä.	262	257	243	247	223	223
Anteil der Ausgaben für ausgewählte Konsumgüter an den Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur in %						
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	100	100	100	100	100	100
darunter:						
Ton- und Bildempfangs-, -aufnahme- und -wiedergabegeräte	2,8	4,2	2,1	2,2	1,7	2,3
Foto-, Filmausrüstungen und optische Geräte	1,7	1,4	0,9	0,9	0,9	0,7
Informationsverarbeitungsgeräte und Software (einschl. Downloads)	5,7	6,1	4,4	4,5	4,3	7,4
Ton-, Bild- u. ä. Datenträger (einschl. Downloads)	3,3	2,8	2,4	2,0	1,7	2,1
Freizeit- und Kulturdienstleistungen	22,3	22,9	24,4	24,8	24,2	21,2
darunter:						
Besuch von Kino-, Theater-, Konzert-, Film-, Zirkus- u. ä. Veranstaltungen	3,3	3,6	4,2	4,4	4,4	1,8
Besuch von Museen, Bibliotheken, zoologischen und botanischen Gärten u. Ä.	0,9	1,1	1,3	1,3	1,3	0,8
Bücher	5,6	4,9	3,8	3,6	3,3	4,1
Zeitungen, Zeitschriften u. Ä.	9,4	9,1	8,0	8,0	6,6	7,8
Anteil der Ausgaben für ausgewählte Konsumgüter an den gesamten privaten Konsumausgaben in %						
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	11,6	10,9	10,5	10,3	11,0	9,6
darunter:						
Ton- und Bildempfangs-, -aufnahme- und -wiedergabegeräte	0,3	0,5	0,2	0,2	0,2	0,2
Foto-, Filmausrüstungen und optische Geräte	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
Informationsverarbeitungsgeräte und Software (einschl. Downloads)	0,7	0,7	0,5	0,5	0,5	0,7
Ton-, Bild- u. ä. Datenträger (einschl. Downloads)	0,4	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2
Freizeit- und Kulturdienstleistungen	2,6	2,5	2,6	2,5	2,7	2,0
darunter:						
Besuch von Kino-, Theater-, Konzert-, Film-, Zirkus- u. ä. Veranstaltungen	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5	0,2
Besuch von Museen, Bibliotheken, zoologischen und botanischen Gärten u. Ä.	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Bücher	0,6	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4
Zeitungen, Zeitschriften u. Ä.	1,1	1,0	0,8	0,8	0,7	0,7

*) Im Jahr 2018 wurde keine Erhebung der Laufenden Wirtschaftsrechnungen durchgeführt.

Quelle: Die Zahlenangaben basieren auf den Laufenden Wirtschaftsrechnungen.

A 6 Literaturhinweise und Links

A 6.1 Materialien der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Titel der Veröffentlichung	Quelle
Erwerbstätige in Kultur und Kulturwirtschaft - Sonderauswertung aus dem Mikrozensus 2019	Statistisches Bundesamt, 2021
Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011	Fachserie 1, Reihe 1.3 (Statistisches Bundesamt)
Einkommen, Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte	Fachserie 15, Reihe 1 (Statistisches Bundesamt)
Ergebnisse der 14. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung - Variante 1 nach Ländern -	Statistisches Bundesamt, 2019
Finanzen der Hochschulen	Fachserie 11, Reihe 4.5 (Statistisches Bundesamt)
Kulturfinanzberichte 2000, 2003, 2006, 2008, 2010, 2012, 2014, 2016, 2018, 2020	Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2001, 2004, 2006, 2008, 2010, 2012, 2014, 2016, 2018, 2020
Kulturindikatoren auf einen Blick – Ein Ländervergleich - 2020	Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2020
Kulturindikatoren kompakt	Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2022
Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen	Fachserie 11, Reihe 4.3.2 (Statistisches Bundesamt)
Rechnungsergebnisse der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände	Fachserie 14, Reihe 3.3.1 (Statistisches Bundesamt)
Rechnungsergebnisse der kommunalen Kern- und Extrahaushalte	Fachserie 14, Reihe 3.3 (Statistisches Bundesamt)
Spartenbericht Baukultur, Denkmalschutz und Denkmalpflege	Online-Fachbericht, 2018 (Statistisches Bundesamt)
Spartenbericht Film, Fernsehen und Hörfunk	Online-Fachbericht, 2019 (Statistisches Bundesamt)
Spartenbericht Museen, Bibliotheken und Archive	Online-Fachbericht, 2017 (Statistisches Bundesamt)
Spartenbericht Musik	Online-Fachbericht, 2016 (Statistisches Bundesamt)
Spartenbericht Soziokultur und Kulturelle Bildung	Online-Fachbericht, 2020 (Statistisches Bundesamt)
Spartenbericht Bildende Kunst	Online-Fachbericht, 2021 (Statistisches Bundesamt)
Spartenbericht Darstellende Kunst	Online-Fachbericht, 2021 (Statistisches Bundesamt)
Spartenbericht Literatur und Presse	Online-Fachbericht, 2022 (Statistisches Bundesamt)
Vierteljährliche Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts	Fachserie 14, Reihe 2 (Statistisches Bundesamt)

Die Publikationen sind unter www.destatis.de erhältlich.

A 6.2 Weitere Quellen

Theater

Theaterstatistik, Deutscher Bühnenverein, Köln, www.buehnenverein.de

Museen

Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland, Institut für Museumsforschung, Berlin, www.smb.museum

Bibliotheken

Deutsche Bibliotheksstatistik, Hochschulbibliothekszentrum, Köln, www.hbz-nrw.de

Künstlerinnen und Künstler

Künstlersozialkasse, Wilhelmshaven, www.kuenstlersozialkasse.de

Film

Filmförderungsanstalt (FFA), Berlin, www.ffa.de

Spitzenorganisation der deutschen Filmwirtschaft, www.spio.de

Kulturausgaben der Gemeinden

Finanzgruppe Deutscher Sparkassen- und Giroverband, www.dsgv.de

Auswärtige Kulturpolitik

Goethe-Institut, www.goethe.de

Kulturförderung der Europäischen Union

Creative Europe Desk KULTUR, www.kultur.creative-europe-desk.de

Creative Europe Desk MEDIA Berlin-Brandenburg, www.creative-europe-desk.de/media.php

Compendium of Cultural Policies & Trends, www.culturalpolicies.net

Europäische Kommission, www.ec.europa.eu

Europäische Kulturstatistik

ESSnet-CULTURE (2012), European Statistical System Network on Culture. Final Report, Luxemburg

Eurostat, www.ec.europa.eu

Statistisches Bundesamt

Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden
Infoservice
Telefon: 0611 75-2405
Telefax: 0611 72-4000
www.destatis.de
www.destatis.de/kontakt

Statistische Ämter der Länder

**Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg**
Böblinger Straße 68
70199 Stuttgart
Telefon: 0711 641-2866
Telefax: 0711 641-2973
www.statistik-bw.de
vertrieb@stala.bwl.de

**Bayerisches Landesamt
für Statistik**
Nürnberger Str. 95
90762 Fürth
Telefon: 0911 98208-6104
Telefax: 0911 98208-6115
www.statistik.bayern.de
presse@statistik.bayern.de

**Amt für Statistik
Berlin-Brandenburg**
Steinstraße 104-106
14480 Potsdam
Telefon: 0331 8173-1777
Telefax: 030 9028-4091
www.statistik-berlin-brandenburg.de
info@statistik-bbb.de

**Statistisches Landesamt
Bremen**
An der Weide 14-16
28195 Bremen
Telefon: 0421 361-6070
Telefax: 0421 361-4310
www.statistik.bremen.de
bibliothek@statistik.bremen.de

**Statistisches Amt für Hamburg
und Schleswig-Holstein**
Standort Hamburg
Steckelhörn 12
20457 Hamburg
Telefon: 040 42831-1766
Telefax: 040 42796-4767
Standort Kiel
Fröbelstraße 15-17
24113 Kiel
Telefon: 0431 6895-9393
Telefax: 040 42796-4767
www.statistik-nord.de
info@statistik-nord.de

**Hessisches Statistisches
Landesamt**
Rheinstraße 35/37
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 3802-802
Telefax: 0611 3802-890
www.statistik.hessen.de
info@statistik.hessen.de

**Statistisches Amt
Mecklenburg-Vorpommern**
Lübecker Straße 287
19059 Schwerin
Telefon: 0385 58856-411
Telefax: 0385 58856-658
www.statistik-mv.de
statistik.auskunft@statistik-mv.de

**Landesamt für Statistik
Niedersachsen (LSN)**
Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover
Telefon: 0511 9898-1134
Telefax: 0511 9898-991134
www.statistik.niedersachsen.de
auskunft@statistik.niedersachsen.de

**Information und Technik
Nordrhein-Westfalen**
Statistisches Landesamt
Mauerstraße 51
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 9449-2495
Telefax: 0211 9449-8070
www.it.nrw.de
statistik-info@it.nrw.de

**Statistisches Landesamt
Rheinland-Pfalz**
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems
Telefon: 02603 71-4444
Telefax: 02603 71-194444
www.statistik.rlp.de
info@statistik.rlp.de

**Statistisches Amt
Saarland**
Virchowstraße 7
66119 Saarbrücken
Telefon: 0681 501-5925
Telefax: 0681 501-5915
www.statistik.saarland.de
presse.statistik@lzd.saarland.de

**Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen**
Macherstraße 63
01917 Kamenz
Telefon: 03578 33-1913
Telefax: 03578 33-1921
www.statistik.sachsen.de
info@statistik.sachsen.de

**Statistisches Landesamt
Sachsen-Anhalt**
Merseburger Straße 2
06110 Halle (Saale)
Telefon: 0345 2318-0
Telefax: 0345 2318-913
www.statistik.sachsen-anhalt.de
info@stala.mi.sachsen-anhalt.de

**Thüringer Landesamt
für Statistik**
Europaplatz 3
99091 Erfurt
Telefon: 0361 57331-9642
Telefax: 0361 57331-9699
www.statistik.thueringen.de
auskunft@statistik.thueringen.de

